

**Bayerischer Landtag**  
Stenographischer Bericht

**57. Sitzung**

Donnerstag, den 13. Dezember 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . 923, 931, 944, 947, 950

Antrag der Staatsregierung auf **vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Erwerb einer Beteiligung des bayerischen Staates an der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte mbH.** (Beilage 1881)

Berichte des

Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1944),

Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1945)

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter . . .	924
Göttler (CSU), Berichterstatter . . .	924
Zietsch, Staatsminister . . .	925, 927, 929
Dr. Lacherbauer (CSU) . . .	926, 930, 942
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung) . . .	926
Stock (SPD) (z. Geschäftsordnung) . . .	927
Dr. Seidel, Staatsminister . . .	927
Dr. Sturm (BP) . . .	930
Bezold (FDP) . . .	930, 938
Piehler (SPD) . . .	931
Falb (SPD) . . .	933
Haußleiter (DG) . . .	934
Dr. Geislhöringer (BP) . . .	935
Drechsel (SPD) . . .	937
Meixner (CSU) . . .	940
Dr. Raß (BP) . . .	941
Dr. Schedl (CSU) . . .	942
Dr. Eckhardt (BHE) . . .	943

Abstimmung . . . . . 947, 948

Antrag des Abg. Dr. Lippert u. Fraktion betr. **Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes Nr. 102 über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiswahlgesetz)** (Beilage 1644)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1830)

Thieme (SPD), Berichterstatter . . . 945

Abstimmung . . . . . 945

Zur Tagesordnung:

Stock (SPD) . . . . . 946

Präsident Dr. Hundhammer . . . 945, 946

Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 946

Persönliche Erklärung

Dr. Zdralek (SPD) . . . . . 946

**Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan VIII)**

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1966)

Baumeister (CSU), Berichterstatter . . . 948

Bachmann Gg. (CSU), Berichterstatter . . . 950

Dr. Schlögl, Staatsminister . . . 952

Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung) . . . . . 965

Aussprache vertagt . . . . . 966

Bericht des Ausschusses zur **Überprüfung des Vertrags zwischen dem bayerischen Staat und der Flick-KG**

Dr. Lacherbauer (CSU) . . . . . 966

Nächste Sitzung . . . . . 966

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Baur Leonhard, Behringer, Dr. Bungartz, Dr. Eberhardt, Hagen Lorenz, Hofer, Junker, Kaifer, Körner, Kramer, Dr. Seitz, Dr. Weiß und Schmid.

Ich rufe auf die Ziffer 10 der Tagesordnung:

**Berichte zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Erwerb einer Beteiligung des bayerischen Staates an der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte mbH. (Beilage 1881)**

a) des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1944),

b) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1945).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Schedl. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Schedl (CSU),** Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 25. Sitzung vom 29. November mit dem Ihnen auf Beilage 1881 vorliegenden Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten und dem diesem Schreiben beigefügten Vorvertrag zwischen dem bayerischen Staat und der Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft befaßt. Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Schedl, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Piehler.

Berichterstatter und Mitberichterstatter schlugen vor, dem Vorvertrag die Zustimmung zu geben. — Staatssekretär Dr. Ringelmann gab als Vertreter des Finanzministeriums einen ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände und nach eingehender Debatte hat der Wirtschaftsausschuß folgende zwei Anträge einstimmig beschlossen:

Der Wirtschaftsausschuß ist damit einverstanden, daß sich zur Fassung des endgültigen Vertrags ein zu bildender Unterausschuß aus den Mitgliedern des 160er Ausschusses und dem Herrn Abgeordneten Behringer als Vertreter der FDP zusammensetzt.

Dem Vorvertrag vom 17./22. August 1951 zwischen dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen und der Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft wird in der vorliegenden Form zugestimmt, mit der Maßgabe, daß in den Hauptvertrag noch bestimmte wirtschaftspolitische Forderungen eingebaut werden, die mit dem bereits bestimmten Unterausschuß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr abzustimmen sind.

Ich empfehle Ihnen, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Eberhard der Herr Abgeordnete Göttler. Ich erteile ihm das Wort.

**Göttler (CSU),** Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In seiner 59. Sitzung vom 30. November lag dem Ausschuß für den Staatshaushalt folgender Tagesordnungspunkt zur Behandlung vor: Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Erwerb einer Beteiligung des bayerischen Staates an der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte mbH. Auf der Beilage 1881 finden Sie die genauen Unterlagen, die bis jetzt bekannt sind. Berichterstatter war der Herr Kollege Eberhard, Mitberichterstatter der Herr Kollege Haas.

Der Berichterstatter verwies auf das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 28. November an den Präsidenten des Bayerischen Landtags, worin gebeten wird, der Haushaltsausschuß des Landtags möge sich entsprechend dem Vorvertrag vom 17./22. August 1951, der zwischen

dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen und der Friedrich Flick-Gesellschaft abgeschlossen wurde, beschleunigt mit der Materie beschäftigen, damit die Angelegenheit in der nächsten Woche im Plenum behandelt werden könne. Mit dem zur Beratung stehenden Fragenkomplex habe sich bereits der sogenannte 160er Ausschuß und in sehr ausführlicher Weise auch der Wirtschaftsausschuß des Landtags beschäftigt. Der 160er Ausschuß habe dem Vertrag mit einer Stimmenthaltung und der Wirtschaftsausschuß einstimmig zugestimmt. Im Wirtschaftsausschuß habe eine ausgiebige Diskussion über die Zweckmäßigkeit eines solchen Vertrags und einer solchen Beteiligung des bayerischen Staates, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht, stattgefunden.

Staatssekretär Dr. Ringelmann machte sodann auch im Haushaltsausschuß Ausführungen über die Grundlagen des Vertrags, hauptsächlich darüber, wie diese Beteiligung von 26 Prozent, die mit 20 Millionen bewertet wurde, bestritten werden soll. Er stellte fest, daß derartige Erwerbungen von Beteiligungen an sich über den Grundstock fließen sollten, da sie dem Staat neues Vermögen zuführen. Unter den heutigen Verhältnissen sei es jedoch nicht möglich, die Gesamtsumme über den Grundstock zu bringen, sie müsse zunächst über den außerordentlichen Haushalt geleitet werden, und man müsse später sehen, wie sie über den Grundstock gebracht werden könne. Ein Drittel des Betrages, 7 Millionen, soll mit Steuergutscheinen beglichen, der Rest zu je 6,5 Millionen in bar bezahlt werden, und zwar sei ursprünglich vorgesehen gewesen, die Barzahlung in den Jahren 1952 und 1953 zu leisten.

Aus der Mitte des Haushaltsausschusses wurde um näheren Aufschluß über die Vertragsgrundlagen ersucht. Dabei stellte der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen, was dann auch geschehen ist.

Nachdem die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, gab Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann genauen Aufschluß über alle Teile des Vertrags. Der Mitberichterstatter, Kollege Haas, stellte sodann fest, daß die Ausführungen des Regierungsvertreters vollkommene Klarheit über die ganze Angelegenheit geschaffen haben. Er schlug vor, dem Antrag der Staatsregierung zuzustimmen; der Berichterstatter beantragte gleichfalls Zustimmung. Der Vorsitzende regte eine Ergänzung des Antrags an.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt war, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

1. Der Bayerische Landtag stimmt dem Vorhaben der Staatsregierung zu, 26 Prozent der Geschäftsanteile der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte mbH. in Sulzbach-Rosenberg käuflich zu erwerben. Die Staatsregierung wird beauftragt, einen Betrag von 20 Millionen D-Mark in den außerordentlichen Haushaltsplan 1951 einzusetzen, und ermächtigt, über diesen Betrag vorgriffweise zu verfügen.

(Göttler [CSU])

2. Vor dem endgültigen Abschluß des Vertrags zwischen der Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft als Verkäuferin und dem bayerischen Staat als Käufer ist der Bayerische Landtag zu hören. Mit der Wahrnehmung dieses Rechtes des Landtags wird der Haushaltsausschuß beauftragt.

Ich empfehle dem Hohen Haus, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der bayerische Staat beschäftigt sich nicht zum erstenmal mit der Frage einer **Beteiligung an der Maxhütte**. Wir haben in den von früher her noch vorliegenden Unterlagen Zeitungsausschnitte aus den zwanziger Jahren, von 1926 bis 1929, gefunden, in denen diese Frage diskutiert worden ist. Ich habe den Akten auch ein Schreiben entnommen, das von einem **Fachberater** im März 1929 an den Ministerpräsidenten Dr. Held gerichtet wurde. Ich darf einige Sätze daraus vortragen:

„Könnte nicht jetzt

— im März 1929 —

diesen günstigen Augenblick der bayerische Staat benutzen und, bitte, erschrecken Sie nicht, die Maxhütte kaufen, wenn nicht anders, vielleicht mit amerikanischem Geld? Die Rentabilität der Maxhütte als Staatswerk ist über alle Zweifel erhaben. Die Maxhütte ist das Hüttenwerk Deutschlands mit dem größten und günstigsten eigenen Erzbesitz. Auch die Erzfrage der Luitpoldhütte wäre damit für alle Zukunft gelöst. Es besteht Gefahr, daß das Oberpfälzer Erz nach Rheinland-Westfalen zu den dortigen Hochöfen wandert, sobald einer der genannten Interessenten die Maxhütte erwirbt, weil die rheinisch-westfälischen Hüttenwerke ihr sämtliches Erz vom Ausland teuer kaufen müssen.

Der Schreiber fährt fort:

Die wirtschaftliche und geschäftliche Lage der Maxhütte ist wesentlich günstiger als die irgendeines deutschen Hüttenwerks. Sie produziert das bei weitem billigste Roheisen, erzeugt ferner auch die billigsten Fertigprodukte wie Schienen, Träger, Stabeisen und Bleche. Sie hat als ihr natürliches Absatzgebiet Bayern, Süddeutschland und Sachsen. Zum Beispiel aus dem einen Nebenprodukt Thomasmehl werden die ganzen Gehälter und Löhne für Beamte, Meister und Arbeiter voll gedeckt und man könnte viel mehr produzieren mit den vorhandenen Anlagen.“

Ich verlese diese Sätze um deswillen, weil die Verhältnisse, die hier damals geschildert worden sind, auch heute noch der Wirklichkeit entsprechen. In dem Anschreiben des Herrn Ministerpräsidenten

an den Herrn Präsidenten des Landtags vom 28. November 1951 ist unter anderem auch gesagt, daß schon seit mehreren Jahren Besprechungen mit Vertretern der Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft über die Zukunft der Maxhütte und deren bestmögliche Arbeit im Gesamtrahmen der bayerischen Wirtschaft gepflogen worden sind und daß die seit Jahren geführten Verhandlungen nunmehr zu einem Abschluß geführt haben, nämlich zum **Abschluß des Vorvertrags**, der auf der Beilage 1881 abgedruckt ist. Im Anschreiben des Herrn Ministerpräsidenten ist weiter festgestellt, die Maxhütte sei das einzige namhafte Hüttenwerk im bayerischen Wirtschaftsraum, und ohne Belieferung durch dieses Werk sei eine ausreichende Versorgung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere der Bauwirtschaft und der bedeutenden eisenverarbeitenden Industrien in den großen Zentralen in München, Nürnberg und Augsburg nicht zu erwarten. Die Beteiligung des bayerischen Staates an der Maxhütte werde die Zuverlässigkeit einer solchen Versorgung auch in Zeiten festigen, in denen die Markt- und Preisverhältnisse eine bevorzugte Ausfuhr der Erzeugnisse in das Ausland nahelegen könnten. Da die Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft sich auch gebunden hat, den Käuferlös in Bayern zu bewerten, und da damit zu rechnen ist, daß die Geschäftsverbindung mit der Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft mit ihren übrigen Stahl- und Kohlenwerken sich zugunsten der bayerischen Wirtschaft auswirken wird, dient der Erwerb der Beteiligung auch mittelbar dem **Aufbau der bayerischen Wirtschaft**.

Es sind einige Bemerkungen notwendig wegen des **Kaufpreises** und seiner Bezahlung. Der Kaufpreis ist, wie Sie aus der Landtags-Drucksache entnehmen können, mit 20 Millionen D-Mark vorgesehen. Die **Zahlungsweise** ist derart, daß 7 Millionen D-Mark am 14. Dezember 1951 in Steuergutscheinen zu entrichten sind, weitere 7 Millionen D-Mark am 1. November 1952 und die restlichen 6 Millionen D-Mark am 1. November 1953. Die bezahlten Anteile sind jeweils vom Zeitpunkt der Zahlung an dividendenberechtigt, und zwar jetzt bereits vom Geschäftsjahr 1951/52 an, also ab 1. Oktober dieses Jahres.

Es hat sich nun eine Möglichkeit gefunden, daß die letzten **zwei Raten** von zusammen **13 Millionen** dem bayerischen Staat als **Darlehen** zur Verfügung gestellt werden, damit die Schuld an Flick sofort bezahlt werden kann. Die für dieses Darlehen anfallenden Schuldzinsen übernimmt die Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft, so daß uns also durch diese Transaktion keinerlei Kosten bis zu den Fälligkeitstagen entstehen. Besonders beachtlich bei dieser Transaktion ist aber für uns noch die Tatsache, daß wir die Zusage eines Kreditvermittlungsinstituts bekommen haben, wir dürften, sollten wir nicht in der Lage sein, in den Jahren 1952 und 1953 die Beträge von 7 und 6 Millionen D-Mark bereitzustellen, notfalls mit einer Verlängerung dieser Beträge jeweils für weitere zwei bis drei Jahre zu den gleichen Zinsbedingungen — etwa 7½ Prozent — rechnen, so daß wir also die Möglichkeit haben, hier eine mittelfristige Anleihe so-

(Zietsch, Staatsminister)

zusagen auf dem Darlehenswege zu erhalten, um auf der anderen Seite eine geschäftliche Beteiligung ab sofort zu bekommen, die ja auch eine immerhin respektable Einnahme erbringen wird, weil die Maxhütte bisher immer eine Dividende abgeworfen hat und auch einen wirtschaftspolitischen Einfluß möglich macht. Ich muß dazu bemerken, daß diese Transaktion mit den 13 Millionen D-Mark nur möglich ist im Zusammenhang mit dem Vertragswerk. Es ist also nicht so, daß wir die 13 Millionen für die Dauer von 5 Jahren gegebenenfalls auch zur Verfügung gestellt bekämen, wenn wir etwas anderes damit anfangen wollten. Dieser Betrag, der von außerhalb Bayerns durch dieses Kreditinstitut hereinfließt, würde der bayerischen Wirtschaft dann nicht zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang damit ist auch festgelegt — soviel kann ich ganz ruhig in der Öffentlichkeit aus dem vorgesehenen Vertrag mitteilen, der ja vom Landtag noch besonders genehmigt werden muß —, daß die Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft sich verpflichtet, wie es wörtlich heißt, „nach Verständigung mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Wirtschaft den Verkaufserlös so zu verwenden, daß die Anlage eine Förderung der bayerischen Wirtschaft erwarten läßt“. Dies hat die Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft von vornherein zugestanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hohe Haus hat heute Beschluß zu fassen über die grundsätzliche Frage, ob eine Beteiligung erfolgen soll oder nicht, und zwar auf der Grundlage der Beschlüsse des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses, über die die Herren Berichterstatter bereits vorgetragen haben. Ich darf vielleicht von den Beschlüssen der beiden Ausschüsse den des Haushaltsausschusses besonders erwähnen und hieraus die Ziffer 2 noch einmal hervorheben, in der gesagt ist, daß vor dem endgültigen Abschluß des Vertrags zwischen der Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft als Verkäufer und dem bayerischen Staat als Käufer der Bayerische Landtag zu hören ist und daß der Haushaltsausschuß als die zuständige Stelle für diese Angelegenheit betrachtet werden soll. Darüber hat also heute das Hohe Haus Beschluß zu fassen.

Es ist bei allen derartigen gesellschaftlichen Transaktionen üblich, daß Interessentengruppen der verschiedensten Art sich bemerkbar machen und, wenn ihre Interessen keine Berücksichtigung finden können, oder weil es vielleicht gegen ihre eigenen Interessen geht, die zu vertreten durchaus berechtigt erscheinen mag, querschießen versuchen. Diese Querschüsse konnten wir auch in den letzten Monaten vor allem aus dem Wirtschaftsteil der Tageszeitungen immer wieder entnehmen. Das ist nichts Besonderes. Querschüsse hat es auch in den zwanziger Jahren gegeben, wie wir aus den verschiedenen Pressenotizen entnehmen können, die noch in den Akten zu finden sind, weil die verschiedensten Gruppen naturgemäß auf ein

solches Werk mit möglichst geringem Aufwand Einfluß bekommen wollen.

Ich möchte deswegen erklären: Die Staatsregierung hat diesen Vorschlag dem Landtag nach sorgfältiger Überlegung und Abwägung aller Möglichkeiten unterbreitet. Sie darf aus diesem Grunde das Hohe Haus wohl bitten, dem Antrag beziehungsweise den nunmehr zur Abstimmung vorliegenden Anträgen der beiden Ausschüsse die Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Aussprache ist als erster Redner gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Ihnen liegen zwei Anträge vor: ein Antrag des Wirtschaftsausschusses und ein Antrag des Haushaltsausschusses. Die beiden Anträge decken sich im Grunde genommen in der Sachentscheidung, nur sind zwei verschiedenartige Vorschläge für die Instanz gemacht, die als Stellvertreterin des Landtags den Vertrag zur Kenntnis nehmen und diskutieren soll. Ich schlage nun folgendes vor: Nehmen Sie den Antrag auf Beilage 1945 an, ändern aber die Ziffer 2, die bisher lautet:

Vor dem endgültigen Abschluß des Vertrags zwischen der Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft als Verkäuferin und dem bayerischen Staat als Käufer ist der Bayerische Landtag zu hören. Mit der Wahrnehmung dieses Rechtes des Landtags wird der Haushaltsausschuß betraut.

dadurch ab, daß Sie noch beifügen:

Der Haushaltsausschuß wird um den in Beilage 1944 erwähnten Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses verstärkt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Baumgartner (BP):** Ich möchte zur Geschäftsordnung sprechen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Gut, zur Geschäftsordnung.

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Ich habe nichts dagegen, die Debatte jetzt weiterzuführen. Aber ich muß Ihnen erklären, daß meine Fraktion nicht imstande ist, jetzt darüber abzustimmen. Ich müßte unter allen Umständen die Herren Kollegen bitten, eine Pause von mindestens 20 Minuten einzuschalten, damit wir uns noch einmal besprechen können. Die Regierung hat uns, eine Oppositionspartei, über die Zusammenhänge zu wenig ins Bild gesetzt. Ich möchte bitten, uns zu gestatten, daß wir uns in einer 20-Minuten-Pause noch einmal beraten, bevor wir zur Abstimmung kommen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist üblich, daß einem solchen Antrag bei wichtigen Angelegenheiten entsprochen wird. Aber vorerst ist zur Aussprache noch gemeldet der Herr Abgeordnete Falk.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Vielleicht führen wir die Debatte zu Ende und entsprechen dann Ihrem Geschäftsordnungsantrag.

Das Wort hat nun zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Stock.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Wir haben uns gestern in der Fraktion über die sehr wichtige Materie lange unterhalten. Wir konnten auch zu keinem Entschluß kommen. — —

(Abg. Bezold: Die Herren geben 20 Millionen sehr leicht aus.)

Es geht um 20 Millionen D-Mark. Man kann sie nicht aus der Westentasche herausnehmen; sonst fehlt uns das Geld für notwendigste Zwecke.

(Abg. Simmel: Sehr richtig!)

Weil hier verschiedene Auffassungen vorhanden sind, hätten wir gerne auch die Stellungnahme des Herrn Wirtschaftsministers zu diesem Problem gehört.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staatsminister der Finanzen hat nochmals das Wort.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Es ist gesagt worden, daß die Abgeordneten der Oppositionsparteien von der Staatsregierung nicht genügend unterrichtet worden seien. Die Herren Berichterstatter, insbesondere der Berichterstatter des Haushaltsausschusses, haben vorgetragen, daß in einer Sitzung des Haushaltsausschusses unter Ausschluß der Öffentlichkeit alle Einzelheiten des endgültigen Vertrags besprochen wurden. Daß dies unter Ausschluß der Öffentlichkeit geschehen ist, ist wohl verständlich, da es sich um geschäftliche Angelegenheiten handelt

(Abg. Bezold: Zur Öffentlichkeit gehören wir aber anscheinend auch dazu, Herr Staatsminister!)

und man der Konkurrenz nicht ohne weiteres und sozusagen von vornherein Mittel in die Hand geben soll. Ich darf feststellen, daß sowohl die Vertreter der Fraktion der Bayernpartei als auch der FDP, Herr Kollege Bezold, in diesen Ausschüssen vertreten sind, daß also durch diese Herren die Unterrichtung ihrer Fraktionen sehr wohl möglich war und ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staatsminister für Wirtschaft hat das Wort.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine kleine Geschichte erzählen. Vor etwa zwei Jahren ist die Geschäftsführung der Waldhof AG an mich herantreten und hat mir gesagt: In Westdeutschland gibt es zur Zeit keine Sulfatzellstoff-Fabrik mehr; es sei ein dringendes Bedürfnis vorhanden, eine solche Fabrik zu errichten. Diese Tatsachen waren mir bekannt. Ich habe die **Waldhof-Leute** gefragt: Gibt es eine Möglichkeit, diesem Bedürfnis abzuhelpfen? Schließlich sind wir zu dem Entschluß gekommen, in Bayern eine **Sulfatzellstoff-Fabrik** zu errichten. Wir haben die Standortwahl sehr sorgfältig getroffen. Unter Abwägung alles Für und Wider ist man zu **Dorfprozelten** am Untermain als

Standort gelangt. Die Vorbereitungen für den Ankauf der Grundstücke, für die Finanzierung wurden betrieben, und schließlich haben die Waldhof-Leute den Grund gekauft. In der Bevölkerung war dann große Freude, daß ein so großes Werk errichtet wird, das immerhin einen Baukostenaufwand von 65 Millionen D-Mark mit sich brachte und eine Letztbeschäftigung nach Abschluß des Programms von etwa 2000 Menschen zur Folge hatte. Ich habe mich darüber natürlich auch gefreut.

Im weiteren Verlauf kamen dann die Waldhof-Leute an mich heran und sagten, sie seien mit ihrer Finanzierung im Betrag von 45 Millionen klar. Es fehlten aber 20 Millionen, die in irgendeiner Weise beschafft werden mußten. In der Folgezeit habe ich dann gehört, daß sich die Stadt Mannheim verpflichtet hat, über den Staat Württemberg-Baden diese 20 Millionen der Waldhof AG zur Verfügung zu stellen. Nach einiger Zeit hörte ich dann vertraulich, daß diese Verhandlungen nicht recht vorwärts gingen, und ich habe erneut eingegriffen und versucht, innerhalb Bayerns diese 20 Millionen aufzubringen. Zwei Tage nach der Gründung des Südweststaates hat dann mein württembergischer Kollege Dr. Veit eine Pressekonferenz abgehalten und hat mit Stolz der Öffentlichkeit erklärt, daß der württembergisch-badische Staat der Waldhof AG 20 Millionen D-Mark zur Verfügung stellt

(Abg. Stock: Hört, hört!)

und daß mit Hilfe des württembergischen Staates ein sehr großes Werk, ein einmaliges Werk, das beste in Europa — es ist tatsächlich so —, in Mannheim errichtet wird.

(Zuruf von der FDP: . . . und Bayern verlorengegangen ist!)

In dem gleichen Zeitpunkt hatte ich auf meinem Tisch die Akten liegen, weil am 13. Dezember eine Besprechung mit den Referenten des Finanzministeriums über die Frage der Finanzierung stattfinden sollte. Ich habe unter den Akt mein Handzeichen gemacht und den Vermerk hinzugegeben: Zur Registratur! Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Meine Augen sind wässrig geworden. Württemberg-Baden legt 20 Millionen D-Mark an, um eine neue Produktionsstätte modernsten Ausmaßes mit immerhin 2000 Beschäftigten zu schaffen;

(Abg. Stock: Neubeschäftigten!)

Württemberg-Baden, ein glücklich gegliedertes Industrieland, ein Land, das seit vielen Jahren, schon vor dem Krieg und auch jetzt nach dem Krieg, außerordentlich zielbewußt unter Einsatz staatlicher Mittel versucht, die industrielle Entwicklung zu stärken und zu fördern, hat sich ein neues, großes Industrierwerk gesichert.

Natürlich versuchen wir in Bayern das auch. Sie erinnern sich an meine zahlreichen Antworten, die ich auf Anfragen gegeben habe, und an meine Etsreden. Wir sind in diesem Jahr ein ganz gutes Stück vorwärtsgekommen. Ich muß Ihnen aber eines sagen: Wenn diese Industrialisierungsbestrebungen des Landes Bayern nicht mit anderen Mitteln, sei es aus dem privaten Kapitalmarkt, sei es mit ERP-Mitteln oder sonstigen Mitteln, vorwärtsgetrieben worden wären, mit anderen Worten,

(Dr. Seidel, Staatsminister)

wenn wir auf die finanzielle Hilfe des bayerischen Staates angewiesen wären, dann wären die Erfolge sehr mager gewesen.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Ich mache damit keinen Vorwurf; denn jeder von Ihnen kennt die schwache Finanzkraft unseres Landes. Ich habe mich aber verpflichtet gefühlt, Ihnen diese Geschichte zu erzählen — ich könnte eine Reihe anderer solcher Geschichten anfügen —, weil ich daraus einen Grundsatz ableiten möchte: den Grundsatz nämlich, daß in der heutigen Zeit bei der anerkannten Kapitalarmut unseres Landes staatliche Gelder nicht zu Beteiligungen verwendet werden sollten, sondern zur **Investierung in neuen industriellen Kapazitäten**, das heißt zur **Schaffung neuer Arbeitsplätze**.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Wir haben eine **strukturelle Arbeitslosigkeit**, die immer noch 250 000 bis 270 000 Menschen beträgt. Diese 250 000 strukturell Arbeitslosen können wir nur in Arbeit bringen, wenn wir die Ursache beseitigen, das heißt, dem Strukturwandel, der sich aus der Nachkriegszeit ergeben hat, Rechnung tragen und neue Bedingungen schaffen.

Nun hat sich der Ministerrat entschlossen, den bayerischen Staat an der Maxhütte zu beteiligen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Gegen Ihre Stimme?

— Abg. Bezold: Das kann er doch nicht sagen, entschuldigen Sie einmal! — Abg. Dr. Baumgartner: Das genügt mir, die Antwort ist gut!)

Meine Damen und Herren, wenn man vor einem solchen Problem steht, dann sollte man folgendes tun. Man sollte sich überlegen: Wohin gehen die **Interessen der Beteiligten**? Ich stelle mir diese Frage bei allen Problemen, die auftauchen, auch, wie ich letzthin im Wirtschaftsausschuß ausgeführt habe, bei der IG-Entflechtung und ähnlichen Neuordnungsproblemen.

Was sind die Interessen des Herrn Flick? Herr Flick hat nach dem ersten Weltkrieg und im dritten Reich eine umfangreiche wirtschaftliche Organisation mit einem erheblichen finanziellen Volumen geschaffen. Ich will mich hier vorsichtig ausdrücken. Er fällt also unter die Menschen, die wirtschaftliche Macht konzentriert haben. Nun hat er einen großen Teil seines Besitzes in der Ostzone verloren. Sein Besitz in Westdeutschland ist immerhin noch groß und stark, und man verlangt von ihm, daß er diese Zusammenballung wirtschaftlicher Macht aufgliedert. Er hat sich nun entschlossen, sich auf die **Maxhütte** zu konzentrieren, von der wir ja vorhin aus dem Munde des Herrn Finanzministers eine Charakterisierung aus dem Jahre 1928 erhalten haben. Er möchte die Maxhütte unter allen Umständen behalten. Wenn er nachweisen kann, daß an dieser Maxhütte sein Einfluß nicht allein entscheidend ist, sondern daß auch der bayerische Staat an dieser Maxhütte beteiligt ist, dann ist sein Standpunkt gegenüber den Dekartellisierungsbehörden der Alliierten ein leichterer.

(Sehr gut! bei der SPD)

Das ist das eine Interesse des Herrn Flick. Das andere Interesse sehe ich darin: Diese 20 Millionen D-Mark werden nicht der Maxhütte gegeben, sondern der Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft, die sämtliche Anteile der Maxhütte in Händen hat. Diese 20 Millionen fließen also in die Hände des Herrn Flick beziehungsweise seiner Familie.

(Abg. Stock: Hört, hört! — Abg. Dr. Lacherbauer: Ist das unbekannt gewesen? — Abg.

Bezold: Daß den Einwand gerade Herr Dr. Lacherbauer bringt! — Sehr interessant! bei der SPD — Abg. Bezold: Ausgerechnet!)

Diese 20 Millionen können von Herrn Flick oder der Familie Flick so verwendet werden, wie es der Familie Flick beliebt,

(Hört, hört! bei der SPD)

unter der Voraussetzung — ich komme nachher noch darauf —, daß nicht in die Verträge gewisse Bremsen eingebaut werden. Es könnte also sein, daß sich der Herr Flick mit diesen 20 Millionen und — er ist ja kein armer, sondern auch heute noch ein wohlhabender Mann — mit anderen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, mit Mitteln, die er sich auf Grund seines weitreichenden Einflusses beschafft, an irgendwelchen wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligt. Er könnte sich sogar bei den labilen Verhältnissen — erinnern Sie sich daran, daß man vor der Neuordnung in Eisen und Stahl und bei der Kohle steht! — mit diesen sehr beträchtlichen Mitteln zu einem neuen kleinen Konzernherrn entwickeln. Das ist das zweite Interesse des Herrn Flick.

Und was ist das Interesse der Geschäftsleitung der Maxhütte? Auch hierüber habe ich mir Gedanken gemacht. Das eine Vorstandsmitglied, Herr Burckhardt, ist ein langjähriger Vertrauter von Herrn Flick. Ich nehme es ihm nicht übel, daß er die Interessen seines Auftraggebers vertritt und verfielt. Ein anderes Vorstandsmitglied ist Herr Enzmann, der nach dem Krieg als Treuhänder eingesetzt wurde. Es sah zunächst nicht so aus, als ob Herr Enzmann gerade ein leidenschaftlicher Verfechter der Interessen des Eigentümers Flick wäre, nämlich solange, als Flick in Landsberg im Gefängnis saß. Aber ganz offensichtlich ist ein Arrangement zwischen Enzmann und Flick zustande gekommen, so daß auch von dieser Seite her die Dinge in Ordnung sind.

Nun das dritte Interesse, das Interesse des bayerischen Staates! Ohne Zweifel kann es für den bayerischen Staat nicht gleichgültig sein, wer die Maxhütte beherrscht. Sie ist immerhin das größte bayerische Unternehmen und das einzige eisen-schaffende Unternehmen in Bayern. Es kann dem bayerischen Staat und auch der bayerischen Wirtschaft — ich denke hier an die eisenverarbeitende gewerbliche bayerische Wirtschaft — nicht gleichgültig sein, wer in der Maxhütte den Ton angibt. Es ist also aus dieser allgemeinen Erwägung heraus durchaus zu überlegen, ob der bayerische Staat sich beteiligen soll oder nicht. Ich halte es aber für ein nicht stichhaltiges Argument, wenn man sagt, man muß auf die Maxhütte Einfluß nehmen, damit die bayerische eisenverarbeitende Industrie

(Dr. Seidel, Staatsminister)

besser als bisher mit Eisen und Stahl versorgt wird. Wir leben im Zeitalter des Mangels — Zeitalter ist vielleicht in einer Zeit des Mangels unglücklich ausgedrückt —, und Sie wissen, daß nicht nur die Kohle, sondern auch Eisen und Stahl gelenkt werden, und die Maxhütte kann gar nicht über gewisse Lenkungsauflagen hinausgehen. Gewiß, es werden Spitzen übrig bleiben, die leichter in die eisenverarbeitende bayerische Industrie hineingehen können, wenn der bayerische Staat einen maßgeblichen Einfluß hat.

Es wird weiter gesagt, der bayerische Staat könnte seinen Einfluß durch Änderung der Satzung der Maxhütte, also der GmbH, verstärken und verdichten. Man übersieht dabei, daß die Maxhütte unter das Mitbestimmungsgesetz fällt und daß dort in den nächsten Monaten ein Aufsichtsrat oder etwas ähnliches gebildet werden muß, wo fünf Aufsichtsräte von seiten der Arbeitgeber, also der Eigentümer, und fünf von seiten der Arbeitnehmer und an der Spitze ein elfter Mann vorhanden sein werden. Wir können heute noch gar nicht absehen, wie dieses neue Institut, das sich bei der Maxhütte bilden muß, zu all diesen Dingen steht, so daß also das kein Argument ist. Es bleibt als Argument für die Beteiligung nur die Möglichkeit des Einflusses auf die Maxhütte und die Möglichkeit, zu verhindern, daß die Anteile der Maxhütte — seien es nun GmbH-Anteile, seien es Aktien — in Hände übergehen, die, sagen wir einmal, wenig Neigung besitzen, auf die bayerischen wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Das ist das Plus. Das war auch der maßgebliche Gesichtspunkt, warum sich die bayerische Staatsregierung entschlossen hat, dem Beteiligungsvertrag zuzustimmen.

Wenn Sie mich um meine Meinung fragen, dann möchte ich wiederholen, was ich schon im Wirtschaftsausschuß gesagt habe: Sorgen Sie dafür, daß diese 20 Millionen nicht in der freien Verfügungsgewalt des Herrn Flick bleiben, sondern nach dem Willen und nach dem Wunsch der bayerischen Staatsregierung angelegt werden müssen.

(Sehr richtig!)

Wenn das geschieht, dann haben Sie tatsächlich zwei Fliegen mit einem Schlag getroffen: Sie haben einmal die Beteiligung an einem sehr wichtigen Industrieunternehmen Bayerns sichergestellt, und zum anderen haben Sie dafür Sorge getragen, daß das Geld, das Sie in die Beteiligung stecken, wieder in die bayerische Wirtschaft, und zwar in solche Projekte hineinfließt, die wir, und nicht der Herr Flick, als richtig und förderungswichtig halten.

(Sehr richtig!)

Ein Wort noch zur **Geldbeschaffung**: Der Herr Finanzminister hat uns erklärt, daß er ohne das Darlehen der außerbayerischen Pfandbriefanstalt nicht in der Lage gewesen wäre, die 20 Millionen aufzubringen. Gut! Wenn wir auf diese Weise immerhin 13 Millionen in unser Land hereinbringen und in unserem Land, allerdings mit Zustimmung

des Eigentümers, des Herrn Flick, anlegen, dann kann man das als einen Vorteil betrachten. Es ist aber trotzdem ein bemerkenswertes Zeichen: Meine Damen und Herren, der bayerische Staat hätte von der Pfandbriefanstalt keinen roten Pfennig bekommen!

(Sehr richtig!)

Der Einfluß des Herrn Flick war so stark, daß 13 Millionen Mark an den bayerischen Staat gegeben wurden.

(Abg. Stock: Sehr bezeichnend für die heutige Wirtschaft! — Weitere Zurufe)

— Nein! Das sind keine Vermutungen. Bitte, fragen Sie den Herrn Finanzminister!

(Abg. Bezold: Warum wurde dann die Waldhof-Geschichte nicht gemacht? — Abg. Stock: Nachtigall ich hör' dir trapsen!)

Das mag ein bezeichnendes Schlaglicht sein; für Ihren Beschluß kann es bedeutungslos bleiben, da jedenfalls die Realität besteht, daß wir 13 Millionen nach Bayern hereinbekommen.

(Abg. Drechsel: Aber für Objekte der Zukunft! Das ist interessant!)

Diese 13 Millionen zusammen mit den 7 Millionen, die der bayerische Staat immer noch aufzuwenden hat, müssen allerdings — das ist meine persönliche Auffassung — in solchen bayerischen Projekten angelegt werden, die wir für wichtig und notwendig halten.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Der Herr Wirtschaftsminister hat von der ständigen **Kapitalnot Bayerns** gesprochen. Diese Bemerkung ist richtig. Ich habe vorhin erklärt, daß 13 Millionen D-Mark für die Dauer von etwa fünf Jahren von außen her in den bayerischen Wirtschaftsraum hereinfließen. Es handelt sich also praktisch um eine **mittelfristige Anleihe** als Darlehensschuld zu einem unter den heutigen Verhältnissen sehr günstigen Zinssatz. Ich habe schon gesagt: Diese 13 Millionen fließen nur in Verbindung mit diesem Vertragswerk herein. Kommt das Vertragswerk nicht zustande, dann fehlen der bayerischen Wirtschaft für die nächsten fünf Jahre diese 13 Millionen D-Mark.

(Hört, hört!)

Ich bitte, die Frage auch unter dem Gesichtspunkt der Kapitalnot Bayerns zu betrachten. Ich habe weiter erklärt, daß diese 20 Millionen, also auch die 13 Millionen, ausschließlich in der bayerischen Wirtschaft nach Verständigung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und der Finanzen angelegt werden. Das war wohl auch deutlich genug gesprochen.

Für jeden Wirtschaftsverständigen ist es doch wohl klar, daß das Hereinfließen von 13 Millionen D-Mark auf die Dauer von fünf Jahren, gleichgültig zunächst, wo sie angelegt werden, kapital-

(Zietsch, Staatsminister)

mäßig und wirtschaftspolitisch gesehen, Fernwirkungen hat, die nur günstig für die bayerische Wirtschaft sein können.

(Beifall bei der SPD und CSU —

Abg. Bezold: Das ist mir gar nicht klar!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Sturm; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Sturm (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Sache selbst möchte ich mich im Augenblick nicht äußern, sondern nur mehr oder minder eine persönliche Feststellung treffen, die dahingeht, daß ich seinerzeit im Wirtschaftsausschuß meine Bedenken — nicht gegen die Transaktion als solche — gegen die meiner Ansicht nach unzureichende Begründung geäußert habe. Ich wies damals darauf hin, daß die Ausführungen, die uns Staatssekretär Dr. Ringelmann gegeben hat, der Größe des Objekts nicht entsprechen. Ich fragte: Wer ist der Geldgeber? Ich frug weiterhin: Welches sind die Hauptpunkte des abzuschließenden Hauptvertrags, die ja schließlich beim Abschluß des Vorvertrags wenigstens einigermaßen bekannt sein müssen? Ich wies ferner darauf hin, daß die Beteiligung in Höhe von 26 Prozent nur eine Minorität darstellen und keinerlei maßgeblichen Einfluß auf die Geschäftsführung selbst bedeuten könne. Inzwischen sind dankenswerterweise diese Punkte zum Teil durch die heutigen Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers geklärt worden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Heute erst!)

— Ich sagte ja: durch die heutigen Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers. Auf alle Fälle wird es aber notwendig sein, wie Herr Kollege Dr. Baumgartner angeregt hat, den Fraktionen Gelegenheit zu geben, noch einmal zu der ganzen Frage Stellung zu nehmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Baumgartner (BP):** Was interessiert das den Herrn Notar?

(Lachen)

**Dr. Lacherbauer (CSU):** — Was soll denn diese Bemerkung bedeuten, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner?!

**Dr. Baumgartner (BP):** Ist es richtig, daß Sie den Vertrag machen, Herr Kollege?

(Lachen)

**Dr. Lacherbauer (CSU):** — Das warten Sie zunächst einmal ab!

**Dr. Baumgartner (BP):** — Das ist keine Antwort!

**Dr. Lacherbauer (CSU):** — Meine Herren, ich muß mir schon den versteckten Vorwurf des Herrn Dr. Baumgartner verbitten, als ob ich aus persönlichen Gründen daran interessiert wäre! Welchen

Zweck hat denn diese Frage? Das ist eine private Angelegenheit, die Sie mich auf dem Gang fragen können!

**Dr. Baumgartner (BP):** Ich frage, ob es richtig ist, daß Sie den Vertrag machen.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** — Darauf gebe ich jetzt keine Antwort!

**Dr. Baumgartner (BP):** — Das genügt mir.  
(Lachen)

**Dr. Lacherbauer (CSU):** — Nein, das genügt mir gar nicht!

(Zuruf aus der Mitte: Das interessiert uns schon!)

— Meine Herren, jetzt muß ich mich schon dagegen verwahren! Ich habe keinen Auftrag!

**Dr. Baumgartner (BP):** — Noch nicht!  
(Lachen)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich mache darauf aufmerksam: Das Wort ist jetzt dem Abgeordneten Lacherbauer zur Geschäftsordnung erteilt. Ich bitte, nicht zur Sache zu sprechen.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Im übrigen darf ich bemerken, daß, wenn ein Mandant zu mir kommt, ich nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet bin, die Beurkundung vorzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner. — Zuruf aus der Mitte: Schöne Pflicht! — Zuruf rechts: Der kommt schon noch!)

**Dr. Baumgartner (BP):** Dann würde ich nicht zur Sache sprechen.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** — Herr Kollege Baumgartner, jetzt offenbaren Sie mir Ihre Seele.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer, diese Debatte muß jetzt unterbleiben. Ich bitte auch den Kollegen Baumgartner, die Zwischenrufe zu unterlassen.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** — Ich bin durchaus Ihrer Meinung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort ist erteilt zur Geschäftsordnung.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Ich beantrage auch meinerseits Unterbrechung der Sitzung und Fortsetzung der Debatte nach ungefähr einer halben Stunde.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Aber es dürfte zweckmäßig sein, die gemeldeten Redner erst noch anzuhören und dann zu unterbrechen.

(Richtig!)

Der Abgeordnete Bezold!

**Bezold (FDP):** Ich möchte den Antrag aufnehmen. Ich glaube, es wird keinen großen Sinn haben — —

(Zurufe: Lauter! — Elsen: Gehen Sie doch vor zum Podium! Wir haben es auch nicht so bequem!)



(Bezold [FDP])

— Ich glaube, es hat keinen Sinn, jetzt die Debatte auf eine halbe Stunde zu unterbrechen. Denn dann können der Herr Präsident und das Haus von uns verlangen, und zwar mit Recht, daß wir uns entscheiden. Entscheiden können wir uns aber nur nach der Debatte. Nur dann sind die Fraktionen imstande, auf Grund der Debatte zu einem Standpunkt zu kommen.

(Sehr richtig!)

Wenn wir jetzt unterbrechen, weiß man ja wieder nicht, was man tun soll. Dann hat man ja keine Grundlage für die Entscheidung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Haus ist also, wie ich sehe, damit einverstanden, daß zunächst die Debatte geführt und dann die Sitzung antragsgemäß unterbrochen wird. — Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Piehler.

**Piehler (SPD):** Meine Damen und Herren! Die Erzählung des Herrn Wirtschaftsministers über **Dorfprozelten** war sehr interessant. Ich bin nur der Auffassung, der Herr Wirtschaftsminister hätte uns das vor zwei Jahren erzählen müssen. Ich glaube, daß er dann auch im Landtag die nötige Mehrheit für dieses Projekt erhalten hätte.

(Sehr gut!)

Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß unterdessen das **Residenztheater** 11 Millionen Mark gekostet hat

(Sehr richtig!)

und daß mit den Verlusten, die bei den **Filmkrediten** eingetreten sind und noch eintreten werden, die 20 Millionen Mark für Dorfprozelten längst aufgebracht worden wären.

(Beifall bei FDP und SPD)

Nun zur Sache selbst. Herr Dr. Baumgartner, ich bin nicht geschäftlich an der Geschichte interessiert. Mich interessiert nur das **Schicksal der Arbeiterschaft** dort oben.

(Dr. Baumgartner: Ich habe mich doch nicht zur Sache gerührt, Herr Kollege. Ich habe noch nicht gesagt, daß ich dagegen oder dafür bin!)

Die Sache ist doch ein ganz klein bißchen anders. Ich kenne die Maxhütte jetzt seit 45 Jahren. Ich habe alle Machtkämpfe um die Maxhütte mitgemacht, die **Machtkämpfe** zwischen dem bayerischen Hochadel, Geheimrat Fromm, der Firma Röchling, Geheimrat Böringer und dann der Firma Flick, auch die Machtkämpfe, die nach 1945 stattgefunden haben. Man hat nicht erst nach 1945, sondern auch schon vor 1933 mehrmals versucht, die Maxhütte stillzulegen. Auch die Firma Röchling wollte die Produktion der Maxhütte nach dem Saargebiet verlegen. Man ist immer der Auffassung gewesen, daß im südlichsten Teil Deutschlands ein schwerindustrieller Betrieb keine Berechtigung habe. Es ist immer gesagt worden, es geht nicht, daß der Koks vom Norden bis in den äußersten Süden transportiert wird, weil dadurch hohe Mehrkosten entste-

hen. Man hat auch nach 1945 wieder gesagt, die gut ausgerüsteten, modernen Stahlwerke an der Ruhr seien leicht in der Lage, die Produktion der Maxhütte mit zu übernehmen. Damals ist ebenfalls ernsthaft erwogen worden, die Maxhütte stillzulegen. Die Maxhütte bei Burglengenfeld mit 3000 Arbeitern stand auf der Demontageliste, und es hat sehr große Kämpfe gekostet, um sie wieder freizubekommen. Ja, wissen Sie denn, meine Damen und Herren, ob das nicht in Zukunft wieder einmal genau so geht?

(Sehr richtig!)

Momentan ist ja in der Eisen- und Stahlindustrie Hochkonjunktur. Ich kann mich aber noch an die Zeit von 1924/29 erinnern, als Luxemburger Roh-eisen in Amberg und Sulzbach zeitweise billiger angeboten wurde, als es dort hätte erzeugt werden können. Ja, glauben Sie denn, daß man dann, wenn wirklich wieder diese Zeiten der scharfen Konkurrenz kommen, wenn die modernen Werke an der Ruhr alle Anforderungen erfüllen können, noch irgendeinen Wert darauf legt, die Maxhütte aufrecht zu erhalten? Herr **Flick** ist Geschäftsmann, und niemand kann ihm etwas verbieten. Wenn es nach uns ginge, wäre die Maxhütte nicht bloß zu 26 Prozent, sondern zu 100 Prozent in den Besitz des bayerischen Staates gekommen. 1945/46 hätte der bayerische Staat die Maxhütte für ein Butterbrot erhalten können; wenn der erste Bayerische Landtag dem zugestimmt hätte, hätte man sie auch noch 1947 in den Besitz des bayerischen Staates überführen können. Ich will aber hier keine Sozialisierungsdebatte auslösen; denn es geht dabei wirklich nicht um Parteipolitik, sondern einzig und allein um **Wirtschaftspolitik** und sonst nichts. Ich bin als alter Gewerkschaftler schließlich auch an die Richtlinien der Gewerkschaften gebunden.

(Aha! bei der BP)

Das Schreiben, das Ihnen gestern überreicht wurde, hat das eine Gute: Es wird immer wieder behauptet, in den Gewerkschaften werde sozialdemokratische Politik getrieben, und die sozialdemokratische Partei lasse sich von den Gewerkschaften beeinflussen. Sie sehen nun, daß dem nicht so ist. Weil ich als alter Gewerkschaftler weiß, worum es geht, und weil ich die Dinge vielleicht besser beurteilen kann, bringe ich auch den Mut auf, einmal etwas zu sagen, was vielleicht nicht ganz mit den Auffassungen der Spitzen der Gewerkschaften übereinstimmt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie werden aber eins aufs Dach kriegen!)

Sie sehen daraus, daß man in den Gewerkschaften und bei der Sozialdemokratischen Partei seine Meinung noch offen sagen kann.

In der **Maxhütte** sind 7000 Arbeiter beschäftigt. Wenn man sagt, man hätte mit 20 Millionen D-Mark Arbeitsplätze für 2000 Arbeiter schaffen können, so geht es hier um die Arbeitsplätze von 7000 Arbeitern. Wenn 2000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden und 7000 alte dafür verloren gehen, dann geht die Rechnung nicht auf.

Dazu kommt noch folgendes: Die **Luitpoldhütte** war immer im Besitz des bayerischen Staates. Hof-

(Piehler [SPD])

fentlich kommt sie wieder in seinen Besitz. Der Machtkampf geht immer noch darum, wer jetzt Besitzer der Luitpoldhütte werden soll. Die Luitpoldhütte hat keine Erzvorräte mehr. Die Maxhütte dagegen hat Erzvorräte für über hundert Jahre, soweit sie jetzt schon bekannt sind. Wieviel sonst noch vorhanden ist, weiß niemand. Ich könnte einen Roman erzählen, wie die Erzvorräte der Maxhütte in ihren Besitz gekommen sind. Das würde zu weit führen. Glauben Sie, daß Herr Flick, wenn er handeln kann, wie er will, noch ein Interesse daran hat, der Luitpoldhütte nur eine Tonne Erz abzugeben? Glauben Sie, daß Sie Herrn Flick zwingen können, der Luitpoldhütte Erz zu liefern? Herr Flick muß als Kaufmann ein Interesse daran haben, daß die Luitpoldhütte verschwindet. Dort sind ebenfalls noch 2700 Arbeiter beschäftigt. Es geht also im ganzen um 9700 Arbeiter, man kann ruhig sagen, um 10 000 Beschäftigte. Herr Flick ist ein alter Mann. Sie wissen nicht, welche Interessen seine Söhne haben; ob sie genau so eingestellt sind wie er, weiß niemand. Wenn den Söhnen des Herrn Flick aus der Ruhr ein günstiges Angebot gemacht wird, sagen sie sich vielleicht: Warum sollen wir uns mit einem Betrieb herummärgern, der uns nur Arbeit und Sorgen bringt? Wir nehmen das Angebot an, stecken die Aktien von großen Stahlwerken an der Ruhr in die Tasche, schneiden uns die Coupons ab und sind feine Leute. Bis jetzt war es so, daß die Aktionäre kein Interesse daran gehabt haben, wie es der Arbeiterschaft geht.

(Abg. Dr. Baumgartner: So ist es doch nicht! Das ist doch eine Übertreibung!)

— Herr Kollege Baumgartner, überlegen Sie sich doch: Wenn früher an der Börse in Berlin eine Aktie der Maxhütte gehandelt wurde, glauben Sie, daß derjenige, der eine solche Aktie erworben hat, überhaupt gewußt hat, wo die Maxhütte liegt, was sie erzeugt und wie es der Arbeiterschaft geht?

(Abg. Dr. Baumgartner: Er hatte doch ein Interesse am Gedeihen des Betriebs!)

— Er hat einzig und allein ein Interesse daran gehabt, daß er möglichst viel Dividende erhält und daß die Aktie Junge bekommen hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist aber doch sehr primitiv!)

So ist es, machen wir uns doch gegenseitig nichts weiß!

Dann noch eins: Es wurde gesagt, wenn sich der bayerische Staat mit 26 Prozent an der Maxhütte beteiligt, dann kann die Familie Flick mit den übrigen 74 Prozent doch machen, was sie will. Nach dem bisherigen Recht ist es so gewesen, daß derjenige, der 51 Prozent der Aktien oder der Anteile in der Hand gehabt hat, allein bestimmen konnte und die Minderheit machen mußte, was die Mehrheit wollte. Jetzt kommt aber doch, der Herr Wirtschaftsminister hat es bereits angedeutet, das Gesetz über die Mitbestimmung, das bei uns am 1. Januar in Kraft

tritt, das von niemandem mehr aufgehalten werden kann. Die Maxhütte wird wahrscheinlich nicht 11 Aufsichtsräte, sondern 15 bekommen, weil sie ein Kapital von mehr als 50 Millionen hat. Von den 15 Aufsichtsräten werden 7 von der Arbeitnehmerseite und 7 von der Arbeitgeberseite bestellt. Der 15. Aufsichtsrat wird bestimmt ein Vertreter der Familie Flick sein. Das Verhältnis wäre also acht zu sieben. Wenn aber jetzt der bayerische Staat bei einer Beteiligung von 26 Prozent zwei Aufsichtsratssitze bekommt, dann steht das Verhältnis für Bayern 9:6. Daß die Herren, die von der bayerischen Staatsregierung in den Aufsichtsrat entsendet werden, auf dem sozialpolitischen Gebiete nicht besser sind als die anderen Arbeitgeber, brauchen Sie mir nicht zu sagen, das weiß ich. Es geht also wirklich nicht um die sozialpolitische Seite, sondern um die **Interessen Bayerns**.

(Abg. Bezold: Armer Zietsch! — Abg. Dr. Baumgartner: Er spricht gegen das eigene Ministerium)

— Bis jetzt war der Herr Finanzminister Zietsch noch nicht in einem solchen Aufsichtsrat. Wir müssen erst abwarten, wie er sich verhält, wenn er in einen solchen Aufsichtsrat kommt.

(Sehr gut! — Heiterkeit)

Meine Ausführungen haben sich nicht gegen den Herrn Finanzminister gerichtet, sondern sie haben sich auf die Zeit vor seinem Amtsantritt bezogen.

Also, meine Damen und Herren, überlegen Sie sich wohl, wie Sie entscheiden wollen! Ich weiß noch nicht, wie der Vertrag aussehen wird. Der Landtag hat schließlich über den Vertrag auch noch mitzuentcheiden. Soviel steht fest, daß die 20 Millionen D-Mark, die der bayerische Staat gibt, in Bayern verwendet werden müssen. Daß die bayerische Staatsregierung darauf Einfluß hat, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich weiß nicht, wie sich der Herr Flick die Sache jetzt denkt. Ich habe jedenfalls den Antrag gestellt, daß die 20 Millionen Mark in der Maxhütte investiert werden müssen. Ob das möglich ist, kann ich nicht beurteilen. Aber ohne die Bedingung, daß das Geld in Bayern verwendet werden muß, wird es nicht gegeben. Ich habe gestern etwas läuten hören, daß Herr Flick sich an den BMW beteiligen will. Die BMW müssen die Autoproduktion aufnehmen. Die Amerikaner werden ihre Autoreparaturen, die jetzt im Werk Allach ausgeführt werden, weiter nach dem Westen verlegen.

(Abg. Dr. Franke: Alles nach Bordeaux, so weit westlich wie möglich!)

Dadurch würden 2000 Arbeiter arbeitslos. Es ist nun festgestellt worden, daß die BMW, wenn sie Autos produzierten, 60 Prozent davon ins Ausland liefern könnten, womit Devisen hereinkämen. Außerdem würden 2000 Arbeiter mehr beschäftigt. Wenn Sie sich das vorstellen, wäre es denn unter diesen Umständen wirklich so gefährlich, wenn der Herr Flick jetzt den BMW die Möglichkeit geben würde, die Autoproduktion aufzunehmen?

(Sehr gut! bei der CSU)

(Piehler [SPD])

Ich könnte mir auch noch andere Möglichkeiten vorstellen. Auf jeden Fall werden die 20 Millionen Mark der bayerischen Wirtschaft zugutekommen, und darauf kommt es an. Der Herr Wirtschaftsminister hat ja ausgeführt, daß es so ist.

Ich sage also noch einmal, meine Herren: Hier hat Parteipolitik keinen Platz, hier geht es allein um bayerische Interessen

(Abg. Meixner: Sehr gut!)

und außerdem noch um das Schicksal von 10 000 Arbeitern. Ich bitte Sie also, Ihren Beschluß dementsprechend zu fassen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei anderen Fraktionen)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Falb.

**Falb (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, als zuständiger Stimmkreisabgeordneter zu diesem Problem ebenfalls einige Worte zu sagen. Die zur Debatte stehende Angelegenheit ist nicht nur von sehr großem örtlichen Interesse, sondern sie ist weit darüber hinaus wirklich eine **wahrhaft bayerische Angelegenheit**. Mein Vorredner hat bereits ausgeführt, daß in den Werken der Maxhütte über 7500 Leute beschäftigt werden und daß gerade die dort Beschäftigten sehr darum bangen, wie ihr Schicksal in der nächsten Zeit entschieden wird. Aber weit darüber hinaus ist es für den bayerischen Staat von großem Interesse, welche Wendung das Schicksal der Maxhütte in der nächsten Zeit nehmen wird. Es ist doch so, daß die **Maxhütte** in Sulzbach-Rosenberg **das einzige eisenschaffende Werk in ganz Bayern** ist. Schon von diesem Gesichtspunkt aus muß der bayerische Staat ein Interesse daran haben, wie dieses Werk in der nächsten Zukunft gestaltet wird. Aber nicht nur darum geht es, daß diese 7500 Menschen dort Beschäftigung haben, sondern weit darüber hinaus geht es doch um die Frage, ob dieses eisenschaffende Werk in weiterer Zukunft bestehen bleibt und ob dann die eisenverarbeitende Industrie vor allem in Nordbayern und darüber hinaus wohl auch in ganz Bayern mit Rohmaterial versorgt wird. Bekanntlich erzeugt die Maxhütte zum überwiegenden Teil Eisenbahnschienen, Gußeisen, Bleche usw.

Ich darf auch darauf verweisen, daß gerade die Maxhütte einen sehr hohen Steueranteil an den bayerischen Staat bezahlt hat. Aus dem Gebiet Sulzbach-Rosenberg gehen dem bayerischen Staat und der Bundesrepublik jährlich zirka 11 Millionen Mark Steuern zu. Das ist in Zukunft gefährdet, wenn es nicht gelingt, dieses Werk auch weiterhin kapitalkräftig und arbeitsfähig zu erhalten. Das ist wohl das Wichtigste, worum es gegenwärtig geht!

Ich erinnere daran, daß in den Jahren 1946/47 die große Gefahr der Stilllegung bestand, als die rheinische Stahl-AG. sehr stark daran interessiert war, dieses Werk aufzukaufen, stillzulegen und nur die dortige Erzförderung nach dem Rheinland

zu schaffen. Damals bestanden auch innerhalb der Arbeiterschaft sehr, sehr große Bedenken. Es wurde erklärt, es müsse etwas geschehen, damit dieses Werk so modernisiert und ausgebaut wird, daß es auch in der weiteren Zukunft existieren kann und man von einer großen Sorge befreit wird.

Es ist richtig, daß dieses Werk zum großen Teil veraltet ist. Aber auch in der letzten Zeit sind schon verschiedene Investitionen durchgeführt worden. Es wurde ein modernes **Elektrizitätswerk** eingebaut und es wurden verschiedene andere technische Neuerungen durchgeführt. Aber wenn dieses Werk den Konkurrenzkampf mit dem Westen aufrecht erhalten soll, muß es noch weiter rationalisiert und technisch verbessert werden. Zu diesem Zweck plant die Maxhütte, in den nächsten fünf Jahren eine vollständige technische Erneuerung mit neuen Investitionen durchzuführen. Es besteht die Absicht, das Werk in den nächsten fünf Jahren so auszubauen, daß dort noch zusätzlich 3000 bis 4000 Menschen beschäftigt werden können. Es kann uns als Parlamentarier, als Volksvertreter, doch nicht gleichgültig sein, ob dieser großzügige Plan durchgeführt wird oder nicht.

Des weiteren möchte ich darauf verweisen, daß die **Stadt Sulzbach-Rosenberg** jetzt schon daran geht, den auf Grund dieses Plans erhöhten Anforderungen in bezug auf den Krankenhausbau, den Schulbau, die Kanalisation, den Straßenbau usw. gerecht zu werden. Die Stadt hat deshalb jetzt schon gewaltige Investitionen durchgeführt und Darlehen aufgenommen. All das würde illusorisch und überflüssig werden, wenn die Maxhütte stillgelegt würde. Darum ist es auch sehr wichtig zu wissen, wie die Kommunalpolitik im dortigen Gebiet in Zukunft betrieben wird.

Die zweite große Gefahr aber ist — und das ist der Beweggrund, der mich hauptsächlich bewegen hat, zu sprechen — die **Stilllegung der Amberger Luitpoldhütte**. Bekanntlich ist es doch so — und das scheinen die Volksvertreter vielfach nicht zu wissen —, daß das Erzvorkommen der Luitpoldhütte in Amberg nur noch auf drei Jahre berechnet ist. Nach dieser Zeit müßten automatisch 3500 Menschen arbeitslos werden, weil ein Eisenwerk ohne Erzvorkommen nicht möglich ist. Und da sieht doch gerade der Vertrag über die Beteiligung des bayerischen Staates an der Maxhütte vor, daß dann die Maxhütte verpflichtet ist, aus ihren Gruben Erz nach Amberg zur Luitpoldhütte zu schaffen — es liegt ja nur 9 oder 10 Kilometer entfernt — und dadurch den Weiterbestand der Luitpoldhütte in Amberg zu sichern. Das ist wohl das Primäre an der ganzen Angelegenheit. Wenn es uns nicht gelingt, einen entscheidenden Einfluß auf das weitere Schicksal der Maxhütte zu gewinnen, ist diese Frage in drei Jahren akut und wir müssen uns dann selbst den Vorwurf machen, daß wir die Gelegenheit für eine Beteiligung nicht ergriffen und die Gefahr der Stilllegung der Amberger Luitpoldhütte nicht ins Auge gefaßt haben.

Es ist aber noch etwas anderes zu bedenken: Wenn wir durch die Staatsbeteiligung an der Maxhütte die Gefahr der Stilllegung der beiden Werke nicht abwenden, kann es passieren, daß im **Ober-**

(Falb [SPD])

**pfälzer Winkel ein neues Elendsgebiet** entsteht, das noch weit größer und schlimmer wäre als das im Bayerischen Wald.

Wenn gesagt wird, daß in diesem Fall die Gefahr einer **Monopolstellung** des Flick-Betriebs entsteht, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß diese Monopolstellung ja schon auf Grund der Tatsache gegeben ist, daß die Maxhütte eine Monopolstellung in der Eisenerzeugung hat. Sie hat in ganz Bayern die einzigen Eisenerzgruben.

(Abg. Piehler: In ganz Deutschland!)

Das würde schon eine bestimmte Monopolstellung bedeuten.

Hier geht es auch um eine **soziale Frage**. Denn wenn im dortigen Gebiet später einmal Tausende Menschen arbeitslos sind und keine Arbeitsmöglichkeit mehr vorhanden ist, schaffen wir **Unruheherde sozialer Natur**, die wir später nicht mehr beseitigen können. Besser ist es doch, vorzusorgen, als sich in einem späteren Zeitpunkt einmal sagen zu müssen: Wir sind selbst mit daran schuld, daß solche soziale Unruheherde entstehen konnten. Jeder Abgeordnete muß sich daher heute prüfen, welche Entscheidung er vor seinem eigenen Gewissen verantworten kann. Das ist wohl die primäre und bedeutungsvollste Frage überhaupt. Wir müssen heute vorbauen; wir müssen darnach trachten, daß die Menschen im dortigen Gebiet Arbeit haben, und zwar nicht nur für zwei, drei Jahre, sondern für längere Zeit.

Ich darf in diesem Zusammenhang wohl daran erinnern, daß diese **Staatsbeteiligung von hohem wirtschaftlichen Wert** ist. Die 20 Millionen sind kein so hoher Betrag, sind nicht so einschneidend in den bayerischen Staatshaushalt, daß man sagen könnte, davon hängt der Weiterbestand des bayerischen Staates ab; wenn wir diese 20 Millionen geben, können wir andere Vorhaben überhaupt nicht mehr finanzieren oder notwendige Baumaßnahmen nicht mehr durchführen. Ich stehe heute auf dem Standpunkt: Wenn auf der einen Seite bereits Millionen für Bauskandale aufgebraucht wurden, für das Residenztheater, für Geiselgasteig, für den Film usw., muß es andererseits auch möglich sein, diese 20 Millionen aufzubringen, um auf Jahre hinaus Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Hier können wir einmal ganz klar und deutlich beweisen, ob wir der bayerischen Industrie helfen wollen, und uns gegen den Einfluß von außen wehren. Es ist dringend notwendig, daß gerade in föderalistischer Hinsicht einmal etwas Großes und Positives getan wird. Hier haben wir den Beweis für unseren Willen anzutreten, daß der Einfluß von außen nicht zu groß wird.

Ich möchte also die Fraktionen bitten, sich in ihren Besprechungen mit der Frage eingehend zu befassen und sich klar zu entscheiden, ob sie für oder gegen die Staatsbeteiligung sind. Denn die Arbeiterschaft und die ganze Bevölkerung des Amberg- und Sulzbach-Rosenberger Gebiets blickt heute auf den Bayerischen Landtag in sehr großer Sorge darum, wie ihr Schicksal für die nächsten

Jahre entschieden wird. Das ist es, was mich bewegt hat, einige Worte zu sagen. Ich möchte jeden einzelnen Abgeordneten dringend bitten, sich mit der Angelegenheit eingehend zu befassen und zu einem klaren Entschluß zu kommen: Wir erweisen der bayerischen Wirtschaft einen großen Dienst, indem wir durch die Staatsbeteiligung die Gewähr dafür geben, daß die Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg zu dem wirtschaftlichen Faktor wird, den wir in Bayern dringend notwendig haben.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Hausleiter. Ich erteile ihm das Wort.

**Hausleiter (DG):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein hochinteressantes Duell erlebt: Der Herr Finanzminister, der Sozialist ist, ist fast in den Verdacht geraten, die Interessen der Flick-Kommanditgesellschaft zu vertreten,

(Sehr richtig!)

und der Freiwirtschaftler Dr. Seidel hat umgekehrt zum Sturmangriff auf einen Industriekonzern angesetzt.

Ich darf dazu folgendes feststellen: Die Argumente des Herrn Wirtschaftsministers hätten für mich ein wenig überzeugender geklungen, wenn er gesagt hätte: Hier haben wir 13 Millionen zur freien Verfügung; ich habe einen Plan, diese 13 Millionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sinnvoll zu investieren. Statt dessen hat der Herr Wirtschaftsminister etwas anderes getan: Er hat eine versäumte Gelegenheit aus der Vergangenheit erzählt. Er hat aber nicht gesagt, wie er jetzt an Stelle der vorgeschlagenen und vorzunehmenden Investitionen beim Flick-Konzern über die 13 Millionen besser, zweckmäßiger und sicherer verfügen würde. Hier scheint mir eine Lücke in seiner Beweisführung zu sein. Diese Lücke besteht in folgendem: Diese 13 Millionen stehen nach den Informationen, die das Haus bekommen hat, nur für diesen bestimmten Zweck zur Verfügung. Wir haben also eine einfache Entscheidung zu treffen. Sie sieht folgendermaßen aus: Entweder wir investieren 13 Millionen bei der Flick-KG, wofür diese die Zinsen von vornherein trägt, oder aber wir tun es nicht.

Bei dieser vereinfachten Entscheidung, die der Herr Wirtschaftsminister ein wenig kompliziert hat, scheint mir doch eine Erwägung wesentlich zu sein. Die Tendenz in Europa geht auf die Zusammenfassung und Entwicklung der ertragreichen Werke hin. Das ist das Geheimnis des Schuman-Plans, wo ganz nackte, nüchterne, hochkapitalistische Interessen entscheiden und nicht die Interessen der Länder, nicht die deutschen Interessen und, sehr verehrter Herr Kollege Baumgartner, trotz Ihres europäisch-bayerischen Programms

(Heiterkeit)

erst recht nicht die bayerischen Interessen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe wenigstens noch Interessen!)

(Haußleiter [DG])

Die sind nämlich für die **Großplanung der Schuman-Plan-Leute** ohne Bedeutung. Ob im Rahmen des Schuman-Plans 7000 Arbeiter in Amberg arbeitslos werden oder nicht, ist für diese hochkapitalistische Europaplanung vollkommen gleichgültig.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Und nun sage ich Ihnen eines: Es müssen gewisse **Sicherungen** eingebaut werden; das ist das Problem. Diese Sicherung kann nur darin bestehen, daß — ein für mich faszinierender Vorgang — das Interesse des bayerischen Staates gegen den Schuman-Plan gestellt wird. So sieht die Sache im Grunde aus. Für Krisenzeiten ist es notwendig, daß der bayerische Staat seine im Wettbewerb schwachen Betriebe erstens gegen eine Stilllegung sichert und zweitens modernisiert. Das sind die beiden Aufgaben. Wenn Sie das tun, dann geben Sie auch dem Arbeiter im Bereich Sulzbach-Rosenberg und Amberg eine erhöhte Sicherheit.

Ich habe die **Luitpoldhütte** angesehen. Es ist erstaunlich, wie leidenschaftlich stolz der Arbeiter dort darauf ist, daß er das **Schleudergußverfahren** in dem Werk eingeführt hat. Das ist sehr interessant. Der Arbeiter hängt an der Modernisierung. Wir haben die standortungünstigen und nach der gesamten Rohstofflage sehr problematischen Werke sicherzustellen und zu modernisieren, unter allen Umständen, wenn nicht das Land Bayern in eine sehr schwierige Lage geraten soll.

Nun kann man sagen — und hier liegt das Problem —, daß wir diese Garantien bei der Flick-KG ohne Zweifel nicht ohne weiteres haben. Der Herr Finanzminister hat uns ja, wenn ich ihn recht verstanden habe, zugesichert, daß die Interessen des Staates beim Vertragsabschluß gesichert werden sollen. Nichts steht aber dem entgegen, daß wir die Staatsregierung in dieser Richtung noch ausdrücklich binden, indem wir etwa zum Satz 1 des Absatzes 1 hinzufügen:

Diese 26 Prozent sollen erworben werden, um so Arbeitsplätze für die bayerischen Arbeiter sicherzustellen.

Dann ist nicht nur gesagt, daß die Arbeitsplätze in Amberg sein müssen, sondern dann ist gesagt, diese 20 Millionen müssen jedenfalls so verwendet werden, daß durch sie Arbeitsplätze für die bayerische Arbeiterschaft sichergestellt werden. Das liegt im bayerischen Interesse.

Ganz ohne Zweifel hat der Herr **Flick** ein gewisses Interesse, den Staat an seinen Konzernen zu binden. Vielleicht könnte man aber sagen, umgekehrt ist bei der Zielrichtung des Schuman-Plans und bei der Lage der oberpfälzischen Industrie auch das Interesse sehr groß, den Herrn **Flick** ein wenig an das bayerische staatliche Interesse zu binden. Hier könnte eine sehr beachtenswerte Verbindung beiderseitiger Interessen vorliegen; sonst würde ohne Zweifel der sozialdemokratische Finanzminister nicht in den erstaunlichen Verdacht geraten, seinerseits einer großen Firma, die immerhin aus der Vergangenheit bekannt ist, seine Unterstützung angeheißen zu lassen. Das ist die Lage. Ich würde mir also erlauben, für Absatz 1

des Antrags diese Ergänzung vorzuschlagen, um dadurch Arbeitsplätze für die bayerischen Arbeiter sicherzustellen.

Erlauben Sie mir noch eins — das ist jetzt keine persönliche Spitze, aber ein leiser Vorschlag: Wir haben hier die Kontroverse zwischen unserem Freund Dr. Baumgartner und Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer erlebt. Ich halte es bei einer so sachlichen Entscheidung für unmöglich, daß ein Mitglied des Hauses in den Verdacht gerät, als würde es etwa deshalb interessiert sein, weil es am Vertragsabschluß selber beteiligt ist. Ich glaube, was ich hier sage, liegt im Interesse des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer, der sicher der letzte ist, der in eine solche zwielichtige Situation geraten möchte. Wir erleichtern es ihm, für diesen Vertrag einzutreten, wenn wir etwa den vorsichtigen Antrag annehmen:

Bei dem vorgeschlagenen Vertragsabschluß zwischen dem bayerischen Staat und der Flick-Kommandit-Gesellschaft soll kein Mitglied des Bayerischen Landtags in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt oder Notar zugezogen werden.

(Heiterkeit und Beifall)

Diese säuberliche Trennung ist meines Erachtens im Interesse der Legislative notwendig.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

**Dr. Geislhöringer (BP):** Meine Damen und Herren! Wenn wir von der Opposition boshaft und verantwortungslos wären — wir sind weder das eine noch das andere —, dann könnten wir eigentlich hier als lachender Dritter, möchte ich sagen, die Hände in den Schoß legen und sagen: Liebe Koalitionsfreunde, macht das untereinander aus, rauff euch einmal selbst ab.

(Sehr gut! bei der BP)

Besonders interessant war das Rededuell zwischen den beiden Herren Ministern, dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Wirtschaftsminister. Wir haben dabei wieder einmal Gelegenheit gehabt, die Geschicklichkeit des Herrn Wirtschaftsministers zu bestaunen, wie er einen Eiertanz aufgeführt hat, teils für teils gegen; denn er hat eigentlich gesagt — wenigstens haben wir das herausgehört —: ich muß mich fügen, weil das Kabinett beschlossen hat, aber ich möchte mich nicht gerne fügen, weil ich es für falsch halte, vor allem aber, weil ich mich gekränkt fühle, da mir seinerzeit die Genehmigung nicht erteilt wurde, während man jetzt auf einmal das Geld dazu hat. Ich möchte mich da nicht hineinmischen. Bei einem Familienstreit ist es besser, wenn Dritte draußen bleiben.

Wenn wir zu dieser Frage Stellung nehmen, so dürfen und wollen wir das nicht vom politischen Standpunkt und noch weniger vom Standpunkt der Opposition aus. Wir sind vielmehr der Meinung, daß diese Frage ausschließlich vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten und zu beurteilen ist.

(Abg. Drechsel: Wobei auch Sie einmal ernst werden müssen!)

(Dr. Geislhöringer [BP])

— Ich werde mich bemühen, sehr ernst zu sein. Wirtschaftliche Dinge muß man ja immer mit großem Ernst betrachten, und ich bin das gewohnt, der ich schon lange in der Wirtschaft stehe.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es ist traurig, wenn es keinen Humor mehr gibt!)

Wir haben uns schon bisher bemüht, die ganze Angelegenheit rein sachlich, kühl und nüchtern vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten. Wir sind allerdings der Meinung, daß man uns das sehr erschwert hat, weil man uns, wie das so oft der Fall ist, als Opposition betrachtet hat, als eine quantité négligeable, die man nicht zu unterrichten braucht.

(Abg. Kiene: Auf deutsch!)

— Hin und wieder gibt es solche Ausdrücke, die man auch als Bayer aus dem Ausland sich zu eigen machen muß.

(Abg. Piehler: Sie sind genau so früh im Wirtschaftsausschuß informiert worden wie wir!)

— Das glaube ich noch nicht aufs erste Mal, weil ich hier schon öfter Dinge gehört habe, die nicht gestimmt haben. Ich will das aber nicht weiter untersuchen.

Wir sind also der Meinung, man sollte uns als Opposition doch etwas anders behandeln, als das bisher geschehen ist.

(Sehr richtig! bei der BP — Abg. Dr. Baumgartner: Man stellt uns vor lauter vollendete Tatsachen.)

Wir sind zwar grundsätzlich der Meinung, daß der Staat solche Geschäfte nicht machen soll, weil der Staat nicht selbst wirtschaften, sondern die Wirtschaft beaufsichtigen und lenken soll. Wir reiten aber ein Prinzip nicht zu Tode, weil es ein Prinzip ist, sondern sehen unter Umständen auch die Möglichkeit und Notwendigkeit, von einem Prinzip abzuweichen. Ob und inwieweit das hier geschehen kann, darüber konnten wir uns bisher noch kein endgültiges, klares Bild machen. Wir werden uns darüber aber noch schlüssig werden und haben zu diesem Zweck beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Allgemein möchte ich aber sagen, es wäre zweckmäßiger, wenn die Regierung sich überhaupt angewöhnen würde, wie das im Lande des alten Parlamentarismus üblich ist, die Opposition rechtzeitig heranzuziehen. Bei uns wird die Opposition stets an die Wand gedrückt, wie zum Beispiel auch der Aufsichtsrat der Bayernpartei

(Stürmische Heiterkeit)

— des Bayernwerks hinter verschlossenen Türen gebildet worden ist, ohne daß die Bayernpartei davon gehört hat. Wir haben erst durch die Zeitung davon erfahren und dabei festgestellt, daß sich SPD und CSU da brüderlich geteilt haben. Diese beiden Parteien sind im Aufsichtsrat vertreten und außerdem 5 Norddeutsche von der VIAG. Das ist also der Aufsichtsrat eines rein bayerischen Staats-

unternehmens! So etwas wollen wir nicht immer erleben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Und wir sollen diese Dinge dann genehmigen!)

Da soll man uns schon rechtzeitig hören. Es geht nicht an, daß man die Opposition nur heranzieht, wenn man sie braucht, weil man glaubt, daß die Koalition nicht solide genug ist, um auszuhalten.

(Beifall bei der BP — Abg. Dr. Baumgartner: Das muß aufhören, da machen wir nicht mehr mit!)

Wir müssen untersuchen: Welch bayerisches Interesse haben wir an diesem Geschäft? Denn in diesem Fall haben wir nicht die Interessen von Flick zu vertreten, sondern ausschließlich bayerische Interessen.

(Abg. Piehler: Wir auch!)

Wir sind da durchaus Ihrer Meinung, nur hat Herr Kollege Piehler das Forum verwechselt. Wir haben hier keine Gewerkschaftsversammlung, sondern das bayerische Parlament.

(Beifall und Heiterkeit bei der BP)

Wir bestreiten den Herren Kollegen Piehler und Genossen das Recht, sich als alleinige Vertreter der bayerischen Arbeiterschaft aufzuspielen. Auch wir vertreten die Interessen der bayerischen Arbeiter, weil wir wissen, daß die werktätige Bevölkerung zu unseren Anhängern zählt. Sie haben da allerdings einen schweren Konkurrenten; denn wenn Sie Herrn Kollegen Hausleiter gehört haben, werden Sie sehen, wie der auf einmal eine RSDAP, eine Reichssozialistische Deutsche Arbeiterpartei gründet und wie die Arbeiter Ihnen wieder davonlaufen wie seinerzeit zur NSDAP.

(Heiterkeit — Abg. Piehler: Die Arbeiter sind nicht so dumm!)

— Die Erfahrung hat leider bewiesen, daß sie einmal so dumm waren, lieber Kollege Piehler. Wir haben es erlebt, daß die Arbeiterschaft sehr eifrig der Hakenkreuzfahne nachgelaufen ist.

(Zuruf: Auch in Nürnberg!)

— In Nürnberg und in Augsburg!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, ich bitte, nicht allzu sehr in parteipolitische Probleme einzusteigen, sondern bei der Maxhütte zu verbleiben.

**Dr. Geislhöringer (BP):** — Auf solche Zurufe muß ich antworten.

(Abg. Dr. Franke: Er hält den Landtag für eine Bayernpartei-Versammlung)

— Da habe ich ein anderes Publikum vor mir.

Wir stimmen durchaus damit überein: Wenn wir die Frage prüfen und uns entscheiden sollen, müssen wir wissen, welche **Sicherungen** bestehen. Darüber haben wir bisher noch herzlich wenig gehört. Es ist selbstverständlich, daß wir mit der 26prozentigen Beteiligung nicht abwarten, bis uns die anderen 74 Prozent jeweils abwürgen und majorisieren. Daher müssen Sicherungen geschaffen

(Dr. Geiselhöringer [BP])

werden. Darüber müssen wir noch Näheres hören. Deswegen haben wir gesagt, daß wir noch prüfen müssen.

Nun ist der Weg nicht gangbar, den Herr Dr. Lacherbauer vorgeschlagen hat: ein großes Gremium einzuschalten, nämlich den Haushaltsausschuß mit 28 Personen und den 160er-Ausschuß mit 11 Personen und dazu noch ein Mitglied der FDP. Das gäbe 40 Personen. Daß ein so großes Gremium kein Gremium ist, mit dem man solche Verträge verhandeln kann, dürfte gerade dem Herrn Dr. Lacherbauer als Notar geläufig und bekannt sein.

Wir stehen auf dem Standpunkt: Ehe wir uns entscheiden — wir sind heute nicht etwa grundsätzlich entschlossen, Nein zu sagen, weil wir Opposition sind; wir haben noch nie sture Opposition getrieben —, haben wir um die Unterbrechung gebeten, weil wir noch näher prüfen müssen. Wir wiederholen diesen Antrag.

(Beifall bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner folgt der Abgeordnete Drechsel.

**Drechsel (SPD):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Kollege Haußleiter hat vorhin anklagen lassen, daß er sich geradezu freue, mit welchem Ernst diese Frage im Hohen Haus behandelt wurde. Wenn Sie die Empfindung haben — und ich habe sie bei den Verhandlungen dieses Hauses —, daß wir mit dem heutigen Tag eine neue Seite der Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen im Landtag aufgeschlagen haben, dann glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg. Ich nehme das auch nach den Ausführungen der beiden Herren Minister an, die bei dieser sich anbahnenden Entwicklung zum ersten Mal vor den Landtag hintreten und ihm sagen mußten, was die Staatsregierung zu tun gedenkt. Das Beispiel der **Sulfatzellstoff-Werke Waldhof**, das der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel angeführt hat, ist insofern außerordentlich interessant, als es sich um eine Finanzierung gedreht hat, die nur eventuell im Wege des Kredits geschehen sollte und es unheimlich schwer für den bayerischen Staat gewesen ist, die notwendige Kreditsumme aufzubringen. Aber bei der Maxhütte liegt das Problem doch etwas anders. Wenn man sich überlegt, daß gewisse bayerische Industriekreise und auf der anderen Seite auch die Gewerkschaften gegen die beabsichtigte Beteiligung des bayerischen Staates an der Maxhütte Stellung nehmen, dann ist, glaube ich, doch einmal zu fragen, ob das Problem Maxhütte nicht in sich anbahnende **machtpolitische Auseinandersetzungen** in ganz Westdeutschland hineinragt. Man könnte das Problem insofern etwas weiterspinnen, als sich zur Zeit in ganz Westdeutschland bei der Entflechtung, Ausgliederung und Neugliederung der Eisen- und Stahlindustrie und der Kohlenwirtschaft Kämpfe abspielen, die vor allen Dingen deswegen interessant sind, weil sie zeigen, wie diese Neugründungen gesteuert werden. Ich könnte mir vorstellen, daß der Wirtschaftsminister von Nordrhein-West-

falen, des Landes, das finanziell weitaus stärker ist als Bayern, und die ganze Regierung dieses starken Landes sehr froh wären, wenn ihnen bei der Neugliederung der Gesellschaften der Schwerindustrie ein Einfluß von 25 Prozent auf dem Wege der Kapitalbeteiligung gegeben würde. Aber dort geht man ganz andere Wege, die im Zusammenhang mit dem Umtausch des alten Stammkapitals stehen. Bei uns bietet sich nun die Gelegenheit für den bayerischen Staat, trotz irgendwelcher gegenteiliger Interessen beim wichtigsten Werk der eisenschaffenden Industrie einzusteigen. Der Herr Wirtschaftsminister hat vorhin gesagt, für ihn seien die Argumente nicht maßgebend, daß der bayerische Staat deswegen einsteigen müsse, weil dadurch die Rohstoffversorgung der eisenverarbeitenden Industrie vielleicht besser gestaltet werden könnte. Ich erinnere mich, daß der Herr Wirtschaftsminister in seiner Etatrede das Verhalten der Maxhütte in den vergangenen Monaten beim Eintreten des Mangelzustandes auf dem Gebiete der Eisenversorgung anerkannt hat. Wer mit der Versorgung der eisenverarbeitenden Industrie etwas zu tun hat, weiß, daß trotz der eingeleiteten Lenkungsmaßnahmen auf dem Rohstoffgebiet es der Maxhütte möglich war, die Wünsche der bayerischen Industrie zu berücksichtigen, weil eben diese Lenkungsmaßnahmen in der westdeutschen Wirtschaft nicht bis zur letzten Konsequenz durchzuführen waren und nicht so funktioniert haben, wie es sich die Wirtschaft tatsächlich gewünscht hat.

Aus diesen Erwägungen bleibt also das Interesse des Bayerischen Staates bestehen, die Maxhütte über eine Beteiligung zu veranlassen, darauf zu sehen, daß auch in der Zukunft, wenn Mangel auf diesem Gebiet vorhanden ist, die bayerische Wirtschaft mit dem notwendigen Eisen versorgt wird.

Nun zu der Frage, unter welchen **Sicherungen** der bayerische Staat in dieses Objekt hineingehen soll. Aus den internen Verhandlungen, die in den letzten Tagen in den Fraktionen und in den Ausschüssen stattgefunden haben, ist ja bekannt, daß von der bayerischen Regierung versucht wird, sehr weitgehende Sicherungen einzubauen. Ich verweise hier auch auf die Debatte im Wirtschaftsausschuß, wo wir verlangt haben, daß die 20 Millionen unter allen Umständen in der Maxhütte selbst investiert werden müssen. Von der Regierung wurde uns erklärt, daß Flick auf dieses Verlangen wahrscheinlich nicht eingehen werde. Es ist aus irgendwelchen kaufmännischen Grundsätzen heraus ohne weiteres möglich, daß Herr Flick auf ein solches Verlangen nicht eingehen will. Aber wir haben uns von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß diese 20 Millionen unter allen Umständen zur Förderung der bayerischen Wirtschaft verwendet werden müssen. Der Herr Wirtschaftsminister hat gesagt, es müsse eine Forderung des Landtags für den Vertragsabschluß werden, daß diese 20 Millionen unter allen Umständen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze innerhalb der bayerischen Wirtschaft benutzt werden müssen. Ich glaube, wenn der ganze Landtag damit einverstanden ist, daß die Forderung gestellt wird, so wird in dieses Projekt die größtmögliche Sicherung für den bayerischen Staat und

(Drechsel [SPD])

seine Bevölkerung eingebaut werden. Ich möchte also bitten, daß man bei der endgültigen Beschlußfassung unter allen Umständen eine solche Sicherung festlegt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wenn ich mir jetzt, wo es mehr und mehr auf die Entscheidung zugeht, überlege, ob die Debatte eine Klarheit gebracht hat, die uns bei der Entscheidung helfen kann, dann muß ich sagen, daß die Klarheit eigentlich noch nicht übermäßig groß geworden ist. Das hängt, glaube ich, damit zusammen, daß die Art, wie wir an das Problem herangeführt wurden, etwas abrupt war und daß die Tatsache, daß uns gestern plötzlich gesagt wurde, die Entscheidung müsse bis zum 15. Dezember gefallen sein, nicht dazu beitragen kann, die Klarheit zu erwerben, die notwendig wäre.

Eins ist aber doch aus der Debatte hervorgegangen, vor allem durch die ehrlichen Worte des Herrn Abgeordneten Piehler. Es ist daraus hervorgegangen, daß man zu der Entscheidung von zwei vollständig getrennten Standpunkten aus kommen kann. Zuerst hat uns der Herr Finanzminister die Dinge eigentlich so vorgetragen, als wäre das Ganze ein außerordentlich gutes Geschäft für den bayerischen Staat. Da muß ich dem Herrn Finanzminister nun schon sagen: Wenn ich in ein Unternehmen Geld hineingebe, dann pflege ich, der ich doch kein Kaufmann bin, mir das ganz genau anzuschauen. Ich könnte mir denken, daß etwas, was heute als gutes Geschäft erscheint, sich unter Umständen in einigen Jahren als ein sehr schlechtes Geschäft herausstellt, Herr Finanzminister, nämlich dann, wenn sich zeigt, daß Sie an den gekauften Gegenstand noch eine ganze Menge Geld hinhängen müssen.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Wenn man von dem Erwerb von Geschäftsanteilen eines Industrierwerks spricht, dann wäre es doch außerordentlich interessant gewesen, einmal zu hören, in welchem Zustand sich dieses Industrierwerk eigentlich befindet,

(Abg. Dr. Haas: ... heute befindet, nicht 1928!)

und zwar jetzt, nicht damals, 1928/29; denn wenn es heute noch so ist wie damals, daß, wie uns vorgelesen wurde, die Kreditwürdigkeit und Darlehenswürdigkeit außer jedem Zweifel stand, dann weiß ich nicht, warum sich die Familie Flick ausgerechnet an den bayerischen Staat wenden muß.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Von dem Zustand dieses Werkes ist bis jetzt — so war wenigstens mein Eindruck — noch nichts gesagt worden. Davon ist lediglich in einer Bemerkung des Herrn Wirtschaftsministers etwas aufgeklingen, als er traurig erklärte, wir hätten damals ein anderes, vollständig modernes Werk hier

in Bayern erstellen können, wenn wir die 20 Millionen gehabt hätten. Aus dieser betonten Erklärung darf man vielleicht entnehmen, daß nach der Auffassung des Herrn Wirtschaftsministers das Werk, in das wir jetzt das Geld stecken sollen, sich doch nicht in dem Zustand der Modernität und der modernen Konkurrenzfähigkeit befindet, wie es vielleicht den Anschein hat.

Nun ist ja über diese Dinge auch außerhalb des Landtags sehr viel gesprochen worden, wie Sie wissen.

(Abg. Drechsel: In den Ausschüssen ist das ja erörtert worden.)

Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die behaupten, daß es sich bei der Maxhütte um einen Betrieb handelt, der durchaus nicht in einem Zustand ist — was die Maschinen betrifft —, um einen ernstlichen Konkurrenzkampf auszuhalten, sondern daß außerordentlich viel Geld dazu gehört, diesen Zustand zu erreichen.

Man verweist immer wieder auf die Ausschußverhandlungen und Ausschußberichte. Dazu möchte ich Ihnen eines sagen. In den Ausschüssen sitzen nicht alle Abgeordneten einer Partei. Die Entscheidung fällt hier, im Plenum. Darum müssen auch die Grundlagen der Entscheidung hier diskutiert werden. Die Summe von 20 Millionen ist sehr hoch, und der Herr Finanzminister mußte zugehen, daß er sie aus Staatsmitteln überhaupt nicht herbrächte, sondern von diesen 20 Millionen, weil ihm das Schicksal günstig war, 13 Millionen von außen hereinholen könnte. Bei dieser Summe ist es schon notwendig, daß hier über die Dinge gesprochen wird und daß jeder Abgeordnete nicht allein auf die Instruktion des Mannes, der für seine Partei im Ausschuß sitzt, angewiesen ist. Er trägt ja auch die Verantwortung für seine Entscheidung.

Das zweite, was mich stutzig macht, sind gerade diese 13 Millionen. Vielleicht ist, wie das auch einmal angedeutet wurde, die wirtschaftliche Macht und die wirtschaftliche Geltung der Familie Flick so groß, daß nicht etwa der bayerische Staat diese 13 Millionen bekommt, sondern die Familie Flick. Die Familie wird uns das dann in dieser Ehe auch vorwerfen, genau wie jede Frau es zu gegebener Zeit vorwirft, wenn sie Geld einbringt und diejenige ist, die das Geld gehabt hat.

(Abg. Meixner: Sie haben ja darin gar keine Erfahrung! — Heiterkeit)

— Ich muß bei solchen Bemerkungen immer etwas warten, bis sich der Landtag darüber beruhigt hat, daß ich noch Junggeselle bin. Ich weiß nicht, ist das ein Gefühl des Neides oder ein Gefühl der Bewunderung.

(Zuruf: Des Mitleids!)

— Vielleicht des Mitleids: das ist wohl das Beste und den Gegebenheiten nach das angepaßte, Herr Kollege. — Aber vielleicht darf ich jetzt weiterreden. Möglicherweise ist es doch nicht so, wie ich annahm, und es bekommt der bayerische Staat diese Gelder und nicht die Familie Flick. Wenn allerdings das erstere der Fall wäre, dann muß ich



(Bezold [FDP])

schon sagen: Es wäre außerordentlich erwähnenswert, daß ausgerechnet die Herren der Sozialdemokratie sich mit einem Gedanken verbinden, der doch eigentlich aus einer Sphäre kommt, der sie im allgemeinen nicht allzu freundlich gegenüberstehen. Und nun, meine Damen und Herren von der Linken, gebe ich ganz offen zu: Sie haben den zweiten Gesichtspunkt durch die Worte des Herrn Kollegen Piehler ganz deutlich und ganz offen herausgestellt, den Gesichtspunkt nämlich, der mir wesentlich zu sein scheint: Will der Landtag etwas subventionieren, und zwar deshalb subventionieren, weil an diesem wirtschaftlichen Betrieb das Wohl und Wehe von weit über 6000 oder 7000 Arbeitern

(Abg. Piehler: 10 000 sind es!)

— oder gar 10 000 — hängt? Über diese Frage kann man nun ganz ehrlich diskutieren. Aber man sollte sie, glaube ich, nicht mit hunderten Gedanken verbrämen. Als Sie, Herr Kollege Piehler, zu erklären versucht haben — entschuldigen Sie, ich finde mich mit Zahlen sehr schwer zurecht —, daß nun das Verhältnis im Aufsichtsrat für den bayerischen Staat 9 : 6 werde, habe ich mich etwas der Worte aus der Hexenküche in Faust erinnert: „Aus eins mach drei!“ Ich bin da nicht ganz mitgekommen. Ich weiß nicht, wieso. Es ist möglich, daß das an mir liegt. Ich bin es nicht gewöhnt, Aufsichtsratsmehrheiten mit dem Gedanken daran, wie sich der Betriebsrat in diesen Aufsichtsratsmehrheiten auswirken kann, nachzurechnen. Aber darin wird man Erfahrung bekommen.

(Abg. Meixner: Nicht der Betriebsrat, sondern der Aufsichtsrat!)

— Ich weiß schon; aber der Betriebsrat wirkt sich aus. Da bin ich, wie gesagt, nicht ganz mitgekommen. Selbstverständlich ist es eine außerordentlich wichtige Sache, über die mit allem Ernst geredet werden muß, ob ein Nein des Landtags — das ist allerdings aus den Verhandlungen bis jetzt noch nicht eindeutig hervorgegangen — zur Folge haben würde oder auch nur zur Folge haben könnte, daß eine übergroße Zahl von Menschen arbeitslos wird, was natürlich eine ganze Reihe weiterer Folgen nach sich ziehen würde.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube eins — und das muß auch gesagt werden —: Wenn man von diesem zweiten Gedankengang aus an die Dinge herangeht, dann muß man so ehrlich sein — das gilt auch für den Herrn Finanzminister —, daß man sagt: Meine Damen und Herren des Hohen Hauses, Sie werden heute eine gute Tat tun, wenn Sie Ja sagen, aber diese gute Tat wird wahrscheinlich nicht die letzte gute Tat sein;

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

denn es wird der Augenblick kommen, wo sich wieder Konstellationen ergeben — vielleicht aus dem Zustand des Werkes —, die Sie zwingen werden, wieder in die Tasche zu greifen, wenn dort die Arbeit weitergehen und der arbeitende Mensch sein Brot behalten soll. Ich möchte nicht versäumen, ausdrücklich auf diesen Gesichtspunkt hinzuweisen. Denn eins scheint mir aus der Debatte doch hervor-

gegangen zu sein: So wenig wie im juristischen Bereich der Besitz von 26 Prozent, also von einer qualifizierten Minorität, wie man so sagt, ausreichen wird — und da werden uns, glaube ich, auch die tüfteligsten Verträge nichts nützen —, um einen wesentlichen und schicksalentscheidenden Einfluß auf das Werk zu nehmen, werden 20 Millionen auch auf der wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Seite ausreichen, den arbeitenden Menschen da oben für alle Zeit ihr Brot zu sichern. Was ich darüber gehört habe, scheint mir sehr dafür zu sprechen, daß diese einmalige Subvention, die aus sozialen Gründen gegeben werden soll, nicht genügen wird. Diesmal soll aber die rechte Hand wissen, was die linke tut; denn die linke Hand wird eines Tages wieder an die rechte Hand herantreten und um einen weiteren Zuschuß bitten müssen, wenn das frühere Opfer einen Sinn haben soll. Soviel, meine Damen und Herren, hat man bis jetzt aus der Debatte entnehmen können.

Von anderer Seite ist vorgeschlagen worden, mit der Familie Flick einen so bindenden Vertrag abzuschließen, daß die hier angedeuteten Gefahrenmomente nicht zur Tatsache werden können. Keiner der Redner hat aber auch nur mit einem Wort zu sagen versucht, wie er sich diesen Vertrag etwa denkt. Auch das, was Kollege Haußleiter — er war es, glaube ich — zur Ergänzung der Ziffer 1 ausgeführt hat, war zwar eine Zweckbestimmung und damit vielleicht wünschenswert, aber noch keine Bindung des Kontrahenten. Ich weiß nicht, ob man hier mit juristischen Konstruktionen übermäßig weit kommen wird. Ich befürchte: Die 26 Goldstücke in der einen Waagschale werden die Goldstücke in der anderen nicht herunterziehen können, wenn noch soviel bedrucktes und mit Verträgen beschriebenes Papier darauf gelegt wird.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluß kommen. Wie schon Herr Kollege Dr. Geislhöringer ausgeführt hat, wäre dieser Punkt eine einmalige Gelegenheit, wenn man Opposition um der Opposition willen treiben wollte. So wie die Angelegenheit steht, ließe sich wahrscheinlich die eine und die andere Ansicht begründen. Ich möchte nicht versäumen, gerade Sie, meine Herren der Linken, darauf hinzuweisen, daß Sie bei uns in der Mitte und auf der Rechten nur an das soziale Gewissen appellieren können. Nur das soziale Gewissen wird uns veranlassen können, etwa zu den Dingen ja zu sagen. Wenn dieses Ja gesprochen wird, dann müßte es eigentlich mithelfen, manche Vorwürfe zu mindern, die immer wieder von Ihrer Seite in dieser Richtung kommen.

Mit einem möchte ich aber schließen: Wenn meine Partei zu dieser Angelegenheit ja sagen wird, dann trifft die Verantwortung, wie der Herr Ministerpräsident vor kurzem im Hause gesagt hat, die Regierung. Die Regierung allein ist es nämlich — das hat sich heute aus den ganzen Verhandlungen gezeigt —, die die Unterlagen so kennt, daß sie uns die Angelegenheit als vertrauens- und glaubenswürdig empfehlen kann. Wenn wir dem Rat folgen, den uns Ihr Kabinett gegeben hat, dann trägt es auch die Verantwortung. Wir wollen uns um Gottes Willen nicht in den Schmollwinkel stel-

(Bezold [FDP])

len, was wir leicht könnten, und sagen: Bitte, wir machen hier nicht mit; wir nehmen überhaupt keine Stellung dazu ein, das sollen die Koalitionsparteien für sich machen. Wir könnten auch, wenn, was hoffentlich nicht der Fall sein wird, aber der Fall sein könnte, sich einmal zeigt, daß die 20 Millionen ein zwar fühlbarer, aber sehr schnell verdampfender Tropfen auf dem heißen Stein sind, Wahlpropaganda daraus machen und erklären: Wir waren gescheiter; wir haben nicht mitgemacht! Das wollen wir nicht tun. Die Verantwortung aber, soweit sie über das soziale Gewissen und über die staatliche Notwendigkeit hinausgeht, wird die Regierung tragen, die uns den Vorschlag gemacht hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

**Meixner (CSU):** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen vor der Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Übernahme von 26 Prozent der Anteile der Maxhütte durch den bayerischen Staat, ohne Zweifel eine sehr ernste und verantwortungsvolle Angelegenheit. Es handelt sich — das ist schon wiederholt gesagt worden — nicht um eine politische, sondern ausschließlich um eine **wirtschaftliche** und auch um eine **soziale Entscheidung**. Für uns kann nur das **Interesse des bayerischen Staates** maßgebend sein. Dafür haben wir alle in diesem Hause einzutreten; denn dazu sind wir, die Regierungsparteien und die Oppositionsparteien, vom Volke gewählt worden. Da es sich um eine geschäftliche Angelegenheit handelt, muß man auch geschäftlich kühl an die ganze Sache herangehen, und es wird auf die Beantwortung folgender Fragen ankommen:

Erstens: Ist der Vertrag, so wie er uns im Vorvertrag vorliegt und wie er einer endgültigen Entscheidung des bayerischen Landtags unterstellt werden wird, für den bayerischen Staat vorteilhaft oder nicht? Man wird, wie ein Kaufmann, der Anteile erwirbt, fragen müssen, welches der **Wert der Maxhütte** ist. Wenn ich recht unterrichtet bin, wurden seinerzeit die Anteile an der Maxhütte von Flick mit 250 Prozent übernommen. Ich bitte, mich zu berichtigen, wenn die Ziffer nicht stimmen sollte. Der bayerische Staat soll sie heute zu 154 Prozent erwerben. So gesehen, ist der Erwerb an sich vorteilhaft. Es wurde hier schon gesagt, daß auch der innere Wert des Unternehmens überaus groß ist, daß es über Eisenvorkommen verfügt, die in Süddeutschland, in Bayern sonst überhaupt nicht zu haben sind,

(Abg. Piehler: In ganz Deutschland nicht mehr, Herr Prälat!)

— in ganz Deutschland nicht mehr zu haben sind, Eisenvorkommen für hundert Jahre.

Meine verehrten Damen und Herren, ich erinnere Sie daran: Man hat uns in der Vergangenheit wiederholt gedrängt, notleidende Unternehmungen zu übernehmen, in die man, wie wir von vornherein

wußten, Geld hineinstecken mußte. Jetzt handelt es sich nach den Darstellungen der Regierung und den uns zugänglichen Unterlagen um ein Werk, das innerlich gesund und ertragsreich ist. Ich kenne den Zustand dieses Werks nicht aus persönlicher Anschauung. Ich weiß nicht, ob, wie der Herr Vorredner gesagt hat, das Werk modern oder veraltet ist. Ich weiß nicht, ob es notwendig sein wird, in nächster Zeit umfangreiche Investitionen vorzunehmen, ob es also weitere Mittel erfordern wird. Aber das muß uns sagen können das Finanzministerium, das kann uns vielleicht sagen der Herr Kollege Piehler, der das Werk, wie ich höre, schon seit Jahrzehnten kennt und der uns heute bewiesen hat, daß er wirklich ein sachverständiger Beurteiler ist.

Ich bin auch etwas überrascht, daß weder der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr noch der Staatshaushaltsausschuß dieses Werk besichtigt hat, obwohl man das bei einer so wichtigen und ernsten Frage hätte erwarten können. Wenn der Landtag endgültig zu entscheiden hat, kann niemand von ihm verlangen,

(Abg. Bezold: . . . die Katze im Sack zu kaufen!)

ohne ganz genaue Kenntnis der Unterlagen und des Zustandes des Werkes diese Entscheidung zu fällen. Soweit wir unterrichtet worden sind, handelt es sich um ein finanziell absolut gesundes und wirtschaftlich ertragreiches Werk, das zu übernehmen ist.

Eine zweite Frage ist meines Erachtens zu beantworten: Sind die näheren Umstände, unter denen der Vertrag abgeschlossen ist, für den bayerischen Staat vorteilhaft oder nicht? Sie scheinen vorteilhaft zu sein. Zunächst ist die Geldbeschaffung für den Erwerb der Werksanteile durch die Kommanditgesellschaft Flick selbst gesichert. Wenn ich recht unterrichtet bin, werden zunächst 7 Millionen D-Mark in Steuergutscheinen entgegengenommen und 13 Millionen D-Mark wird durch Vermittlung des Herrn Flick eine Pfandbriefbank geben, so daß der bayerische Staat zumindest auf 5 Jahre bares Geld nicht benötigt. Im Gegenteil, wenn dieser Vertrag zustandekommt, fließen der bayerischen Wirtschaft 13 Millionen D-Mark zu; denn der Verkäufer hat sich verpflichtet, diesen Betrag der bayerischen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Sie werden in der bayerischen Wirtschaft bei der großen Kapitalnot, unter der sie leidet, sicher sehr befruchtend wirken. Gewiß, wurde vorhin gesagt, bleiben diese 13 Millionen D-Mark Eigentum der Familie Flick. Aber sie hat sich im Vorvertrag verpflichtet und wird sich auch endgültig vertraglich verpflichten, dieses Geld in der bayerischen Wirtschaft arbeiten zu lassen. Das ist schließlich ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Ich halte es überhaupt — vielleicht irre ich mich — für vorteilhaft, wenn ein so kapitalkräftiger, geldstarker Mann an der bayerischen Wirtschaft mehr als bisher interessiert wird.

(Sehr gut!)

Ich habe gehört, daß er für den Abend seines Lebens seinen Wohnsitz in Bayern, in Tölz genom-

(Meixner [CSU])

men hat. Wenn Herr Flick nun in Bayern wohnt, an der bayerischen Wirtschaft starkes Interesse gewinnt und Kapitalien, die ihm zur Verfügung stehen, in die bayerische Wirtschaft und nicht im Ruhrgebiet oder im Westen investiert, so kann das für die Befruchtung der bayerischen Wirtschaft durchaus vorteilhaft sein.

Ferner ist hier dargelegt worden, daß die eigentliche Leitung des Werks in Zukunft vorzugsweise in bayerischen Händen ruhen wird. Kollege Piehler hat auseinandergesetzt, daß sich der Aufsichtsrat des Werks aus 15 Mitgliedern zusammensetzt

(Widerspruch)

— oder wenigstens aus 11. Das steht noch nicht fest.

(Abg. Stock: 10 und 1 Unparteiischer)

11 oder 15, das ist gleich; es kommt in beiden Fällen auf den unparteiischen 11. oder 15. Mann an. 5 beziehungsweise 7 Mitglieder wird die Arbeitnehmerseite stellen; das werden Leute aus Bayern sein. Auf der anderen Seite werden 5 oder 7 Aufsichtsratsmitglieder von der Arbeitgeberseite gestellt. Unter diesen 5 oder 7 befinden sich 2 Vertreter der bayerischen Staatsregierung. Es ist eine einfache Rechnung, daß 5 beziehungsweise 7 plus 2 7 beziehungsweise 9 ergibt. Bei 10 oder 14 Mann wird also die Mehrheit des Aufsichtsrats immer auf der bayerischen Seite liegen, wenn ich es einmal so formulieren darf. Dabei habe ich von dem unparteiischen 11. oder 15. Mann noch gar nicht gesprochen. Auch das scheint mir vorteilhaft.

Wenn ich recht unterrichtet bin, ist im Vertrag auch stipuliert, daß die Direktoren des Werks, also der Vorstand, nur mit Zustimmung der bayerischen Staatsregierung bestellt werden können. Das ist eine außerordentlich wichtige Klausel, die dem bayerischen Staat auf das Werk einen großen Einfluß sichert.

Vor allem aber kommt als dritter Gesichtspunkt dazu, was Herr Kollege Piehler ausgeführt hat, daß es sich um die Sicherung der Existenz von 7000, ja 10 000 Leuten handelt, und daß die Aussicht besteht, durch Kapitalbeteiligung Flicks an weiteren bayerischen Werken — es wurden hier die BMW genannt — weiteren Tausenden von Arbeitern eine verstärkte Existenzsicherung verschaffen zu können. Dieses soziale Moment muß für uns von großem Gewicht sein, gerade angesichts der Tatsache, daß wir in Bayern immer noch eine verhältnismäßig große Zahl von Arbeitslosen zufolge der Struktur unserer Wirtschaft haben. Wir müßten jeden Schritt ergreifen, der diese Zahl wenn auch nur um einige tausend Arbeiter herabdrückt.

Zum Schluß darf ich folgendes sagen: Wir alle haben es bedauert, daß Waldhof nicht nach Bayern gegangen ist, daß diese Gelegenheit versäumt wurde. Wir begreifen, daß der Herr Wirtschaftsminister, wie er vorhin sagte, darüber sehr bedrückt war, daß er den Akt zur Registratur mit Tränen in den Augen weggegeben hat. Ich möchte dem Herrn Wirtschaftsminister sagen: Wäre es nicht besser gewesen, wenn er seine Sorgen mit diesem

Haus geteilt hätte, wenn er sich seinerzeit, als die Sache in der Schwebe war, an dieses Haus gewandt und ihm das Projekt vorgetragen hätte, um seinen Rat zu hören und wenn möglich seine Hilfe zu erlangen? Vielleicht hätten sich doch Mittel und Wege finden lassen, um das notwendige Kapital beizubringen.

(Abg. Stock: Er hat es doch seiner Fraktion vorgetragen!)

Jedenfalls darf man heute nicht ab irato handeln, sondern muß kühl, nüchtern und geschäftsmäßig die Dinge betrachten und dann die Entscheidung fällen, die zum Nutzen und Vorteil der bayerischen Wirtschaft und der bayerischen Arbeiterschaft ist. Diese Entscheidung haben alle zu fällen, sowohl die Regierungsparteien wie auch die Opposition.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

**Dr. Raß (BP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn ich an die Schlußausführungen des Herrn Kollegen Meixner anknüpfen darf, dann muß ich sagen: Ich habe vollstes Verständnis dafür, wenn der Herr Wirtschaftsminister verärgert darüber war, daß die Sulfat-Zellstoffwerke nicht nach Bayern, sondern mit württembergischer finanzieller Hilfe nach Mannheim gekommen sind. Das war zweifellos eine verpaßte Gelegenheit. Wenn aber damals ein Fehler gemacht wurde, dann ist es nicht notwendig, daß man diesem Fehler heute einen zweiten anfügt. Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Wirtschaften nicht Sache des Staates, sondern des Individuums ist, und daß der Staat nur bei Bedarf planend und lenkend in die Wirtschaft eingreifen soll. Aber es gibt von diesem Grundsatz auch Ausnahmen. Hier scheint mir eine solche Ausnahme unbedingt am Platze zu sein. Nach meinem Dafürhalten müssen bei der Entscheidung alle anderen Beweggründe mit Ausnahme der wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte außer Betracht bleiben.

Ich möchte nicht auf den Umfang und die Leistungen der Eisenwerks-Gesellschaft Maximilianshütte eingehen; sie sind im großen und ganzen schon von meinen Vorrednern gewürdigt worden. Ich darf aber doch einiges hinzufügen. Man hat bezweifelt, ob das Werk modern genug ist, um einer derartigen Staatsbeteiligung würdig zu sein. Im Jahre 1928/29 waren Erzvorräte auf 25 bis 30 Jahre hinaus festgestellt. Auf Grund systematischer Bohrungen steht heute fest, daß ein Erzvorrat für über 100 Jahre vorhanden ist. Das ist die entscheidende Grundlage für dieses Werk. Die meisten Werke müssen sich modernisieren, denn bisher war das nicht möglich, und zwar deshalb nicht, weil die Sicherheitsbehörde hiezu keine Genehmigung erteilt hat. Trotzdem hat die Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte seit Mitte 1948 insgesamt ungefähr 25 Millionen D-Mark in das Werk investiert.

Meine Damen und Herren! Ich sagte, es dürfen nur wirtschaftspolitische Gesichtspunkte maßgebend sein. Was würden Sie sagen, wenn nun irgendeine

(Dr. Raß [BP])

Wirtschaftsgruppe, sei es aus dem Rheinland oder aus dem Ausland käme und sich an diesem Werk beteiligen würde? Die Folge wäre, daß die Erze dorthin, also aus Bayern hinaus fließen würden, und es wäre unvermeidlich, daß die Betriebe der Maxhütte und der Luitpoldhütte in wenigen Jahren zum Stillstand kämen. Damit würden wir den schon im Bayerischen Wald und in der nördlichen Oberpfalz bestehenden Elendsgebieten ein weiteres anfügen.

Ich kann die Ansicht des Herrn Wirtschaftsministers, daß Investitionen nur zum Zwecke der **Schaffung neuer Arbeitsplätze** vorgenommen werden sollen, nicht teilen. Nach meinem Dafürhalten müssen sie auch dann getätigt werden, wenn es sich darum handelt, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Sie haben heute schon gehört, daß hier ungefähr 7000 Arbeiter beschäftigt sind, die in etwa 4 oder 5 Jahren ihr Brot verlieren könnten. Das Schicksal des Herrn Flick interessiert uns in diesem Zusammenhang nicht.

Meine Fraktion hat sich zwar noch nicht entschlossen, aber ich habe mich bereits entschlossen, einer derartigen Staatsbeteiligung zuzustimmen. Wenn Sie nun in den Fraktionen beraten, möchte ich Sie bitten, sich ebenfalls zu diesem Entschluß durchzurufen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Es ist mir von Kollegen gesagt worden, für meine Entscheidung könnte die Tatsache eine ausschlaggebende Bedeutung besitzen, daß vielleicht jemand den Gedanken hat, mich als **Notar** zu bestellen. Dazu darf ich Ihnen folgendes erklären: Bis zur Stunde ist in dieser Angelegenheit noch niemand an mich herantreten, auch nicht das Staatsministerium der Finanzen. Den Herrn Flick persönlich kenne ich nicht, ich habe ihn auch noch nie gesehen.

Um aber jeden Schatten eines Verdachts auszuschließen, daß ich mich so oder so entscheide, möchte ich alle diejenigen, die einen Einfluß auf die Bestellung des Notars haben, bitten, von meiner Bestellung abzusehen.

(Beifall in den letzten Reihen rechts)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als weiterer Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

**Dr. Schedl (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es besteht eine gewisse Gefahr — lassen Sie mich das vorweg sagen —, daß jene, die aus einem freien Beruf kommen, auf Grund der Entscheidung, die sie hier treffen, voreilig in eine recht unerquickliche Situation gebracht werden. Wir haben es heute erlebt, und es ist außerordentlich bedauerlich, daß man bei dem Anlaß, der uns mit Ernst beschäftigt hat, überhaupt auf diese Abwege gekommen ist. Ich begrüße daher die Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer, die nach meiner

Überzeugung an sich gar nicht notwendig gewesen wäre.

Lassen Sie mich nun zu den einzelnen Fragen, die ihrer Bedeutung nach noch nicht erörtert worden sind, einige Worte sagen. Zunächst darf ich dem Herrn Kollegen Bezold gestehen, daß ich die Unruhe verursacht habe, als er hier von der Ehe sprach und von der Ehefrau, die auf ihr Geld zurückkommt. Ich habe da gemeint, Sie seien vielleicht — —

(Abg. Dr. Haas: Haben Sie eine Ehefrau?)

— Ich habe eine Ehefrau.

(Abg. Dr. Haas: Eine reiche?)

— Das ist völlig uninteressant. Ich habe eine Ehefrau, mit der ich mich gut verstehe. Das ist viel wichtiger.

(Abg. Wimmer: Wo es nicht aufs Geld ankommt! — Heiterkeit)

— Richtig! Da haben Sie recht, Herr Kollege. Aber es gibt andere Leute, die sagen, wenn sie das Essensgeld für einige Jahre mitbringt, hätten sie nichts dagegen.

(Heiterkeit)

Ich wollte dem Herrn Kollegen Bezold nur sagen, daß ich die Bemerkung weder aus Neid,

(Abg. Bezold: Das glaub' ich!)

noch aus Mitleid gemacht habe, sondern, Herr Kollege, nur deswegen, weil Sie vielleicht nicht die unmittelbare Erfahrung haben, um in dieser Hinsicht einen echten Vergleich anstellen zu können.

(Abg. Bezold: Ich war lange Zeit in der Ehescheidungskammer tätig; da lernt man allershand kennen!)

— Da lernt man, wie ich glaube, nur die Schattenseiten kennen. Wollen wir doch das Leben nicht nur vom Negativen, sondern auch vom Positiven her sehen!

Ich darf jetzt auf eine andere Ihrer Fragen eingehen, Herr Kollege Bezold, nämlich die: Welches Interesse hat Herr **Flick** plötzlich am bayerischen Staat? Meine Damen und Herren, diese Frage ist durchaus berechtigt. Man kann aber, um sie zu beantworten, eine Gegenfrage stellen, nämlich die: Was wäre geschehen, wenn Herr Flick diese Transaktion nicht mit dem bayerischen Staat machen, wenn er dem bayerischen Staat nicht die Möglichkeit bieten würde, in dieser sehr wesentlichen Sache einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen?

(Abg. Bezold: 20 Millionen Mark sind nicht so leicht zu haben!)

Dann hätte man gesagt: Natürlich, der bayerische Staat war ja nicht interessant genug. Wir haben uns nur, wenn's einmal nicht mehr geht, darum zu kümmern, was wir mit den **Arbeitslosen** anfangen. Aber vorher waren wir als Partner in dieser Angelegenheit nicht interessant genug.

Meine Damen und Herren! Es geht hier nicht nur um die rund 10 000 Beschäftigten in der Maxhütte und Luitpoldhütte. Es geht darum, daß allein von der Maxhütte bis zu 75 Prozent der Erzeugung in die bayerische eisenverarbeitende Industrie

(Dr. Schedl [CSU])

gehen. Diese bayerische eisenverarbeitende Industrie, die sich in der Konkurrenz manchmal sehr schwer tut, beschäftigt wiederum rund 230 000 Leute. Wollen wir also, bitte, bei unserer Entscheidung auch daran denken, daß die **soziale Seite** nicht nur 10 000 Leute betrifft, sondern noch viel mehr! Bitte, fragen Sie einmal draußen die Leute der eisenverarbeitenden Industrie über das Verhalten der Maxhütte beim Wiederaufbau und bei der Belieferung. Natürlich werden Sie den einen oder anderen finden, der nicht zufrieden war. Das ist dann die berühmte Ausnahme, die die Regel bestätigt. Aber auch in dieser Hinsicht läßt sich, wenn der bayerische Staat Beteiligter ist, für die Zukunft ohne Schwierigkeiten eine Sicherheit einbauen, um zu erreichen, daß die eisenverarbeitende Industrie in Bayern bevorzugt beliefert wird.

Meine Damen und Herren! Heute ist wiederholt von den **Erzvorräten** gesprochen worden, die für 100 Jahre reichen. Dieser Überzeugung bin ich nicht, und zwar deswegen, weil die Produktion gesteigert werden muß, das heißt, es muß im Vergleich zu heute mehr Erz gefördert werden. Bei den Vorräten handelt es sich um 50 Millionen Tonnen. Wir können nicht zufrieden sein, daß wir sie haben, sondern müssen uns folgendes überlegen: Außer diesem Eisenerzvorkommen gibt es in Westdeutschland kein bekanntes, das man irgendwie damit vergleichen könnte. Es gibt noch da und dort kleine Vorkommen; die sind uninteressant.

Wenn wir uns die Chance nehmen, in der Frage mitzureden, wo dieses Erz verhüttet und verarbeitet wird, dann wird man uns dereinst mit Recht darüber zur Verantwortung ziehen. Denn eins steht fest: Wenn im Rhein-Ruhr-Gebiet die Hüttenwerke, die ihre Erze bis zu 4000 Kilometer heranbringen müssen, wirtschaftlich mit Gewinn arbeiten können, dann möchte ich meinen, daß nach menschlichem Ermessen auch die Maxhütte, die das Erz vor der Haustür hat, wirtschaftlich arbeiten kann, selbst wenn sie einen Investitionsbedarf hat.

(Abg. Hadasch: Da muß die Kohle herangebracht werden!)

— Herr Kollege Hadasch, das weiß ich allerdings auch. Ich glaube aber, daß der Koksweg vom Ruhrgebiet zur Maxhütte nicht ganz so weit ist wie der Erztransport von Skandinavien ins Ruhrgebiet. Dieser Unterschied, Herr Kollege, ist doch nicht zu verkennen.

Meine Damen und Herren, ich habe das deshalb noch angeführt, weil es nach meinem Dafürhalten nicht richtig ist, anzunehmen, daß dem Beschluß von heute andere Beschlüsse folgen werden, die dann lauten: Weil wir einmal A gesagt haben, müssen wir mit Subventionierungen fortfahren. Es handelt sich um keine Subvention, sondern um die Frage: Wollen wir die Möglichkeiten, die sich hier unserer bayerischen Wirtschaft bieten, auf lange Frist bieten, wahrnehmen oder nicht? Vor diese Entscheidung sind wir gestellt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als letzter Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Eckhardt (BHE):** Hohes Haus, meine verehrten Damen und Herren! Man muß die schwerwiegende Frage, die uns zur Entscheidung vorliegt, sehr kühl und nüchtern von drei Gesichtspunkten beurteilen: Zuerst von einem kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen, also vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus; zweitens vom Gesichtspunkt der Finanzwirtschaft und drittens hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.

Der Herr Wirtschaftsminister hat darauf hingewiesen, daß uns vor einigen Jahren ein sehr bedeutendes Industrieprojekt in Bayern verlorengegangen sei, weil der bayerische Staat nicht in der Lage gewesen ist, 20 Millionen D-Mark für den Bau dieses Werkes zur Verfügung zu stellen. Wie ich höre, haben bei der letzten Entscheidung der **Waldhof AG** in Mannheim noch eine Reihe von anderen Gesichtspunkten mitgesprochen, die immerhin kennenswert sind. Die Waldhof AG hatte in Dorfprozelten bereits von sich aus über eine Million D-Mark investiert. Man wird also sagen können, daß sie tatsächlich ein lebhaftes Interesse an der Niederlassung in Bayern hatte. Selbstverständlich hat die Finanzierungsfrage eine Rolle gespielt, aber entscheidend war für dieses Werk auch die besonders günstige Frachtlage am Rhein, und diese Frachtlage am Rhein in Verbindung mit der notwendigen Holzeinfuhr, die weder aus Bayern noch aus Baden voll hätte gedeckt werden können, hat seinerzeit für die Waldhof AG den Ausschlag gegeben. Das Projekt, auf das der Herr Wirtschaftsminister hingewiesen hat, ist für uns gewiß außerordentlich interessant. Es ist wertvoll, darum zu wissen, und es ist wichtig für uns, aus diesen Vorgängen zu lernen, zu lernen auch für den vorliegenden Fall.

Wenn ich zunächst ganz kurz auf die drei wesentlichen Gesichtspunkte eingehen darf, so möchte ich meinen, daß die **kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Entscheidung** die einer **Interessenabwägung** ist. Dabei interessiert uns hier, im Bayerischen Landtag, weniger das Interesse des Herrn **Flick**. Uns interessiert auch nicht die Vergangenheit, die Gegenwart oder die Zukunft des Herrn **Flick**, sondern in erster Linie, ob dieser Vertrag, kaufmännisch-betriebswirtschaftlich gesehen, für den bayerischen Staat vorteilhaft ist. In der Debatte sind zwei Gesichtspunkte hervorgehoben worden, auf die ich eingehen möchte. Der eine ist die Frage, ob die Werke modern genug sind und sich eine Beteiligung des bayerischen Staates lohnt. Ich kann diese Frage deshalb nicht beurteilen, weil mir die Unterlagen nicht in genügendem Maß zur Verfügung stehen, glaube aber doch das eine aus der Beobachtung des betreffenden Industriezweigs in Westdeutschland und auch in Bayern sagen zu können, daß gerade die Maxhütte, um die es sich dreht, in den letzten Jahren und Jahrzehnten betriebswirtschaftlich ganz ausgezeichnet gearbeitet hat und nach meinen Informationen und meinen Kenntnissen, die nicht in die Tiefe gehen können, eines

(Dr. Eckhardt [BHE])

der bestgeleiteten Industrierwerke Westdeutschlands darstellt. Das ist betriebswirtschaftlich immerhin interessant. Außerdem haben aber die Sachkundigen des Finanzministeriums eine Prüfung vorgenommen. Ich habe genügend Zutrauen zum Finanzministerium, daß es, wenn es um die Untersuchung des inneren Wertes einer Firma geht, diesen inneren Wert zutreffend und richtig ermittelt und daß das Ergebnis eine Grundlage für unsere Entscheidung bilden kann. Selbstverständlich müßte Wert darauf gelegt werden, daß nun die Verhandlungen weitergeführt werden, daß uns der endgültige Vertrag, über den wir grundsätzlich entscheiden wollen, vorgelegt wird. Man müßte Wert darauf legen, daß wir mindestens im zuständigen Ausschuß, vielleicht in vertraulicher Sitzung mit Rücksicht auf die Geheimhaltungsvorschriften, die auch uns binden, über diese Unterlagen doch in stärkerem Maß unterrichtet werden.

Die Beschaffung des Geldes hängt mit diesem ersten Gesichtspunkt sehr wesentlich zusammen. Sie führt aber zugleich auf den zweiten, nämlich die **finanzwirtschaftliche Frage**. Man hat gesagt, es sei sehr bedauerlich, daß das Geld der auswärtigen Pfandbriefanstalt nicht durch den bayerischen Staat besorgt worden ist, beziehungsweise, es sei wahrscheinlich, daß dieses Geld dem bayerischen Staat überhaupt nicht zur Verfügung gestellt worden wäre, sondern daß es die besonderen Beziehungen des Herrn Flick gewesen sind, welche diese günstige Form der Finanzierung ermöglicht haben. Ich kann dazu nur sagen, daß uns das nur lieb sein kann. Wir erkennen daraus nur, daß Herr Flick, der ein Selfmademan ist, soviel ich unterrichtet bin, als Unternehmer nicht nur in der Vergangenheit Bedeutendes geleistet hat, sondern auch in der Gegenwart noch in der Lage ist, die wirtschaftlichen Möglichkeiten auf seinem Gebiet so weit auszuschöpfen, daß er auch in dieser Hinsicht ein interessanter Partner des bayerischen Staates ist. Wenn die Gelder durch die Vermittlung des Herrn Flick besorgt worden sind, so brauchen wir daraus kein Ressentiment herzuleiten, sondern wir können mit einer solchen Lage der Dinge nur zufrieden sein.

Mehrere Redner haben schon darauf hingewiesen, daß es finanzwirtschaftlich keinen grundsätzlichen Einwand dagegen gibt, daß sich der bayerische Staat an einem solchen Industrieunternehmen beteiligt. Ich freue mich, meine vor diesem Hause früher schon geäußerte Ansicht bestätigt zu finden. Diese Dinge bräuchten keineswegs so außerordentlich prinzipiell behandelt zu werden, sondern man solle im Einzelfall mit den notwendigen sachlichen und vernünftigen Überlegungen prüfen, ob sich der Staat beteiligen soll oder nicht. Ich glaube sagen zu können, daß eine Reihe von Umständen für die Beteiligung des Staates sprechen.

Damit komme ich auf den dritten Punkt, nämlich die **volkswirtschaftliche Bedeutung** unserer Frage. Hinsichtlich der Versorgung der bayerischen eisenverarbeitenden Industrie wird der Vertrag sicherlich nützlich sein, auch wenn man geneigt ist, die Skepsis des Herrn Wirtschaftsministers zu teilen.

Die sozialpolitische Bedeutung ist von mehreren Vorrednern hervorgehoben worden, so daß ich es mir versagen will, darauf noch einmal einzugehen. Es ist selbstverständlich, daß sozialpolitische Erwägungen bei einer solchen Prüfung mit an erster Stelle stehen müssen.

Schließlich ist der Umstand, daß der **Kaufpreis** von zunächst 13 oder 20 Millionen D-Mark in Bayern bleiben und wieder in die bayerische Wirtschaft hineinfließen soll, von einer ganz wesentlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung. Ich darf dazu nur eines bemerken: Gerade nach den Vorgängen, auch nach der Vergangenheit des Herrn Flick selber und nach den Leistungen, die in der Maxhütte und anderwärts unternehmerisch, hinsichtlich der Initiative und Fähigkeit zur Leitung eines großen Unternehmens, gezeigt worden sind, möchte ich nicht unbedingt darauf bestehen — ich gebe das zu erwägen —, daß diese 13 Millionen von einer Behörde, sei es auch das Staatsministerium für Wirtschaft, für irgendwelche Zwecke verwaltet oder eingesetzt werden. Meines Erachtens wäre es für die bayerische Industrie durchaus nutzbringend, wenn diese 13 oder 20 Millionen — mit der Bindung allerdings an Bayern — nun in die bayerische Industrie, teils in der Maxhütte, teils anderwärts, zum Beispiel in den BMW, wir wollen das dahingestellt sein lassen, von Herrn Flick selber eingesetzt würden. Ich habe da — auch das ist weder eine politische noch auch eine wirtschaftspolitische Frage — zu den betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten des Herrn Flick das volle Zutrauen, daß dieser Betrag, rein betriebswirtschaftlich gesehen, zum Nutzen der bayerischen Wirtschaft in richtiger Weise eingesetzt wird.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Wenn wir die uns vorgelegte Frage nach kaufmännischen, nach finanzwirtschaftlichen und nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten prüfen, so mag das Interesse des Herrn Flick zweifellos verhältnismäßig einseitig — das ist sein gutes Recht — im Betriebswirtschaftlichen und Kaufmännischen begründet sein. Auch wir müssen diese Seite hoch bewerten. Entscheidend für uns ist jedoch allein die Frage, welche **volkswirtschaftliche Bedeutung** der Maßnahme zukommt. Und hier bin ich nach allen Äußerungen, einschließlich der des Herrn Staatsministers für Wirtschaft, doch der Überzeugung, daß diesem Projekt eine sehr wesentliche volkswirtschaftliche Bedeutung gerade für die bayerische Wirtschaft zukommt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, Ihre Entscheidung insbesondere nach diesem letzten Gesichtspunkt zu treffen; denn er steht für uns voran.

(Beifall beim BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Rednerliste ist nunmehr erschöpft. An sich könnten wir nun dem ursprünglichen Antrag zufolge die Beratungen unterbrechen. Ich möchte aber empfehlen, es anders zu machen. Wir haben noch einen Punkt auf der Tagesordnung, der unbedingt heute noch erledigt werden sollte, nämlich Punkt 14 b, Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion betreffend

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes Nr. 102 über die Wahl der Kreistage und Landräte, weil der Senat morgen zusammentritt und seinerseits dazu Stellung nehmen könnte. Der Senat müßte sonst in der kommenden Woche eigens zu einer Sitzung einberufen werden. Das kann vermieden werden, wenn wir den Gegenstand sofort erledigen. Vielleicht ist es zweckmäßig, jetzt darüber zu verhandeln — die Angelegenheit ist in 10 oder 15 Minuten erledigt — und die Beratungen der Fraktionen in die Mittagspause zu verlegen. Dann ist es nicht notwendig, daß wir in den Fraktionen zu sehr drängen. — Das Hohe Haus ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Ich rufe Ziffer 14 b auf:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion betreffend Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes Nr. 102 über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiswahlgesetz) — Beilage 1830.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Thieme. Ich erteile ihm das Wort.

**Thieme (SPD)**, Berichtersteller: Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 53. Sitzung am 14. November 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 102 über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiswahlgesetz) befaßt. Sie finden den Antrag auf Beilage 1644 abgedruckt; ich kann mir wohl seine Verlesung ersparen.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Dr. Raß, hat vorgeschlagen, dem Gesetzentwurf in § 2 einen zweiten Absatz anzufügen, den Sie in der Beilage 1830 abgedruckt finden. Er lautet:

Wahlen, die nach dem 1. Oktober 1951 bereits stattgefunden haben, fallen nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

Dieser Vorschlag fand die allgemeine Zustimmung. Auf Anregung des Ausschußvorsitzenden wurde das Gesetz für dringlich erklärt.

Der Ausschuß entschied sich einstimmig für die Fassung, die auf Beilage 1830 niedergelegt ist. Ich bitte Sie, dem Gesetz in der gleichen Form Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt, soweit nichts anderes erklärt wird, der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 1644 zugrunde.

Ich rufe auf den § 1. Er hat folgenden Wortlaut:

Art. 7 des Gesetzes Nr. 102 über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiswahlgesetz) vom 27. Februar 1948 (GVBl. S. 17) wird bis zur Neuwahl des Kreistags 1952 außer Kraft gesetzt.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Die Zustimmung ist einstimmig.

Ich rufe auf den § 2. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schlägt folgende Textierung vor:

(1) Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1951 in Kraft.

(2) Wahlen, die nach dem 1. Oktober 1951 bereits stattgefunden haben, fallen nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß die Annahme einstimmig erfolgt ist.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. — Ich eröffne die Aussprache. — Auch hiezu liegt eine Wortmeldung nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung nach den Beschlüssen der ersten Lesung.

Ich rufe auf: § 1 —, § 2 —.

Ich stelle fest, daß beide Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Es wird so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen wurde.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 102 über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiswahlgesetz).

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Bevor ich das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erteile, wollen wir den weiteren Verlauf der Beratungen festlegen. Wir werden kurz nach 12 Uhr zur Beendigung der Sitzung kommen. Vielleicht werden die Fraktionen zwischen halb 3 Uhr und 3 Uhr ihre Beratungen auf Grund der heute vormittag erfolgten Aussprache pflegen, so daß wir um halb 4 Uhr die Sitzung wieder eröffnen und die Abstimmung über den Punkt der Tagesordnung, über den heute vormittag verhandelt worden ist, vornehmen können.

Anschließend würde nach den getroffenen Absprachen die Gemeindeordnung zur Bera-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

tung stehen. Es ist aber sowohl der Berichterstatter wie der Mitberichterstatter zu diesem Gesetzentwurf erkrankt. Die aushilfsweise Einschaltung einer dritten Persönlichkeit zu einem so wichtigen Gesetz ist nicht möglich. Ich schlage dem Hause vor, nachdem der Berichterstatter heute vormittag telefonisch sein Wiedererscheinen für den Anfang der kommenden Woche in bestimmte Aussicht gestellt hat, am Dienstag 9 Uhr die Beratungen fortzusetzen und dann sofort in die Beratung der Gemeindeordnung einzutreten.

Heute nachmittag würde also zunächst der Punkt der Tagesordnung, der die Maxhütte betrifft, erledigt, und dann kämen wir zum Landwirtschaftsetat und zu den übrigen Punkten der Tagesordnung, die ja ziemlich umfangreich ist und für heute nachmittag und morgen Beratungsstoff in genügendem Umfange bietet.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stock.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß der Berichterstatter zur Gemeindeordnung erkrankt ist. Ich habe das Hohe Haus schon einmal auf die **Terminnot** aufmerksam gemacht. Ich befürchte, wenn wir nicht in dieser Woche mit den Beratungen beginnen, werden wir nicht mehr fertig werden; es sei denn, daß wir uns in der nächsten Woche, nachdem durch Absprache zwischen dem Herrn Präsidenten und mir schon am Dienstag um 9 Uhr begonnen werden soll, befeißigen, daß keine Wiederholungen stattfinden und wir uns einigermaßen an das halten, was durch das Präsidium vorgeschlagen wird. Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, daß die Gemeinderäte und Stadträte zwei Monate vor dem Wahltermin zu bestimmen haben, ob ein berufsmäßiger oder ehrenamtlicher Bürgermeister in der Gemeinde angestellt werden soll. Dieser Passus ist sehr wichtig, und ich bitte Sie, meine Kollegen, jetzt schon, sich diesen Punkt vor Augen zu halten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich habe noch etwas nachzutragen. Die Interpellationen, die auf der Tagesordnung stehen, sollen auf Grund einer zwischen den Interpellanten und den zuständigen Ministerien getroffenen Absprache erst morgen früh, nicht schon heute nachmittag behandelt werden.

Nun hat der Herr Staatsminister des Innern das Wort erbeten.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Ich muß darauf aufmerksam machen, daß am nächsten Dienstag eine nicht aufschiebbare Ministerratssitzung stattfindet. Am Montag sind der Herr Ministerpräsident und ich auswärts. Ich möchte deshalb bitten, es für die Anberaumung der Sitzung beim Dienstag nachmittag zu belassen.

(Abg. Stock: Aber die Berichterstattung könnte doch erfolgen)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Staatsminister, ich glaube, die Berichterstattung könnte trotzdem

am Dienstag vormittag entgegengenommen werden. Die Anwesenheit der Staatsregierung ist hierzu nicht unbedingt notwendig. Es könnten dann einige Punkte der Tagesordnung noch erledigt werden, die auch ohne Anwesenheit der Staatsregierung behandelt werden können.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Wenn der Ministerpräsident beim Hohen Haus entschuldigt ist, bin ich natürlich damit einverstanden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Nun hat zur Abgabe einer persönlichen Erklärung der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek das Wort.

**Dr. Zdralek (SPD):** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr **Bundesjustizminister** hat Veranlassung genommen, Ihnen einen Abdruck seiner Stellungnahme zu der Rede zu übermitteln, die ich in der 46. Sitzung des Bayerischen Landtags am 18. Oktober gehalten habe. Der Herr Bundesjustizminister meint, ich hätte ihm Äußerungen unterstellt, die nicht zutreffen, und daraus unrichtige Folgerungen gezogen. Ich habe nach dem amtlichen Stenogramm gesagt, daß ich diese Mitteilung einer Presseveröffentlichung in den „Nürnberger Nachrichten“ entnommen habe. Ich habe die Nummer und das Datum angegeben. Ich habe weiterhin gesagt, „er soll gesagt haben“, und „es scheint mir so zu sein“. Ich kann mir also keinen Vorwurf machen, daß ich in irgendeiner Form von den herkömmlichen Usancen einer anständigen Etatsrede abgewichen wäre. Wenn der Herr Bundesjustizminister meint, daß ich ihm allein eine Vorbereitung der Klassenjustiz vorgeworfen hätte, so irrt er auch hier. Denn ich habe gesagt, es scheint die Forderung nach einer Klassenjustiz hervorzugehen, und ich habe diese Forderung nicht allein in ursächlichen Zusammenhang mit seinen Äußerungen in Würzburg gebracht, sondern auch mit den Äußerungen des Herrn Berg und mit Pressestimmen anlässlich des hessischen Metallarbeiterstreiks. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß Kollege Abgeordneter Dr. Haas nach dem amtlichen Stenogramm der 46. Sitzung, Seite 508, ausgeführt hat: „Ich bin froh, daß wir die dritte Instanz haben. Ich habe komische Erfahrungen gemacht, etwa die Bestrafung eines — —“

(Wiederholte Zurufe: Persönliche Erklärung!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, ich muß darauf aufmerksam machen, daß hier nicht eine neue Polemik geführt, sondern nur eine persönliche Erklärung abgegeben werden kann.

(Widerspruch bei der FDP)

**Dr. Zdralek (SPD):** — Herr Präsident, ich darauf aufmerksam machen, daß diese persönliche Erklärung durch ein Rundschreiben des Herrn Bundesjustizministers hervorgerufen worden ist. Ich kann mich darauf beschränken, mitzuteilen, daß ich in der Verurteilung der Wirtschaftspolitik des Bundes mit dem Herrn Justizminister vollkommen einer Auffassung sind.



**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich möchte zu dem Zwischenruf, der zu Anfang der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek gefallen ist, bemerken, daß der Herr Bundesjustizminister seine Stellungnahme mir als dem Präsidenten geschickt hat mit der Bitte, von derselben dem Hohen Haus Kenntnis zu geben. Daraufhin habe ich meinerseits die Vervielfältigung und Verteilung veranlaßt, weil mir das als der korrekte Weg erschien, der Bitte zu entsprechen.

Die Sitzung wird nunmehr abgebrochen und um 15 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 57 Minuten unterbrochen)

Vizepräsident Hagen nimmt die Sitzung um 15 Uhr 36 Minuten wieder auf.

**Vizepräsident Hagen:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir stehen in der Beratung des

**Antrags der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zum Erwerb einer Beteiligung des bayerischen Staates an der Eisenwerk - Gesellschaft Maximilianshütte mbH. (Beilagen 1881, 1944 und 1945).**

Die Aussprache ist geschlossen. Zur Abstimmung schlage ich dem Hause folgendes Verfahren vor: Wir stimmen zuerst über den Antrag des Haushaltsausschusses ab, und zwar zunächst über Satz 1 des ersten Absatzes. Hier liegt ein Antrag Haußleiter vor um Zufügung folgender Worte zu Abs. 1 Satz 1:

„um so Arbeitsplätze für die bayerische Arbeiterschaft sicherzustellen“.

Dann lasse ich über den zweiten Satz abstimmen und hierauf über den ganzen Absatz 1. Dann stimmen wir über Absatz 2 und über den ganzen Antrag ab. Zuletzt liegt noch ein Antrag Haußleiter folgenden Wortlauts vor:

Bei dem vorgeschlagenen Vertragsabschluß zwischen dem bayerischen Staat und der Flick KG. soll kein Mitglied des Bayerischen Landtags in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt oder Notar zugezogen werden.

Gegen meinen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir stimmen ab.

**Meixner (CSU):** Herr Präsident, ich mache darauf aufmerksam, daß die Fraktion der FDP noch nicht anwesend ist. Da können wir die Abstimmung meines Erachtens noch nicht durchführen.

**Vizepräsident Hagen:** Das ist richtig. Das Haus ist wohl damit einverstanden, daß wir noch etwas zuwarten. —

Wir kommen nun zur Abstimmung, und zwar stimmen wir ab über den Antrag des Haushaltsausschusses auf Beilage 1945, und hier zunächst über Satz 1 des Abs. 1, der folgenden Wortlaut hat:

Der Bayerische Landtag stimmt dem Vorhaben der Staatsregierung zu, 26 Prozent der Geschäftsanteile der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte mbH. in Sulzbach - Rosenberg käuflich zu erwerben.

Wer für diesen Satz stimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der erste Satz angenommen ist.

Jetzt lasse ich über den Antrag Haußleiter abstimmen:

Es soll zu dem ersten Satz noch hinzugefügt werden:

„um so Arbeitsplätze für die bayerische Arbeiterschaft sicherzustellen“.

Wer für diesen Zusatz ist, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenstimmen. — Ich bitte um die Stimmenthaltungen. — Ich stelle fest, daß auch dieser Zusatz angenommen ist.

Der zweite Satz lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, einen Betrag von 20 Millionen D-Mark in den außerordentlichen Haushaltsplan 1951 einzusetzen, und ermächtigt, über diesen Betrag vorgriffsweise zu verfügen.

Wer für diesen zweiten Satz stimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenstimmen. — Ich bitte um die Stimmenthaltungen. — Ich stelle fest, daß auch dieser zweite Satz angenommen ist.

Ich lasse jetzt abstimmen über den ganzen ersten Absatz. Wer für diesen ersten Absatz mit dem Zusatz ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Gegenstimmen? — Keine. — Stimmenthaltungen? — Danke. Ich stelle fest, daß der erste Abschnitt des Antrags die Zustimmung des Landtags gefunden hat.

Wir kommen zum zweiten Absatz:

Vor dem endgültigen Abschluß des Vertrags zwischen der Friedrich Flick-Kommanditgesellschaft als Verkäuferin und dem bayerischen Staat als Käufer ist der Bayerische Landtag zu hören. Mit der Wahrnehmung dieses Rechtes des Landtags wird der Haushaltsausschuß betraut.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer!

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Ich habe noch einen Zusatzantrag gestellt.

**Vizepräsident Hagen:** Schriftlich liegt nichts vor.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Heute gestellt!

**Vizepräsident Hagen:** Ich erinnere mich aus der Debatte, gehört zu haben, daß dazugesetzt werden soll —

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Ich darf den Antrag vielleicht verlesen:

Er wird durch den in Beilage 1944 erwähnten Unterausschuß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr verstärkt.

**Vizepräsident Hagen:** Ich lasse jetzt über den von mir verlesenen zweiten Absatz zusätzlich des Antrags Dr. Lacherbauer abstimmen. Wer dafür ist, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — Ich danke. Absatz 2 ist mit dem Zusatzantrag Dr. Lacherbauer angenommen.

Jetzt lasse ich über den gesamten Antrag abstimmen. Wer für den gesamten Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der gesamte Antrag so, wie er abschnittsweise vorgebracht wurde, die Zustimmung des Landtags gefunden hat.

Nun lasse ich noch abstimmen über den Antrag Haußleiter:

Bei dem vorgeschlagenen Vertragsabschluß zwischen dem bayerischen Staat und der Flick-KG soll kein Mitglied des Bayerischen Landtags in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt oder Notar zugezogen werden.

(Lebhafte Zurufe: Unmöglich! — Abg. Bezdold: Das kann man nur allgemein machen, nicht für eine einzelne Sache!)

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, es sind 12 Stimmen dafür. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag Haußleiter abgelehnt ist.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf Punkt 15 der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan VIII) — Beilage 1966 —.**

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Baumeister und Bachmann; ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Baumeister das Wort.

**Baumeister (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seinen Sitzungen vom 23. Oktober bis zum 6. September 1951 den Etat des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten behandelt. In der Abteilung A und B war meine Wenigkeit Berichterstatter, Herr Kollege Beier Mitberichterstatter. Für die Abteilung C war Herr Kollege Bachmann Berichterstatter, Herr Kollege Lanzinger Mitberichterstatter.

Der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gab zunächst einen allgemeinen Überblick über die Lage der Landwirtschaft. Ich darf von einer Wiedergabe des seitenslangen Berichts absehen, da der Herr Staatsminister selbst Ihnen seine Etatrede vortragen wird.

Sowohl ich als Berichterstatter wie auch der Herr Mitberichterstatter haben grundsätzlich zum Etat gesprochen und erklärt, daß gegensätzliche Meinungen, die während der Etatberatungen zwischen dem Berichterstatter und dem Mitberichterstatter und innerhalb der einzelnen Fraktionen auftreten können, nicht als eine gegen die Landwirtschaft gerichtete Einstellung betrachtet werden dürfen. Aber die Ausschußmitglieder und die beiden Berichterstatter hätten die Pflicht, auf die einzelnen Positionen innerhalb des Etats hinzuweisen und sie kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Bei den Beratungen wurde ganz besonders das Sondervermögen der Milch- und Fettwirtschaft in zweitägiger Sitzung behandelt. Wie die Milchgelder und der Milchpfennig bereits in den Etatberatungen der letzten Jahre eine große Rolle gespielt haben, so haben sie auch in diesem Jahre den Anstoß zu einer Aufklärung durch die Staatsregierung gegeben. Da in der ersten Beratung über den Milchpfennig und über das Sondervermögen der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern keine Einigung zu erzielen war, mußte man einen aus Mitgliedern der verschiedenen Fraktionen gebildeten Unterausschuß einsetzen, der das Problem des Milchpfennigs innerhalb des Referats „Milch und Fett“ im Landwirtschaftsministerium in fünfstündiger Sitzung beraten hat. Er ist zu dem fast einstimmigen Beschluß gekommen, daß die Milchgelder richtig verwendet worden sind.

Bei den übrigen Etatpositionen haben sich folgende Veränderungen ergeben: In der Abteilung A und B ist in Kapitel 701 A bei Titel 203, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren sowie Kosten für private Fernsprechanlagen, der Betrag um 10 000 DM auf 104 500 DM gekürzt worden. Es sind also bei Titel 203 10 000 DM eingespart worden. Bei Titel 208, Haltung der Dienstkraftwagen und -kraftträder, ist der Betrag von 95 700 DM um 20 000 DM auf 75 700 DM gekürzt worden. Ebenso wurde bei Titel 209, Reisekosten, der Ansatz von 160 000 DM um 20 000 DM auf 140 000 DM gekürzt.

Bei Kapitel 701 C sind folgende Titel neu einzusetzen: Titel 23, Zuschuß des Bundesministeriums für Wirtschaft für Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms, 550 000 DM in Einnahme, ferner bei den Ausgaben Titel 273, Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms mit den Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, 550 000 DM. Hierzu ist die Bemerkung einzusetzen: „Die Bewilligung erhöht und vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 23. Die Mittel sind übertragbar.“

Bei Titel 377, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der bayerischen Torfwirtschaft, ist der Betrag von 50 000 DM auf 100 000 DM erhöht worden. Die Einsparungen, die in Kapitel 701 A und B bei den Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren, der Haltung der Dienstkraftwagen und den Reisekosten in Höhe von 50 000 DM gemacht werden, sind also für die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der bayerischen Torfwirtschaft zu verwenden. Es hat sich somit in den Abschlußzahlen des Kapitels 701 keine Veränderung ergeben.

**(Baumeister [CSU])**

Bei Titel 410 des Kapitels 701 C tritt in der Titulierung eine Änderung ein. Der Titel lautet in Zukunft: „Förderung der Milchwirtschaft“.

Titel 430, Förderung der Pferdezucht im allgemeinen, erfährt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 50 000 DM. Die Erläuterungen zu Titel 430 erhalten folgende Fassung:

Aus diesen Mitteln soll auch ein Zuschuß in Höhe von 30 000 DM für das Gestüt Isarland zur Verfügung gestellt werden.

Bei Kapitel 741 ist die Überschrift zu ändern. Sie erhält nun folgende Fassung:

„Landwirtschaftsämter und Landwirtschaftsschulen“ (110 Landwirtschaftsämter, 103 Landwirtschaftsschulen)

Auch in Kapitel 742 tritt eine Änderung der Überschrift ein; sie erhält folgende Fassung:

„Ländliche Hauswirtschaftsberatung und ländliche Hauswirtschaftsschulen“ (110 hauswirtschaftliche Beratungsstellen, 90 ländliche Hauswirtschaftsschulen)

Bei Titel 100, Besoldungen, des Kapitels 742 ist der Betrag um 30 000 DM auf 575 000 DM gekürzt worden. Bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nicht-beamtete Kräfte, wurde der Betrag um 30 000 DM auf 595 400 DM erhöht.

Beim Ausweis der planmäßigen Stellen in Anlage A für Abteilung A und B ist bei Kapitel 772, Lehr- und Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Veitshöchheim, statt „A 2 c 1“ Direktor (DW) „A 2 b“ zu setzen und folgende Erläuterung anzubringen: „Zu BesGr. A 2 b Zugang 1 Stelle für Direktoren infolge Hebung einer Stelle der BesGr. A 2 c 1; zu BesGr. A 2 c 1 Abgang 1 Stelle für Direktoren infolge Hebung dieser Stelle in eine Stelle der BesGr. A 2 b“. — Das sind die Änderungen, die sich innerhalb der Abteilung A und B des Landwirtschaftsetats ergeben.

Bei den übrigen Kapiteln, in der Hauptsache bei dem Kapitel 722, Verpachtete Staatsgüter, hat sich eine längere Diskussion entsponnen, da dieses Staatsgut schon seit dem Jahre 1945 zu einem Preis verpachtet ist, der unerträglich erscheint. Es ist leider nicht viel zu machen gewesen, da der Pachtvertrag im Februar des kommenden Jahres abläuft. Hoffen wir, daß die Neuverpachtung anders gestaltet wird.

Bei den Flurbereinigungsämtern wurde ganz besonders hervorgehoben, daß der Beschluß, den der Landtag im Jahre 1949 gefaßt hat, in der Oberpfalz ein weiteres Flurbereinigungsamt zu errichten, bis heute noch nicht verwirklicht werden konnte. Deshalb ist die Anregung an das Finanzministerium und an das Landwirtschaftsministerium gegeben worden, bei der Erstellung des kommenden Etats diesen Landtagsbeschluß zu berücksichtigen.

Bei der Behandlung der Landwirtschaftsämter, Kapitel 741, zeigte sich, daß der Beschluß des alten Landtags noch nicht ganz durchgeführt ist. Es hät-

ten nämlich in den diesjährigen Etat ungefähr 5 bis 6 neue Landwirtschaftsämter eingebaut werden sollen, um den Landkreisen, die bisher noch keine Landwirtschaftsämter hatten, die Beratungsmöglichkeiten der anderen Landkreise zu geben. Es wurde angeregt, im kommenden Etat die schon beschlossenen 5 bis 6 Landwirtschaftsämter für die Zukunft zu verankern.

Bei Kapitel 758, Schweineprobemastanstalten, das in diesem Jahre einen erheblichen Zuschuß erfordert, wurde dem Landwirtschaftsministerium die Anregung gegeben, den Zuschußbedarf im kommenden Jahr zu vermindern, da, wie das Hohe Haus bekundet hat, die Schweinemast im allgemeinen in großer Blüte stehen soll. Aus den Beratungen haben wir allerdings entnommen, daß das nicht immer der Fall ist, ganz besonders aber nicht bei Kapitel 758.

Kapitel 761 behandelt die Gestütsämter in Ansbach und Landshut. Auch sie erfordern einen erheblichen Zuschuß, da die Deckgelder für Stutendeckungen im heurigen Jahr ganz erheblich, nämlich um 150 000 DM, zurückgegangen sind. Man hat sich im Ausschuß überlegt, ob man die beiden Gestüte nicht zusammenlegen sollte. Da aber bei einer Zusammenlegung für das Rechnungsjahr keine Einsparungen zu erzielen gewesen wären, hat der Ausschuß nochmals beschlossen, die Gestüte aufrechtzuerhalten. Man hofft, daß im kommenden Jahr durch Steigerung der Deckgelder Mehreinnahmen erzielt werden.

Bei den Stammgestüten Achselschwang und Schwaiganger, die einen erheblichen Zuschuß verlangen und deren allgemeine Bewirtschaftung in den letzten Jahren ganz besonderen Anlaß zur Kritik gegeben hat, wurde beschlossen, die Pferde- zucht auf diesen Gütern etwas in den Hintergrund treten zu lassen. Um eine intensivere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke und der Viehhaltung zu gewährleisten, soll dort eine Melkerschule für Oberbayern errichtet und die Pferde- zucht nur in dem Maße weiterbetrieben werden, wie es für die Zukunft unbedingt notwendig ist. Soweit die wichtigsten Anregungen, die der Ausschuß während seiner Beratungen erarbeitet hat.

Der Zuschußbedarf des Etats hat sich in der Abteilung A und B nicht geändert. Die fortdauernden Einnahmen schließen mit 15 547 200 DM, die fortdauernden Ausgaben mit 61 969 800 DM, die einmaligen Ausgaben mit 1 035 100 DM, also die gesamten Ausgaben mit 63 004 900 DM ab. Es verbleibt ein Zuschußbedarf der Abteilung A und B von 47 457 700 DM. Der Ausschuß hat diesen Zuschuß genehmigt.

Der Ausschuß gab weiter seine Zustimmung zum Unterstützungsfonds für die Landwirtschaft, zum Fonds zur Förderung des Hopfenbaus, zum Flurbereinigungsfonds, zum Fonds zur Förderung des Acker- und Pflanzenbaus sowie der Alpwirtschaft und zum Fonds zur Förderung der Pferde- zucht, die sämtlich im Etat verankert sind.

Ich bitte das Hohe Haus, den Beschlüssen des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Etat des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Abteilung A und B beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Bevor ich dem nächsten Berichterstatter das Wort erteile, darf ich im Auftrag des Vorsitzenden des Ausschusses für den Staatshaushalt folgendes bekanntgeben:

Der Ausschuß für den Staatshaushalt tritt mit dem in der Beilage 1944 genannten Unterausschuß sofort im Saal I zu einer Sitzung zusammen. Ich glaube, es läßt sich das ermöglichen, da die Kollegen den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses im Stenographischen Bericht nachlesen können. Ich bitte daher die Mitglieder des Haushaltsausschusses und die Mitglieder des in Beilage 1944 genannten Unterausschusses, den wir vorhin beschlossen haben, sofort zur Sitzung in Saal I zusammenzutreten.

Nunmehr erteile ich dem Herrn Kollegen Bachmann Georg das Wort zur Berichterstattung über die Ausschußverhandlungen zur Abteilung C des Landwirtschaftsetats.

**Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner 60., 61. und 62. Sitzung vom 4., 5. und 6. Dezember 1951 den Haushaltsplan der Ministerialforstabteilung beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Lanzinger, Berichterstatter meine Wenigkeit. Als solcher gab ich einen gedrängten Überblick über die volkswirtschaftliche Bedeutung des bayerischen Staatswaldes, dessen Größenverhältnisse mit rund 755 000 Hektar zu beziffern sind. Seine staatspolitische und haushaltmäßige Bedeutung liegt in einer Einnahme von 135 Millionen D-Mark im letzten Forstwirtschaftsjahr, noch mehr in einem Überschuß von 49 Millionen D-Mark. Leider können wir darüber keine reine Freude empfinden; denn dieser Überschuß hat seine Hauptursache in einem vermehrten Holzeinschlag. Gegenüber dem Normalhiebsatz hat er 150 Prozent betragen, das ist je Hektar 4,2 Festmeter gegenüber 2,8 Festmeter im übrigen Bundesgebiet.

Bei kritischer Betrachtung ist demnach festzustellen, daß der derzeitige Reinertrag unseres Staatswaldes die Ergebnisse vor 1940 nicht mehr erreicht. Dieses Bild wird noch verdüstert durch die nachzuholende Aufforstung von rund 35 000 ha kahlgeschlagener Fläche. Zu dieser Fläche kommt noch der jährliche Neueinschlag von 3000 Hektar und eine Nachbesserungsfläche von einem ähnlichen Ausmaß, so daß wir nach dem aufgestellten Fünfjahresplan in den nächsten drei Jahren noch jährlich 18 000 Hektar aufzuforsten haben. Dafür entsteht ein Aufwand von jährlich 18 Millionen D-Mark, von welchem 7,2 Millionen D-Mark auf den außerordentlichen Haushalt übernommen werden.

Gleichgelagerte Verhältnisse finden wir in dem sehr zurückgebliebenen Forstwegbau, wofür ebenfalls pro Jahr 11 Millionen D-Mark aufzuwenden sind. Auch hier erscheint der größere Betrag mit 6 Millionen D-Mark im außerordentlichen Haushalt. In einer gesunden Privatwirtschaft würde man versuchen, die Wiederaufforstungsausgaben und die Wegebaukosten aus den laufenden Einnahmen zu decken. Vor allem müßte dabei das Finanzmini-

sterium besorgt sein, die erforderlichen Betriebsmittel rechtzeitig bereitzustellen; denn die jährliche Wiederaufforstung, das heißt die Beschaffung und Einbringung erstklassigen Pflanzmaterials in den Boden ist an die Frühjahrsmonate gebunden. Trotzdem anerkennt der Oberste Rechnungshof in seinem Bericht den Wiederaufbauwillen von Regierung und Parlament. Wesentliche Beanstandungen finden sich in seinem Bericht erfreulicherweise nicht. Die gegebenen Anregungen bezüglich Betreuung des Privatwalds, vor allem des kleinbäuerlichen Besitzes, und der erfolgreicherer Bewirtschaftung der den Gefangenenanstalten Nürnberg, Laufing und Kaisheim zugewiesenen Flächen wurden durch die Ministerialforstabteilung bereits in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen. Der Senat bemängelt die infolge der kameralistischen Aufstellung des Haushaltsplans fehlende Klarheit und Übersichtlichkeit. Er hält daher die baldigste Einführung der kaufmännischen Buchführung mit Aufstellung einer Bilanz sowie einer Erfolgsrechnung für unerlässlich.

Der Mitberichterstatter Lanzinger sprach sich ebenfalls gegen die Übernahme von Wegebauausgaben auf den außerordentlichen Haushalt aus. Für den Wegebau müsse weit mehr geschehen. Im Bayerischen Wald können beispielsweise 300 Hektar überalterte Bestände nicht abgeholzt werden, weil das Holz nicht abtransportiert werden kann. Die Aufnahme des Privatwaldbesitzes habe sich außerordentlich segensreich ausgewirkt. Jedoch müsse für die Förderung des Privatwaldes noch mehr geschehen. Der Ausdruck Betreuung mache die Bauern oftmals mißtrauisch. Hinsichtlich der Privatholzrechte müsse der Landtag endlich eine Entscheidung treffen. Die Besoldung der mittleren und unteren Forstbeamten sei völlig ungenügend. Ein zu häufiger Wechsel der Beamten von einem Dienstort auf den anderen sei für den Forst nicht zuträglich. Den Beamten und Angestellten auf Einöddienststellen sollten besondere Zulagen gewährt werden, damit sie von ihrem Dienstsitz aus ihre Kinder zur Ausbildung in die Nähe einer Stadt schicken könnten, anstatt selbst in die Stadt zu drängen. Weiter unterstrich er die Klagen über die oftmalige Verzögerung der Bereitstellung von Betriebsmitteln.

In der eingehenden und sachlichen Aussprache, die der Ausschuß gepflogen hat, wurden die gestellten Fragen von der Ministerialforstabteilung zutreffend und meist befriedigend beantwortet. Ich darf an Hand des Haushaltsplans und der Ihnen vorliegenden Drucksache, Beilage 1966, das Wesentliche herausgreifen. Das Kapitel 791 A ist völlig unverändert geblieben. Bei Kapitel 791 B finden wir bei Titel 108 a eine Mehrausgabe von 30 000 DM für Trennungentschädigungen an versetzte Beamte und Angestellte, die infolge der vermehrten Kosten tatsächlich erwachsen. Bei Titel 214 „Entschädigungen an Beamte usw. für Aufwendungen im äußeren Dienst, Dienstbekleidungszuschüsse, Fahrrad- usw.-zulagen“ mußte die Position um 185 000 DM erhöht werden. Das ist ohne weiteres verständlich, denn die tatsächlich erwachsenden Ausgaben beanspruchen noch eine weit größere Summe.

(Bachmann Georg [CSU])

Bei Titel 204 „Unterhaltung der Dienstgebäude“ ist der Ansatz von 1 850 000 DM um 200 000 DM erhöht worden; die Mehrausgabe kommt bei einem späteren Titel, bei den Forstämtern, wieder in Fortfall, so daß der Gesamtetat dadurch keine Belastung erfährt.

Eine längere Aussprache ergab sich bei Kapitel 791 B Titel 460, Betreuung des Privatwaldes, insbesondere des bäuerlichen Waldbesitzes. Hier handelt es sich um die Aufnahme des Privatwaldes. Bei den einzelnen Fraktionen und innerhalb der Fraktionen ergaben sich hier widersprechende Auffassungen. Die eine Seite vertrat den Standpunkt, daß es Aufgabe des Privatwaldbesitzes, insbesondere des größeren Waldbesitzes sein müßte, diese Aufnahme durchzuführen. Die Ministerialforstabteilung und der Herr Staatsminister Dr. Schlögl selbst haben aber überzeugend nachgewiesen, daß diese Aufgabe auch im Interesse der gesamten bayerischen Waldwirtschaft liegt und daß man nicht etwa zu vermuten brauche, daß allein steuerliche Gründe maßgebend seien. Vielmehr sei es, wie zum Beispiel im Falle Hohenfels, sehr wertvoll, wenn wir wissen, über welche Holzbestände wir verfügen.

Die Aussprache hat sich wohl deshalb so lange hingezogen, weil seitens des Verbandes der Privatwaldbesitzer die gestellten Fragen nicht von Anfang an klar beantwortet werden konnten, ein weiterer Beweis dafür, daß alle diejenigen, welche einen Etat beziehungsweise Ausgaben oder Zuschüsse eines Etats zu vertreten haben, gut daran täten, sich selbst eingehend mit der Materie zu beschäftigen.

Über die Position für Darlehen und Zuschüsse an Staatsforstbedienstete zur Wiederbeschaffung von Jagdwaffen, die unverändert geblieben ist, brauche ich wohl nicht viel zu sagen. Es ist selbstverständlich, daß die unteren Forstbeamten nicht in der Lage sind, die seinerzeit abgegebenen Gewehre aus eigenem Einkommen zu ersetzen. Die Darlehen fließen ohnehin innerhalb von drei bis fünf Jahren wieder zurück.

Kapitel 792 blieb unbeanstandet.

Und nun kommt bei Kapitel 793, Örtliche Verwaltung (Forstämter), unter Einnahmen der Brautschatz: hier ist die wohl einmalige Tatsache festzustellen, daß die Einnahmen aus der Verwertung von Holz, die mit 135 Millionen D-Mark angesetzt sind, um weitere 3 Millionen D-Mark erhöht werden konnten. Ich darf in dem Zusammenhang sagen, daß das Forstwirtschaftsjahr mit unserem Haushaltsjahr nicht übereinstimmt, sondern vom 1. Oktober bis zum 30. September läuft, so daß nur ein Teil der jetzt anfallenden Mehreinnahmen im alten Haushalt vereinnahmt worden ist. Immerhin hat der Betrag von 3 Millionen D-Mark die Abgleichung des Einzelplanes VIII ermöglicht.

Bei den Ausgaben mußte lediglich die Position für Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken um 150 000 DM erhöht werden. Dafür wurde aber der Titel 300, Werben und Verbringen von Holz, der

mit 21 Millionen D-Mark angesetzt war, um insgesamt 550 000 DM gekürzt, wodurch außerdem die vorhin genannten Erhöhungen um 185 000 DM und 30 000 DM wieder wettgemacht sind.

Die übrigen Ausgaben sind gleich geblieben, so daß dieses Kapitel im übrigen unverändert angenommen werden konnte.

Kapitel 794 wurde unverändert angenommen.

Bei Kapitel 795, Forstliche Forschungsanstalt in München, war es möglich, die Position für Unterrichts- und Forschungsmittel um 14 000 DM zu erhöhen. Das Finanzministerium hat zwar eingewendet, daß der Betrag als künftig wegfallend bezeichnet werden soll; aber wir können wohl heute schon sagen, daß dieser Ausgabenansatz, wenn diese Forschungsanstalt ihre Aufgaben erfolgreich durchführen will, nicht nur auf ein Jahr, sondern auf mehrere Jahre bewilligt werden kann, weil die Ergebnisse der Forschung uns durch einen Mehrertrag des Waldes wieder zugute kommen.

Vielleicht darf ich auch noch das eine sagen, daß vor allem das untere und mittlere Forstpersonal unbefriedigend bezahlt wird und daß insbesondere dort, wo die Forstämter eine Anzahl von Außenstellen haben, die gewährten Tagegelder, die nicht tagweise, sondern in einem Pauschalsatz bezahlt werden, völlig ungenügend sind. Hier muß, wie im Ausschuß allgemein anerkannt wurde, in der Folgezeit eine weitere Ausgabenmehrung eintreten; denn man kann diesen verdienstvollen Kräften nicht zumuten, daß sie hier aus ihrer eigenen Tasche noch zulegen.

Ich darf mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken und lediglich feststellen, daß die Abteilung C, Ministerialforstabteilung, mit einer Mehreinnahme von 49 613 750 DM abschließt und daß es durch die gestiegenen und höher angesetzten Mehreinnahmen möglich gewesen ist, die Abgleichung des gesamten Haushaltsplans des Landwirtschaftsministeriums aktiv zu gestalten. Der Etat für Ernährung und Landwirtschaft schließt nun mit einer Mehreinnahme von 2 156 050 DM ab. Alle die vorhin genannten Zuschüsse sind hier also ausgeglichen.

Trotzdem darf ich noch bemerken, daß gerade auch für den Bau von Wohnungen für die Forstarbeiter, wie mit Recht von Seiten verschiedener Fraktionen betont wurde, Gelder aus den Überschüssen verwendet werden sollen. Nun wurden aber zu unserer Genugtuung bei einem letzthin beschlossenen Vorgriff für den gesamten sozialen Wohnungsbau mehr Mittel angesetzt, so daß die Hoffnung besteht, daß auch für die Forstverwaltung entsprechende Beträge abgezweigt werden können.

Im übrigen darf ich zusammenfassend sagen, daß der gesamte Haushaltsplan der Ministerialforstabteilung sehr sorgfältig und gewissenhaft aufgestellt ist. Er ist das Spiegelbild einer ebenso sorgfältigen wie verdienstvollen Arbeit nicht nur der Zentralbehörde, sondern auch der Regierungforstämter und vor allem auch der Forstämter draußen, einschließlich des Arbeiterstandes, der meist auf eine

(Bachmann Georg [CSU])

jahrzehntelange Arbeit im Dienst des Staates zurückblicken kann. Ich möchte dem Hohen Hause die Annahme auch der Abteilung C des Einzelplans VIII empfehlen.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke den beiden Berichterstattern. Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

**Dr. Schlögl, Staatsminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung hat in ihrer Regierungserklärung vor dem Bayerischen Landtag die **Förderung der Land- und Forstwirtschaft** als ein ganz besonders wichtiges Aufgabengebiet bezeichnet. Sie hat erklärt, daß sie dabei von den Grundsätzen ausgehen wird, die in den Artikeln 163 mit 165 der Verfassung vom 2. 12. 1946 niedergelegt sind. Ich habe das Programm der bayerischen Staatsregierung einmal in die Worte gefaßt: Die Förderung der Landwirtschaft ist nicht eine Aufgabe des landwirtschaftlichen Berufsstandes, sondern eine Aufgabe des ganzen Volkes. Wenn unsere Landwirtschaft nicht in die Lage versetzt wird, daß sie ihre Uraufgabe, unser Volk wenigstens in der Hauptsache aus den eigenen Erzeugnissen zu ernähren, erfüllen kann, wird unser gesamtes Wirtschafts- und politisches Leben immer von der Welternährungs- und weltpolitischen Lage abhängig sein.

Auch die übrige deutsche Wirtschaft bedarf einer **gesunden, kaufkräftigen Landwirtschaft**. Es ist unmöglich, die Landwirtschaft für sich allein zu betrachten; sie muß immer eingebettet bleiben in unseren ganzen wirtschaftlichen Ablauf. Die **Gemeinverantwortung der Wirtschaft** drückt sich vor allem darin aus, daß unser Volk nur ausreichend ernährt werden kann, wenn der über die eigene Erzeugung hinaus notwendige Nahrungsstock eingeführt werden kann. Bei aller Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung darf man sich keine Hoffnung machen, daß die Landwirtschaft in absehbarer Zeit allein und vollständig die Ernährung Westdeutschlands sicherstellen kann. Der Nahrungsraum des Bundesgebiets ist infolge des Krieges viel zu klein dafür geworden. 1939 entfielen auf 100 Einwohner rund 75 Hektar Gesamtfläche, 1951 aber nur noch rund 55 Hektar. Auf 1 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche kamen 1939 2,7 Einwohner, heute aber 3,4. Vor dem Kriege mußten etwa 17 Prozent des Nahrungsbedarfs eingeführt werden, heute sind es etwa 35 Prozent. Noch vor einigen Jahren mußte mit 40 bis 45 Prozent Einfuhrbedarf bei Nahrungsgütern gerechnet werden.

Sie sehen den Fortschritt, der um so größer ist, als wir ja auch wesentlich besser leben als damals! Jeder Zentner Getreidewert, den die Landwirtschaft ihrem Boden noch weiterhin zusätzlich abringt, ist echter Gewinn für uns alle, denn die Mehrerzeugung der Landwirtschaft vermindert die Auslandsabhängigkeit unserer Ernährung und erleichtert den Rohstoffimport der Industrie.

Die **Urerzeugung** hat in unserer Wirtschaft eine entscheidende Bedeutung, gleichgültig, ob es sich

um landwirtschaftliche oder um gewerbliche Urerzeugung handelt. Es erscheint mir notwendig, die Bedeutung der Landwirtschaft innerhalb unseres gesamten Wirtschaftslebens auch einmal von dieser Seite her zu betrachten. Der Wert der ernährungswirtschaftlichen Produktion unserer bayerischen Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft berechnet sich im Wirtschaftsjahr 1950/51 auf rund 2,9 Milliarden D-Mark. Wenn der Begriff der gewerblichen Urerzeugung weit gefaßt wird und die ganze Chemie sowie die Grundstoff- und Halbwarenherzeugung mit einbezogen werden, stehen den 2,9 Milliarden D-Mark aus der Landwirtschaft rund 2,3 Milliarden D-Mark Bruttoproduktionswert der bayerischen Industrie gegenüber. Würde man diese Betrachtung auch auf die Industrie der Fertigerzeugnisse, der Verbrauchsgüter und auf die Nahrungsmittelindustrie ausdehnen, dürfte nicht übersehen werden, daß die **Landwirtschaft** hier im weitesten Umfange entscheidender **Rohstofflieferant** ist. Denken Sie bitte, meine Damen und Herren, dabei besonders an die Papier-, Leder-, Holzverarbeitungs- und an die ganze Nahrungsmittelindustrie. Alle diese Industrien sind auf das land- und forstwirtschaftliche Rohprodukt angewiesen.

Auch diese Überlegungen müssen dazu führen, die landwirtschaftliche Erzeugung weiter zu steigern. Dies ist jedoch nur möglich durch Erweiterung der Nutzflächen oder durch intensivere Nutzung vorhandener Flächen beziehungsweise durch Anwendung beider Methoden. Der landwirtschaftliche **Kulturboden** ist nur noch sehr begrenzt vermehrbar. Er nimmt trotz Kultivierungsmaßnahmen nicht zu, sondern ab. 1938 waren in Bayern rund 4 080 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden, 1951 aber nur noch rund 3 920 000 Hektar. Die Ausweitung der Städte und Industriezentren, der Landbedarf für militärische Zwecke usw. bedingen bemerkenswerte Verluste landwirtschaftlichen Bodens. Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugung je Flächeneinheit ist vor allem begrenzt durch das **Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag**. Wir müssen in der Landwirtschaft die Mehrerzeugung mit einem **progressiven Produktionsmittelaufwand** erkaufen. Je höher der Ertrag je Flächeneinheit getrieben wird, desto größer aber auch das wirtschaftliche Risiko! Wann der Punkt erreicht ist, wo ein überhöhter Flächen-ertrag zur Verlustquelle wird, hängt in erster Linie vom **Preis der Produktionsmittel** ab. Niedrige Produktionsmittelpreise erleichtern eine Ertragssteigerung. Darum ist die Landwirtschaft gegen Preiserhöhungen bei Produktionsmitteln besonders empfindlich. Die **Flächenerträge** liegen in Deutschland im Verhältnis zu den anderen Industrieländern erfreulich hoch. Bei Getreide stehen wir beispielsweise an dritter oder vierter Stelle von allen Kulturländern. Trotzdem lassen sich die Flächenerträge im Durchschnitt noch bedeutend steigern. Dazu sind vor allem zwei Dinge notwendig: eine ruhige wirtschaftliche Entwicklung und der arbeitende Mensch. Die Landwirtschaft hat von jeher Arbeitskräfte an die Wirtschaft abgegeben, weil ihr Geburtenüberschuß den durch die Unvermehrbarkeit des Bodens begrenzten Kräftebedarf laufend stark übersteigt. Der **Kräfteabfluß aus der**

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

**Landwirtschaft**, der seit einiger Zeit einen besonders erheblichen Umfang angenommen hat, verlangsamt und hemmt den Fortschritt in der landwirtschaftlichen Erzeugung. Es mehren sich die Fälle, in denen Jungbauern keine Frauen mehr finden. Das Problem der Überlastung der Bauersfrauen macht immer ernstere Sorgen. In der Landwirtschaft des Bundesgebiets sind mehr Frauen als Männer erwerbstätig, nämlich rund 55 Prozent. Die starke **Abwanderung vom Land** hat den **Druck zur Technisierung** verschärft, so daß diese ohne betriebswirtschaftliche und finanzielle Vorbereitung vielfach unorganisch vor sich geht. Die Technisierung bedeutet Arbeitersparnis, bringt aber in vielen Fällen keine Rationalisierung, da der Aufwand für sie oft höher ist als der eingesparte Arbeitslohn. Zahlenmäßig läßt sich die Erscheinung der **Landflucht** nicht ganz eindeutig belegen. Das Hohe Haus hat sich mit diesem Problem wiederholt beschäftigt. Wir können feststellen, daß die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft im Jahre 1950/51 gegenüber der Vorkriegszeit um 70 000 bis 80 000 geringer geworden ist. Von unseren 503 000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben haben rund 283 000 weniger als 7,5 Hektar Betriebsfläche. Diese Betriebe sind nur ausnahmsweise und vorübergehend auf familienfremde Kräfte angewiesen. Im allgemeinen benötigen sie nicht einmal die familieneigenen Kräfte vollständig. Die größeren, stärker mechanisierten Betriebe arbeiten in der Regel mit Landarbeiterfamilien und haben damit einen konstanteren Kräfte Stamm. Die Leute not tritt also hauptsächlich bei den mittel- und großbäuerlichen Betrieben, also bei den Betriebsgrößen, die unsere Landwirtschaft in Bayern charakterisieren, auf.

Hier setzte die Technisierung notwendigerweise am stärksten ein. Leider ist sie nicht organisch. Wir finden, daß Zugmaschinen benutzt werden, die einen gewöhnlichen Ackerwagen statt einen Gummwagen, oder ein kleines Jauchefaß, oder einen gewöhnlichen Einscharpflug angehängt haben! Dies ist ein ungesunder Zustand, denn die Kraft der Maschine kann so nicht ausgenützt werden. Zur Beschaffung aller notwendigen Wirtschaftsgeräte aber fehlt das Geld. Diese immerhin verbreitete Art der Technisierung ist, finanziell gesehen, keine Entlastung, sondern eine Belastung des bäuerlichen Betriebs.

Das **Verhältnis von Umsatz und Anlagekapital** ist in der Landwirtschaft ungünstig. Im regelmäßigen Gegensatz zu Gewerbe, Handel und Industrie setzt die Landwirtschaft ihr Kapital jährlich im Durchschnitt nur zu einem Bruchteil um. Nach vorläufigen Buchführungsergebnissen 1950/51 betragen die gesamten Wirtschaftseinnahmen je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bei einem durchschnittlichen Einheitswert der Buchführungsbetriebe von 1140 DM je Hektar nur 731 DM. Wenn der Umsatz mit dem gemeinen Wert verglichen wird, ist das Verhältnis noch ungünstiger. Ein Beispiel: Wird eine Nutzkuh mit jährlich 2500 kg Milch mit einem Wert von 1000 DM veranschlagt, so ergibt sich folgende primitive **Umsatzrechnung**:

2500 kg Milch, ab 400 kg für das Kalb	
mal 24 Pfg. je kg	= 504 DM
1 Kalb	= 150 DM
1/6 vom Wert der Schlachtkuh	= 100 DM
	<hr/>
	= 754 DM

In einem Grünlandbetrieb setzt sich also der Viehwert nur zu 75 Prozent jährlich um, vom Wert des Bodens, der Gebäude und des toten Inventars ganz zu schweigen. Diese kostenmäßig entscheidenden Gegebenheiten zu verbessern, geht nicht schnell, kostet viel neues Kapital und erfordert intensive Schulung und Beratung der Bauernschaft. Sie werden es daher, meine Damen und Herren, verstehen, wenn ich mich im Rahmen meines Haushalts auch für die Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Schulung ganz besonders einsetze.

Mein Ministerium gliedert sich, wie Sie schon aus dem Namen ersehen, in die Abteilungen Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Gar manchmal taucht die Frage auf, was denn der Ernährungsminister in Bayern zu tun habe, da die Fragen der Ernährung in der Hauptsache beim Bund liegen. Meine **Ernährungsabteilung** hat auch heute noch wichtige Aufgaben durchzuführen. Vielleicht ist die Reihenfolge der Bezeichnung der Abteilungen nicht ganz richtig. Man müßte die Landwirtschaft als die produktive Abteilung zuerst nennen, um dann auf die Ernährungsabteilung überzugehen. Andererseits aber ist dadurch, daß unsere Landwirtschaft nicht in der Lage ist, aus eigenen Produkten unser Volk vollständig zu ernähren, und deshalb Einfuhren notwendig sind, der Rahmen für die Ernährungsaufgaben über die Grenzen unseres Heimatlandes hinaus gewachsen. Der Ernährungsabteilung obliegt in erster Linie die Durchführung der vom Bund erlassenen Marktordnungsgesetze. Das ist erstens das **Getreidegesetz**. Hier stellt der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Benehmen mit den obersten Landesbehörden einen **Versorgungsplan** auf, in welchem die Mengen an Brotgetreide und Futtergetreide, die aus dem Inland zur Verfügung stehen, festgestellt und die notwendigen Einfuhren errechnet werden. Es ist für Bayern nicht gleich, wie dieser Versorgungsplan aussieht. Unsere bayerische Bevölkerung und unsere bayerische Ernährungswirtschaft sind an einer reibungslosen Verteilung desjenigen Nahrungsstockes, der aus Einfuhren gedeckt werden muß, stark interessiert. Die Getreide-Einfuhrmengen für Bayern betragen im Wirtschaftsjahr 1950/51: 76 795 Tonnen Roggen, 245 327 Tonnen Weizen, 19 426 Tonnen Weizenmehl, 92 809 Tonnen Milocorn, 4 864 Tonnen Mais und 150 Tonnen Hafer. Die **Errichtung einer Mühlenstelle** ist im Getreidegesetz vorgesehen. Zur Deckung ihrer Verwaltungskosten werden Abgaben und Gebühren erhoben. Der Ernährungsabteilung oblag in diesem Jahr auch die Abrechnung über die Frühdruschprämie und die Milocornaktion, die eingeleitet wurde, um rechtzeitig Brotgetreide auf den Markt zu bringen. Für Bayern wurden 86 200 Tonnen Milocorn zum Umtausch gegen Brotgetreide zur Verfügung gestellt. Der Preis wurde für den Doppelzentner auf 24 DM

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

herabsubventioniert, so daß ein Anreiz zur Ablieferung von Brotgetreide geschaffen werden konnte. Die Mittel für die Frühdruschprämie und für die Verbilligung des Milocorns sind öffentliche Mittel und es ist verständlich, daß hier eine strenge Kontrolle notwendig war. Auch die Durchführung der **Konsumbröt - Subventionierung** ist der Ernährungsabteilung meines Ministeriums übertragen. Es müssen monatlich rund 10 000 Anträge beim Referat Getreide bearbeitet werden. Die Höhe der Auszahlungen betrug vom März mit August 1951: 11 700 000 DM. Es wurden in vielen Fällen Nachprüfungen der Anträge vorgenommen und dabei erhebliche Beträge gestrichen und eingespart.

Auch die Durchführung des **Milch- und Fettgesetzes** ist den obersten Landesbehörden, also hier meiner Ernährungsabteilung, übertragen. Das Milch- und Fettgesetz bringt eine Regelung der Milchverarbeitung und des Milchabsatzes. Es können Molkerei-Einzugsgebiete und Molkerei-Absatzgebiete gebildet werden. Eine Reihe von Aufgaben zur Durchführung des Milch- und Fettgesetzes wurde durch die Verordnung vom 28. März 1951 den Regierungen übertragen. Die Bedeutung, die die Milch als Nahrungsmittel hat, macht es erforderlich, daß insbesondere die hygienischen Voraussetzungen bei der Milchlieferung, bei Behandlung und Verkauf geschaffen werden. Für die **Gütebeschaffenheit** von Butter und Käse sind durch den Bundesminister des Innern und den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Anordnungen ergangen, deren Durchführung ebenfalls den obersten Landesbehörden übertragen ist. Zur Deckung der Kosten werden Umlagen und Ausgleichsabgaben erhoben. Der Milchlieferung kommt für unsere Volksernährung eine große Bedeutung zu. Im Jahre 1951 hat die **Gesamtmilchanlieferung** an die Molkereien rund 1,8 Milliarden Kilogramm betragen. Dies bedeutet gegenüber 1950 eine Steigerung von 5,5 Prozent. Die **Käseerzeugung** ist um etwa 11 Prozent höher als im Vorjahr. Der bayerische Anteil am molkereimäßigen Milchaufkommen im Bundesgebiet dürfte etwa bei 18 bis 20 Prozent liegen. Die milch- und molkereiwirtschaftliche Leistungsbilanz Bayerns im Jahr 1951 ist zweifellos durch die zweckmäßige Verwendung der Ausgleichsabgabe beeinflußt. So wurden beispielsweise im ersten Halbjahr des Rechnungsjahres 1951 rund 2 400 000 DM zur Sicherung der Trinkmilchversorgung für Anfuhr und Zustellung, 400 000 DM für Stützung der Werkmilch und 150 000 DM für Bekämpfung der Rindertuberkulose ausgegeben.

Eine weitere Aufgabe der Ernährungsabteilung ist die Durchführung des Vieh- und Fleischgesetzes, die Bestimmung von Schlachtviehmärkten, Festsetzung von Markttagen und Marktzeiten, Marktschlußscheine, die Überwachung der Fleischmärkte und der Nutz- und Zuchtviehmärkte. Auch die Durchführung des Zuckergesetzes ist den obersten Landesbehörden übertragen und gerade auf diesem Gebiete ist es mir gelungen, eine anfängliche Benachteiligung Bayerns in der Versorgung zu beseitigen.

Es ist dies nur ein Auszug, den ich über die Arbeit, wie auch über die Bedeutung meiner Ernährungsabteilung geben wollte.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon einmal betont: Das Ziel aller Förderungsmaßnahmen in unserer Landwirtschaft ist, die Ernährungsbasis unseres Volkes durch höchstmögliche Inlandserzeugung zu bessern. Es ist zweifellos seit der Währungsreform gelungen, eine ganz erhebliche Ertragssteigerung zu erreichen. Diese tritt bei **Brotgetreide** und **Braugerste** besonders stark hervor. Auch der **Kartoffelanbau** wurde gefördert, wenn auch in diesem Jahr infolge der geringen Preise im Vorjahr ein leichter Rückgang in der Anbaufläche zu verzeichnen war. Es zeigt sich, daß auch die Landwirtschaft auf die Höhe und die Relation der Preise deutlich reagiert. Die Kartoffel ist ja, wie Ihnen allen bekannt, nicht nur eines der Grundnahrungsmittel, sondern auch außerordentlich bedeutend für die Schweinemast. Ich werde darauf später noch kurz zurückkommen.

Auch die **Zuckerrübenanbaufläche** wurde wiederum erweitert und ich hoffe, daß meine Bemühungen, die zum Bau einer Zuckerfabrik in Ochsenfurt führten, den Erfolg haben, den wir uns alle erwarten. Alle Stellen müssen zusammenhelfen, daß diese neue Zuckerfabrik bis zur nächstjährigen Ernte voll in Betrieb genommen werden kann. Der Zuckerrübenanbau ist durch die starke Verbreitung einer Blattkrankheit gefährdet. Der Schaden, den diese Krankheit im Jahre 1951 verursachte, wird auf 6 Millionen D-Mark geschätzt.

Im **Hopfenbau** steht Bayern in weitem Abstand an der Spitze. Um den erhöhten Bedarf für den Inlandsverbrauch und den Export erzeugen zu können, ist in den letzten drei Jahren die Anbaufläche um rund 2 100 Hektar erhöht worden, so daß Bayern nunmehr eine Anbaufläche von 7 150 Hektar besitzt.

Eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der Produktion im Acker- und Futterbau ist die **Mineraldüngeranwendung** und **einwandfreies Saatgut**.

Die **Versorgung mit anerkanntem Saatgut** ist in Bayern, dank der Arbeit meines Ministeriums und der Landessaatzuchtanstalt, in jedem Falle gesichert. Größtes Augenmerk wurde im vergangenen Jahr der Bekämpfung von Unkraut, Schädlingen und Pflanzenkrankheiten zugewendet. Der Produktionswert des Pflanzenbaues im Bundesgebiet beträgt etwa 4—5 Milliarden D-Mark. Durch Unkraut, Schädlinge und Pflanzenkrankheiten dürfte ein Schaden von 10—20 Prozent entstehen, also nahezu die Milliarden-Grenze erreicht werden. Mein Ministerium nützte alle Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen. Unsere Befürchtungen, daß die **Düngemittelanwendung** infolge der schwierigen Verhältnisse eine rückläufige sein wird, haben sich glücklicherweise als unbegründet erwiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Mehrverbrauch an stickstoffhaltigen Düngern 12,4 Prozent, kalihaltigen Düngern 16,5 Prozent, phosphorsäurehaltigen Düngern 43 Prozent, kalkhaltigen Düngern 25,2 Prozent. In Geldwert ausgedrückt hat die bayerische



(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Landwirtschaft etwa 136 Millionen D-Mark mehr für die Beschaffung der Düngemittel aufgewendet. Dieser höhere Aufwand ist in den Ernteergebnissen zum Ausdruck gekommen, und ich möchte der bayerischen Landwirtschaft an dieser Stelle herzlich danken, daß sie trotz der schwierigen Zeitverhältnisse diese Mehraufwendung zur Steigerung unserer Erträge geleistet hat. Wir haben damit den Düngemittelverbrauch gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr überschritten.

Eine ganz besondere Förderung wurde der **Grünland- und Futterwirtschaft** zugewendet, denn sie gibt die **Futtergrundlage** für unsere Viehbestände. Der Viehstall ist die Haupteinnahmequelle der bäuerlichen Betriebe. 55 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundesgebietes entfallen auf das Dauergrünland und den Ackerfutterbau! Die Landwirtschaftsämter haben mit Hilfe von 950 000 D-Mark ERP-Mitteln etwa 9000 Beispielflächen bewirtschaftet und praktisch vorgeführt, daß sich die Düngemittelanwendung bezahlt macht.

Der **Obst-, Gemüse- und Gartenbau** in Bayern umfaßt etwa 9 Prozent des Gesamtproduktionswertes der bayerischen Landwirtschaft. Rund 20 300 Betriebe zählt der erwerbsmäßige Obst- und Gemüsebau. Wenn auch im letzten Jahr der Gemüsebau gegenüber den Nachkriegsjahren, in denen bei unseren täglichen Gerichten das Gemüse den Hauptanteil zu tragen hatte, zurückging, so sollte doch aus gesundheitlichen Gründen keine Mahlzeit ohne Gemüse zubereitet werden.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

— Ich habe gedacht, der Herr Finanzminister wäre da.

(Abg. Bezold: Nein, das war ich. — Staatsminister Dr. Hoegner: Bei der Landwirtschaft verläßt er fluchtartig das Haus.)

Er kriegt heute noch die Wahrheit gesagt; darum ist er nicht hergegangen. — Das Hohe Haus hat am 17. Oktober 1950 die Errichtung von 3 Obst- und Gartenbaustellen beschlossen. Sie sind in Unterfranken, Schwaben und Niederbayern-Oberpfalz errichtet worden. Ihre Aufgabe muß sein, die Beratung auf dem gesamten Gebiete des Obst-, Gemüse- und Erwerbsgartenbaues zu organisieren, die Ausbildung und Schulung des Berufsnachwuchses durchzuführen und Spezialkurse abzuhalten. Die **staatliche Obst- und Gartenbaustelle Bamberg** führt auf ihrem Versuchsgelände als einzige Stelle im süddeutschen Raum Sortenregister- und Wertprüfungen bei Gemüsearten durch. Diese Versuche bringen für die Hauptgemüseanbaugebiete, hauptsächlich in Franken, wertvolle Ergebnisse. Der **Staatliche Landesobstgarten in Theissing**, der das Zentrum für die praktische Obstbauberatung ist, hat in Zusammenarbeit mit den Fachberatern für Obstbau die Maßnahmen durchzuführen, die notwendig sind, um den heimischen Obstbau vor den Gefahren, die ihm durch die Liberalisierung des Obsthandels drohen, zu schützen.

Der **Weinbau** in Bayern wird entsprechend seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung für Franken von meinem Ministerium in jeder Weise gefördert. Der **Lehr- und Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Veitshöchheim** fällt dabei die Hauptaufgabe zu. Der Bekämpfung der Reblaus wie überhaupt aller Weinbauschädlinge wird größtes Augenmerk zugewendet. Von besonderer Bedeutung ist die Rebveredlung und die Rebenzüchtung. Es soll erreicht werden, Sorten zu züchten, die in Qualität und Quantität entsprechen und gegen Frost und Pflanzenschädlinge widerstandsfähig sind.

Mein Programm, den in der Landwirtschaft schaffenden Menschen die Voraussetzungen zu geben, ihre Aufgabe auf allen Teilgebieten der Erzeugung erfüllen zu können, kennen Sie; es ist das **Beratungs- und Schulprogramm**. Wenn letzthin eine Münchener Zeitung in humorvoller Weise von meinen „142 Steckenpferdchen“ schrieb, so stehe ich wirklich zu denselben. Ich bedaure, daß noch nicht in jedem Landkreis ein Landwirtschaftsamt errichtet werden kann. Ich bin dem vorhergehenden Landtag dankbar, daß er die Möglichkeit gab, wenigstens 110 Landwirtschaftsämter zu errichten. Diese haben seit Beginn dieses Haushaltsjahres über 8000 Versammlungen und Vorträge abgehalten und 2800 Lehrgänge und Kurse aller Art, 222 Fortbildungslehrgänge für die Landjugend, 4200 Wiesen-, Felder- und Hofbegehungen und 1270 Lehrfahrten und Lehrausflüge durchgeführt. Weitere 4000 Versammlungen sind im Winterarbeitsprogramm vorgesehen.

Das Amt des amerikanischen Landeskommissars in Bayern hat zur **Abhaltung von Fortbildungslehrgängen** für die Landjugend für jedes Amt 500 DM zur Verfügung gestellt und diese Summe in den Grenzbezirken auf 1400 DM bzw. 1800 DM erhöht. Ich benütze diese Gelegenheit, hiefür herzlich zu danken.

Meine Landwirtschaftsberater müssen sich mit den neuesten Ergebnissen der Forschung und Wissenschaft und der Technik vertraut machen. Zu diesem Zwecke sind im bisherigen Haushaltsjahr 20 Lehrgänge auf den verschiedensten Gebieten abgehalten worden, an denen sich 328 Landwirtschaftsberater beteiligten.

Für die **Wirtschaftsberatung** sind an ECA-Gegenwertmitteln 2,6 Millionen D-Mark in Aussicht gestellt. Es sind dies also Mittel, die zu Gunsten unserer bayerischen Landwirtschaft eingesetzt werden, die aber den bayerischen Haushalt und damit unseren Steuerzahler nicht belasten.

Hand in Hand mit der Wirtschaftsberatung geht die **Schulung unserer Landjugend**. In 96 staatlichen und 3 klösterlichen Landwirtschaftsschulen wurden im letzten Winter 6153 Schüler unterrichtet. Es ist dies der Höchststand seit Bestehen der bayerischen landwirtschaftlichen Fachschulen. In den 3 Ackerbauschulen werden 337 Schüler ausgebildet. Ich darf dabei erwähnen: Die Kapazität der landwirtschaftlichen Fachschulen beträgt nunmehr 30 Prozent. 70 Prozent der Bauernjugend sind von jedem Fachunterricht ausgeschlossen.

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Mein Schulbauprogramm kennen die Damen und Herren aus meinen verschiedenen Äußerungen. Dank der Opferfreudigkeit der bayerischen Landwirtschaft, der Initiative der Schulträger, nämlich der Landkreise bzw. der Zweckverbände, konnten im laufenden Schuljahr 27 Schulneubauten ihrer Bestimmung zugeführt werden. Weitere 16 Neubauten gehen ihrer Vollendung entgegen. Es ist nicht so, daß die Baukosten der bayerische Staat getragen hätte. Die Hauptlast der Baukosten haben die Landkreise als Träger der Schulen übernommen.

(Sehr richtig!)

Aber auch Marschallplan-Mittel sind in erheblichem Umfang als verlorene Zuschüsse zur Verfügung gestellt worden; 3170 000 DM werden bis heute bereits ausbezahlt. Rund 1,4 Millionen D-Mark sind in den letzten 3 Jahren aus Haushaltsmitteln meines Ministeriums für die Schulbauten ausgegeben worden, also im Verhältnis zu den Geldern der Amerikaner eine bescheidene Summe. Rund 1,7 Millionen D-Mark hat der Beirat für die Verteilung der Abgabe, die auf Grund des Reichsnährstands-Auflösungsgesetzes auf die Dauer von drei Jahren von der bayerischen Landwirtschaft erhoben wird, für die Schulbauten genehmigt. Letztere sind ausschließlich Bauerngelder, die in meinem Schulbauprogramm nutzbringend verwendet wurden. In der Zukunft wird das Neubauprogramm wohl auf einzelne Objekte beschränkt werden müssen, dafür aber sollen die alten Schulgebäude instandgesetzt und erweitert werden.

Mit dem äußeren Bau der Fachschulen muß auch der innere Ausbau vor sich gehen. Besonders wichtig ist dabei die **Lehrplangestaltung**. Ich habe eine Lehrplankommission eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Landesschulbeirat den Lehrplan unserer landwirtschaftlichen Fachschulen überprüft und neu gestaltet. **Waldbauunterricht** und landwirtschaftliche **Baukunde** sind in den Lehrplan verstärkt aufgenommen worden. Der **staatsbürgerliche Unterricht** wird jetzt besonders gepflegt. Die Ausbildung unserer männlichen und weiblichen Landjugend darf sich nicht nur mit dem Faktor „Wissen“ begnügen, sondern es muß das „Können“ und, was schließlich die Hauptsache ist, die **innere Haltung** gepflegt werden. Bäuerliches Standesbewußtsein und bäuerliches Verantwortungsgefühl dem Volksganzen gegenüber muß unsere Bauernjugend beseelen.

Die **Lehrmittelsammlungen** wurden zur Ermöglichung eines anschaulichen Unterrichts vervollständigt. Eine Anzahl von Lichtbildreihen, insbesondere für den Unterricht in Tierzucht, sind an alle Schulen gegeben worden. Neue, dem derzeitigen Lehrplan angepaßte Lehrbücher wurden eingeführt. Aus Haushaltsmitteln wurden im vergangenen Schuljahr an **Beihilfen** 60 000 DM durch den landwirtschaftlichen Landesschulbeirat an würdige und bedürftige Schüler verteilt.

Der landwirtschaftliche **Landesschulbeirat** hat in mehreren Sitzungen bei der Lehrplangestaltung

und dem Ausbau der landwirtschaftlichen Fachschulen mitgewirkt. Herr Kollege **Ortloph**, der Vorsitzender dieses Beirates ist, hat sich in dankenswerter Weise für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Der **Nachwuchs der Landwirtschaftsberater** bedarf ebenfalls starker Förderung. Für die Landwirtschaftsreferendare sind an Zuschüssen 191 800 D-Mark vorgesehen, um der großen Notlage der meisten Anwärter, unter denen sich viele Heimatvertriebene, Kriegsversehrte und Spätheimkehrer befinden, abzuhelpen. Die Ausbildung der Referendare erfolgt nach neuen Ausbildungsbestimmungen, die im Berichtsjahr durch die Einschaltung von Kursen und Lehrgängen verbessert wurde. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht des Kultusministeriums ist eine gründliche pädagogische Ausbildung der Anwärter möglich.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin ausgeführt, daß es manchem Jungbauern fast unmöglich ist, eine Bäuerin zu bekommen. Aus diesem Grunde wende ich der **bäuerlichen Ausbildung** unserer Hauswirtschaftsschülerinnen größtes Augenmerk zu. Es geht mir darum, daß sie die richtige **innere Einstellung** zu ihrem Beruf bekommen und gerne wieder in die landwirtschaftliche Praxis zurückkehren. Im Vorjahr waren 78 hauswirtschaftliche Abteilungen vorhanden, heuer sind es 89, davon 7 Externatsschulen. Mein Ziel ist, nur noch Internatsschulen zu haben, denn es hat sich gezeigt, daß ein richtiger erzieherischer und schulischer Erfolg bei dem großen Umfang des Aufgabengebietes für die Hauswirtschaft nur gewährleistet ist, wenn die Schülerinnen während der Schulbesuchszeit keine Ablenkung und Zerstreuung außerhalb der Schule erfahren. Dank dem Verständnis des Hohen Hauses war es möglich, die neu erbauten Schulen gut und gediegen einzurichten, um auch damit den Schülerinnen Freude am Schulbesuch zu geben.

Die **Lehrplanreform** wurde darauf abgestellt, die Schülerinnen fachlich-methodisch und zum Denken zu erziehen. Das Lehrbuch für die fachliche Ausbildung der Schülerinnen hat in den 3 Jahren nach der Erstauflage von 5000 Stück einen Nachdruck von 5000 Stück und nun eine zweite Auflage von 18 000 Stück erlebt, ein Zeichen, daß es den Schülerinnen entspricht. Im abgelaufenen Jahr besuchten 1825 Schülerinnen die Hauswirtschaftsschule, in diesem Jahr sind es 2069.

Neben den schulischen Aufgaben haben die Hauswirtschaftslehrerinnen auch die **Beratung** durchzuführen. Die 190 Hauswirtschaftsberaterinnen haben im abgelaufenen Jahr 35 827 Einzelberatungen, 1718 Lehrgänge und Kurz-kurse, 2419 Versammlungen mit 61 000 Teilnehmerinnen, 359 Lehrausflüge, 94 Landfrauentage und 98 Lehrlingsschulungen durchgeführt. Diese Arbeit ist um so höher zu bewerten, als von den 190 Beraterinnen nur 30 die Möglichkeit haben, einen Kraftwagen zu benutzen, während die übrigen 160 den anstrengenden Außendienst im Sommer und Winter mit dem Fahrrad verrichten müssen.

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Die **Bauersfrau** ist, wie Sie, meine Damen und Herren ja alle selber wissen, außerordentlich stark mit Arbeit überlastet. Sie kann nicht Hausfrau und Mutter allein sein, sie muß sehr häufig noch die Melkerin machen, Schweine und Geflügel versorgen und dazu im Sommer auch noch auf dem Felde mitarbeiten. Daß dies nicht so bleiben kann, ist uns allen klar. Wir wissen, daß die Technisierung in der Landwirtschaft sich bis jetzt hauptsächlich auf die Außenwirtschaft erstreckte, für den Haushalt aber nicht viel übrig blieb. Ich weiß, daß der kleine und mittlere Bauer nicht in der Lage ist, auch nur die nötigsten Haushaltmaschinen anzuschaffen, die der Bäuerin die Arbeit erleichtern. Aus diesem Grunde habe ich das sogenannte „Haus der Bäuerin“ in mein Programm für die Bauersfrau aufgenommen. Im vergangenen Jahre konnten die ersten 9 Häuser errichtet werden. Die Erfahrungen in arbeitsmäßiger und auch wirtschaftlicher Hinsicht haben gezeigt, daß die Einrichtung der Häuser der Bäuerin kein Fehlgriff war. Ich wünsche Ihnen allen, meine Damen und Herren, daß Sie die Möglichkeit haben würden, einmal so ein Haus der Bäuerin, wie zum Beispiel in Kirchberg im Bayerischen Wald, zu besichtigen. Sie würden finden, daß von 5 Uhr früh bis abends 8 Uhr Betrieb herrscht, und Sie würden staunen über die dankbaren Gesichter der Bäuerinnen, aber auch der Flüchtlingsfrauen, die diese Häuser benützen dürfen.

Die **Landflucht**, die ich bereits kurz erwähnt habe, macht eine besondere Förderung des landwirtschaftlichen Nachwuchses notwendig. Meine Referate „Nachwuchsförderung und Erziehung“ umfassen die **Landwirtschaftslehre** für den männlichen und weiblichen Teil sowie die **Gehilfenfortbildung**.

(Zuruf: Der Finanzminister ist jetzt da!)

— Der kommt am Schluß.

(Heiterkeit)

Die **Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit** kann meines Erachtens nur beseitigt werden, wenn auch in der Landwirtschaft eine ordentliche und gesetzlich geregelte Berufsausbildung durchgeführt wird. Sie ist geeignet, die Lust und Liebe zum Beruf zu heben und die Abwanderung einzudämmen. Am 1. 7. 1951 waren 2180 landwirtschaftliche Lehrbetriebe anerkannt mit 3173 Lehrstellen für männliche Lehrlinge und 832 Hauswirtschaftsbetriebe mit 1391 Lehrstellen.

(Abg. Kiene: Viel zu wenig!)

— Hören Sie nur weiter zu, Herr Kollege Kiene! Bei der Gärtnerei sind 1214 Lehrbetriebe anerkannt mit 1895 Lehrstellen. Außerdem waren noch anerkannte Lehrstellen vorhanden für 302 Melker, 126 Schäfer, 73 Geflügelzüchter, 11 Pelztierzüchter, 30 Imker, 26 landwirtschaftliche Brenner, 15 Fischer und 331 Molkereileute.

Im abgelaufenen Jahr haben sich 2403 Prüflinge der **Gehilfenprüfung** unterzogen, davon 1304 Landwirtschaftsgehilfen, 183 Hauswirtschaftsgehilfinnen, 582 Gärtnergehilfen, 64 Melker und 164 Mol-

kereigehilfen. Die Landwirtschaftslehre kann nach Entlassung aus der Volksschule begonnen werden, sie beträgt grundsätzlich 3 Jahre und findet mit der Gehilfenprüfung ihren Abschluß. Die **Gehilfenfortbildung dauert** 6 Jahre. Erst dann kann die Meisterprüfung, und zwar frühestens nach Vollen- dung des 24. Lebensjahres abgelegt werden. Die Lehrbetriebe werden durch die Landwirtschafts- ämter überwacht und mindestens zweimal im Jahr überprüft. Es ist bedauerlich, daß trotz stärkster Werbung und engster Zusammenarbeit mit den Behörden der Arbeitsverwaltung und der Berufs- beratung ein empfindlicher Mangel an Landwirt- schaftslehrlingen zu verzeichnen ist, während ande- rerseits 50 000 Jugendliche ohne Lehrstellen und ohne Beschäftigung sind.

Der landwirtschaftlichen Berufsausbildung muß größtes Augenmerk geschenkt werden, denn der gesamte Berufsstand kann nur gehoben werden, wenn die ihm Zugehörigen eine gründliche Ausbil- dung und Erziehung erfahren. Ein **leistungsfähiger, berufsfreudiger und sittlich gefestigter bäuerlicher Nachwuchs ist in der Lage, die Aufgaben zu erfül- len, die das ganze Volk von der Landwirtschaft erwartet.**

Zur Vervollständigung des Beratungs- und Schul- wesens ist mit Hilfe von ECA- und Bundesmitteln der **Erweiterte Beratungsdienst** in 8 Landkreisen, und zwar in Verbindung mit den Landwirtschafts- ämtern, eingerichtet worden. Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden vom Bund 900 000.— DM für den Erweiterten Beratungsdienst zur Verfü- gung gestellt. Im laufenden Rechnungsjahr ist die gleiche Summe vorgesehen. Der Erweiterte Be- ratungsdienst soll vor allem eine gründliche **Einzel- beratung** der landwirtschaftlichen Betriebe ermög- lichen. Es steht heute schon fest, daß die Bauern daran das größte Interesse haben, denn sie fordern seine Einrichtung für dauernd.

Dem Landesausschuß für landwirtschaftliche Be- ratung und Fortbildung stellte das Amt des Lan- deskommissars, Abteilung Landwirtschaft, einen sogenannten Reorientations-Fonds zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wurden 4 Landesberater, und zwar 2 für den bäuerlichen Wald und zwei für die Flurbereinigung und ein Agrarjournalist besoldet und die Reisekosten gedeckt sowie Bild-, Film- und sonstiges Werbematerial bezahlt. Ich möchte an dieser Stelle dem Amt des Landeskommisars für diese Hilfe ebenfalls danken.

Meine Damen und Herren! Die Bedeutung der **Flurbereinigung** für die landwirtschaftliche Er- tragssteigerung, für die Technisierung und die Ar- beiterleichterung ist Ihnen allen geläufig. Lassen Sie mich hervorheben, daß der Bayerische Land- tag größtes Verständnis für die Aufgaben der Flur- bereinigung bewiesen hat. Schon im Jahre 1949 wurde die Errichtung von zwei neuen Flurberei- nigungsämtern genehmigt. Die Ämter sind nun fer- tigestellt und haben den Dienstbetrieb aufgenom- men. In diesem Haushalt sind die notwendigen Planstellen für das Personal der Ämter aufgenom- men und der Haushaltsausschuß hat mit größtem Verständnis die Mittel genehmigt. Bei dieser Ge- legenheit möchte ich den beiden Städten Landshut

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

und Krumbach und ihren Bürgermeistern herzlich dafür danken, daß sie aus Mitteln ihrer Städte die zwei großen Flurbereinigungsämter errichtet haben.

Der Erfolg der Errichtung der neuen Ämter wirkt sich bereits in der Praxis aus. Im vergangenen Jahr konnten 35 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen der Bereingung unterzogen werden. Im laufenden Jahr werden 48 000 Hektar bereinigt werden; 12 500 Hektar werden dem Arrondierungsverfahren unterzogen werden. Das Ziel muß sein, jährlich bis zu 100 000 Hektar zu bereinigen, um wenigstens in einer Generation die Flurbereinigung zum Abschluß zu bringen. Das Interesse der Landwirtschaft an der Flurbereinigung steigt von Jahr zu Jahr. Zur Zeit können die vorliegenden Anträge nicht bewältigt werden.

Ich habe schon einmal auf die großen Schäden hingewiesen, die durch Pflanzenkrankheiten entstehen. Bei der Bekämpfung derselben und bei der Erforschung von Bekämpfungsmitteln sowie bei Untersuchungen von Saatgut leistet die **Landesanstalt für Pflanzenbau- und Pflanzenschutz** ganz Hervorragendes: Probleme wie Bodenfruchtbarkeit, Bodenbearbeitung, Pflanzenernährung, Düngung, Unkrautbekämpfung usw. werden von ihr laufend bearbeitet. Hierzu dienten im vergangenen Jahr unter anderem 43 Feldversuche auf den 3 Versuchsgütern Brandhof, Nederling und Puch. 653 Feldversuche der verschiedensten Art wurden im Benehmen mit den Landwirtschaftsämtern durchgeführt.

Die **Grünlandabteilung** der Landesanstalt befaßt sich mit der Verbesserung des Futterbaues. In der Abteilung Gartenbau werden die wichtigen Fragen der Müllverwertung bearbeitet, während die Abteilung **Hopfenbau** und Hopfenforschung in engster Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Hopfenforschung auf dem Versuchsgut Hüll bei Wolnzach Resistenzzüchtungen, Kreuzungen usw. durchführt. Die Abteilung **Futtermittelkontrolle** hat neben den Aufgaben, die schon in ihrer Bezeichnung liegen, auch noch die Prüfung von Silo-Futter, von neuen Konservierungszusätzen usw. durchzuführen. In der **chemischen Abteilung** werden Bodenproben und Ernteproben untersucht. Eine spezielle Aufgabe wird auf dem Gebiet der **Humusforschung** durchgeführt. Bestmögliche Stallmistgewinnung und -stapelung, die Verwendung von Müll- und Klärschlamm wird dort untersucht. Die mikrobiologische Abteilung befaßt sich mit der Prüfung neuerer biologischer Wirkstoff- und Bakterienimpfpräparate, während die Abteilung Samenkontrolle im vergangenen Jahr rund 9500 Saatgutproben untersuchte.

Es würde zu weit führen, auf die weiteren umfangreichen Aufgaben auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes näher einzugehen. Die **Landesanstalt für Moorwirtschaft** übt eine segensreiche Tätigkeit auf dem Gebiet der Moor- und Landeskultur aus. Über 1000 Hektar Moor- und mineralisches Ödland wurden durch die Moorwirtschaftsstellen kultiviert; weitere 600 Hektar Moor- und mineralisches Ödland sind unter Anleitung und Beihilfe der Landes-

anstalt der Kultivierung zugeführt worden. Im Rahmen der allgemeinen Landeskultur sind über 30 000 Hektar verbesserungs- und meliorationswürdige Flächen begutachtet und deren tragbare Belastung festgestellt worden. Im Rahmen der Kartierung wurden 25 000 Hektar Flächen moorkundlich und pflanzensoziologisch aufgenommen.

Auch die **Torfwirtschaft** wird durch die Landesanstalt überwacht und betreut. Auf dem Gebiet der Torfforschung wurde ein verbessertes Verfahren zur maschinellen Druckentwässerung von Torf zur wirtschaftlichen Gewinnung von Torfbriketts entwickelt, das sich bestens bewährt hat. Versuche zur Torfentwässerung mittels Zentrifugalkraft werden noch durchgeführt.

Die Versuchs- und Forschungsarbeiten mit besonderem Schwerpunkt „Mangelercheinungen im System Boden-Pflanze-Tier“ wurden weitergeführt und brachten teilweise günstige Ergebnisse. Auf dem Gebiet der **Moorsiedlung** hat die Landesanstalt ihre 1945 begonnene Arbeit tatkräftig weitergeführt. Von den Moorwirtschaftsstellen konnten im vergangenen Jahr 21 Landarbeiterwohnhäuser mit 41 Wohnungen neu errichtet werden. Von den dort untergebrachten Landarbeiterfamilien sind 27 Familien Flüchtlinge.

Meine Damen und Herren! Ich führte schon aus, daß die Verwendung geeigneten Saatgutes für die Erhöhung der Produktion von größter Bedeutung ist. Die **Landessaatzuchtanstalt in Weihenstephan** entfaltet bei der Durchführung der Pflanzenzüchtung und des Sortenprüfungswesens eine besonders ersprießliche Tätigkeit. In acht Abteilungen der Anstalt werden die einzelnen Kulturen bearbeitet. 70 000 Einzelparzellen werden jährlich ausgesät und abgeerntet, um die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse praktisch zu erproben. Die Staatsgüter Osterseen und Straß-Moos sind der Landesanstalt zur Durchführung ihrer Versuche angegliedert. 7 Außenstellen (Saatzuchtinspektionen) bearbeiten je einen Regierungsbezirk. Für das Notstandsgebiet des Bayerischen Waldes wurde in Regen eine Außenstelle errichtet mit der Sonderaufgabe, den Pflanzkartoffelbau in dem dort hierfür hervorragend geeigneten Gebiet zu fördern. Ihre Tätigkeit wird allgemein als segensreich anerkannt. Die Förderung der Qualitätserzeugung durch Beratung und züchterische Betreuung der privaten Pflanzenzuchtbetriebe wird von den Saatzuchtinspektionen betrieben. Ein sehr wichtiges Aufgabengebiet der Landessaatzuchtanstalt ist auch die Durchführung der **Amtlichen Saatenanerkennung**. Durch sie wird unsere Landwirtschaft mit bestem, hochleistungsfähigem Saatgut als Voraussetzung stetig steigender Ernten versorgt. Im Jahr 1951 wurden insgesamt 48 000 Hektar Saatgutbauflächen einmal, bei Kartoffeln dreimal besichtigt. In Ergänzung der Feldanerkennung wird bei Kartoffeln an der Landesanstalt die Augenstecklingsprüfung durchgeführt. Drei im Jahr 1950 errichtete Glashäuser dienen diesen Arbeiten. Mit Hilfe dieser Prüfungen soll die bayerische Saatkartoffel durch verbürgt gesunde Qualitäten konkurrenzfest gemacht werden. Die Saatzüchter haben großes Interesse an der Anstalt. Dies geht schon daraus her-

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

vor, daß im Jahr 1951 6000 Saatzüchter und andere Landwirte die Anstalt besuchten. Aber auch Besuche aus dem Ausland sind durchaus keine Seltenheit. Den Studenten der landwirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in Freising steht die Anstalt zu regelmäßigen Exkursionen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Der größte Teil der Einnahmen in einem bäuerlichen Betrieb kommt aus den **Veredlungsprodukten**, insbesondere aus der Viehwirtschaft. Ihre Intensivierung ist im Hinblick auf die Lebensbedürfnisse unseres hochentwickelten und auch stark industrialisierten Volkes notwendig.

Ich darf hier in erster Linie die **Rinderzucht** nennen. Mit einem Bestand von 3,4 Millionen Rindern besitzt Bayern 30 Prozent des Gesamtrinderbestandes des Bundesgebietes. Der Wert der Erzeugung belief sich im abgelaufenen Jahr auf nahezu 1,4 Milliarden D-Mark. Im Vergleich hierzu betrug der Wert der Gesamterzeugung des Bergbaus in Bayern im Berichtsjahr nur 60 Millionen D-Mark. Dank des Verständnisses und der Arbeitsfreudigkeit der Bauern ist damit das letzte Vorkriegsjahr bereits übertroffen. Die Milchleistung lag bei allen geprüften Kühen im Jahre 1950 bei 3.199 kg Milch und 122 kg Fett und um über 1.000 kg höher als bei den nicht unter der Milchleistung stehenden Kühen. Wenn man bedenkt, daß es unter Milchleistungsprüfung stehenden Betrieben möglich war, durch Verständnis, zähen Fleiß und durch die Auswertung der Beratung der Tierzuchtämter die Milchleistung je Kuh und Jahr um rund 1000 Liter gegenüber den nichtkontrollierten Betrieben zu erhöhen, wenn man überlegt, daß dieser Abstand der kontrollierten Betriebe gerade in den ärmeren Gebieten der Landestierzucht am größten ist, so ergibt sich, welche große, z u s ä t z l i c h e volkswirtschaftliche Werte die **freiwillige Milchleistungsprüfung** bei entsprechender Weiterentwicklung schaffen kann. Ich möchte den Bauern danken, die meinem Aufruf folgten und ihre Kühe der freiwilligen Milchleistungsprüfung unterziehen.

Die 26 **Tierzuchtämter** helfen unseren Bauern auf viehwirtschaftlichem Gebiet. Sie halten Viehhaltungs- und Melkkurse ab und dringen so bis in das letzte Dorf vor. Im vergangenen Jahre wurden 1112 sogenannte „fliegende Viehhaltungs- und Melkkurse“ abgehalten, in denen 18 520 junge Leute das Melken erlernten und in allen mit der Viehzucht und Viehhaltung zusammenhängenden Fragen unterrichtet wurden. In den Viehhaltungs- und Melkerschulen wurden 55 Kurse mit einer vertieften Ausbildung abgehalten. Auf rein züchterischem Gebiet wurde das **Rinderleistungs- und Kuhfamilienbuch** weiterentwickelt und ausgebaut. Alle süddeutschen Länder erkennen heute bereits den Wert dieser Einrichtungen. Besonders wichtig ist die laufende Feststellung und Anerkennung von besonders guten Bullen, insbesondere für solche, die in der künstlichen Besamung verwendet werden und ihr Erbgut dadurch sehr stark verbreiten.

Wir haben in Bayern 17 **Besamungsstellen**, die jährlich etwa 150 000 Erstbesamungen vornehmen.

In manchen Gebieten hat meines Erachtens die **künstliche Besamung** die oberste Grenze bereits erreicht. Die Gefahr einer zu engen Blutführung und die Gefahr, daß die Auslesemöglichkeiten an guten Vartieren geringer werden, darf bei der Förderung der künstlichen Besamung nicht übersehen werden. Es hat sich gezeigt, daß die künstliche Besamung zur Bekämpfung von Deckseuchen nur dort geeignet ist, wo sie mit außerordentlicher Gründlichkeit durchgeführt wird; andernfalls kann sie das Gegenteil bewirken.

Wichtig auf dem Gebiet der Rinderzucht ist auch die **Bekämpfung der Tuberkulose**. Welche Bedeutung andere Länder dieser Bekämpfung beimessen, zeigt, daß beispielsweise Amerika im letzten Jahr im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung 4 Millionen Rinder schlachtete und die Besitzer entschädigte. Ohne den Einsatz von öffentlichen Mitteln wird sich auch bei uns die Tuberkulose nicht mit vollem Erfolg bekämpfen lassen. Die Mittel der Tierseuchenkasse, die sich aus Bauerngeldern zusammensetzen, reichen hierzu nicht aus.

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang auch ein Wort zu der jetzt stark herrschenden und die Gemüter erregenden **Maul- und Klauenseuche** sagen. Nach vorsichtigen Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter ist der deutschen Rinderzucht im letzten Jahre durch die Maul- und Klauenseuche ein Schaden von mindestens 130 Millionen D-Mark zugefügt worden. Dazu kommen noch die nicht abzuschätzenden Schäden für Milchausfall und Nachkrankheiten. Es ist bedauerlich, daß nicht genügend Vaccine zur Durchführung der Ringimpfung zur Verfügung steht. Die Mittel, die für den notwendigen Impfstoff aufgewendet werden, kommen nicht der Landwirtschaft allein zugute, sondern der gesamten deutschen Ernährungswirtschaft.

Im Rahmen der **Fleischversorgung** unseres Volkes kommt der **Schweinezucht und Schweinemast** die erste Stelle zu. Sie alle kennen noch die geringen Fleischzuteilungen während des Krieges und in den Nachkriegsjahren. Schon im Jahre 1949 ist hier eine wesentliche Erleichterung eingetreten und es war möglich, im Bundesgebiet je Person 23 kg Fleisch zu verzehren. 1950 lag die Menge bereits bei 33 kg, 1951 bei 40 kg und nach den Berechnungen, die zur Zeit angestellt werden, wird sie wahrscheinlich nach Ablauf eines Jahres bei 48 kg liegen. Dieser Mehrverbrauch war nur möglich durch die ausgedehnte Schweinemast, die im vergangenen Jahre durch die gute Kartoffelernte einen besonderen Aufschwung erhalten hat. Durch die verhältnismäßig günstigen Futterverhältnisse im letzten Jahr war im September 1951 in Bayern ein Schweinebestand von 2 952 898 Stück vorhanden. Im Jahresdurchschnitt 1935/39 war der Bestand rund 2,4 Millionen. Der Tiefstand wurde im März 1948 mit 1 051 000 Stück erreicht. Wir haben bis jetzt, wie die Zahlen zeigen, ganz hervorragende Leistungen erzielt und wir dürfen auch in die nächste Zukunft mit einiger Zuversicht blicken, denn der Zuchtsauenbestand vom September 1951 mit 236 426 Stück lag erheblich über dem Vorkriegsstand. Es ist begrüßenswert, daß wir durch diesen

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

hohen Zuchtsauenbestand von der Zufuhr von Ferkeln aus Norddeutschland immer mehr unabhängig werden und daß dadurch auch die Gefahr der Einschleppung von Seuchen vermindert wird. Die Zahl der Läufer Schweine und aufgestellten Ferkel ist allerdings ziemlich stark zurückgegangen, so daß im kommenden Jahr das derzeitige Angebot an Mast Schweinen nicht erreicht werden wird. Eine Gefahr bildet auch die Maul- und Klauenseuche, wodurch die Märkte nicht mehr abgehalten werden können und der Ferkelabsatz gehemmt wird.

Für die **Rentabilität der Schweinehaltung** ist entscheidend, daß Schweine erzeugt werden, die in ihrer Qualität den Anforderungen der Käufer entsprechen. Wir stehen hier vor neuen Aufgaben und müssen die Wege gehen, die das Ausland, insbesondere Dänemark und Ungarn, bereits mit Erfolg beschritten hat. Die Landesanstalt für Tierzucht in Grub führt auf den ihr dank des Verständnisses des Bayerischen Parlaments zugewiesenen Versuchsgütern Hübschenried und Neuhof derzeit Rasseversuche durch, um Klarheit über das Schwein zu erreichen, welches das beste Endergebnis für Erzeuger und Verbraucher bringt. Die neu errichtete Lehr- und Versuchsanstalt für Schweinezucht in Schwarzenau wird in besonderem Maße der Lösung dieser Aufgabe dienen. Auch die dort mit Hilfe von ERP-Mitteln erbaute Probemastanstalt, die die Ergebnisse im Hinblick auf die Mast- und Schlachtleistungen genau prüft, hat hier ein wichtiges Aufgabengebiet.

Ich darf dem Hohen Hause für das große Verständnis danken, das es durch die Genehmigung der Mittel für Schwarzenau gezeigt hat.

Die **Schaffbestände** unterliegen einem großen Wechsel. In Zeiten, in denen die Einfuhr von Textilien nur schwer möglich ist, gewinnt das Schaf wegen seiner Wolle große Bedeutung. In dem Augenblick aber, in dem die Einfuhren wieder möglich sind, ist es auch mit dem Interesse vorbei. Es ist bedauerlich, daß Schaffleisch bei uns in Bayern nicht gerne gegessen wird. Dennoch aber dürfen wir die Bedeutung der Schafhaltung für die Fruchtbarkeit unserer landwirtschaftlichen Böden, für die Wollgewinnung und für die Ernährung nicht außer Betracht lassen. Mehr als 90 Prozent des in Bayern gewonnenen Schaffleisches müssen wir leider nach Frankreich ausführen. Es erscheint mir notwendig, darauf auch in der Zukunft großes Augenmerk zu richten und durch die Schaffung eines Weidengesetzes der Weidenot abzuwehren. Auch durch die Bereitstellung von Truppenübungs- und Flugplatzflächen seitens der Besatzungsmacht für die Beweidung mit Schafherden kann auf diesem Gebiet noch manch Gutes getan werden.

Ein Wort zur **Ziegenzucht**. Die Ziege ist die Kuh des kleinen Mannes. Sie hat in den vergangenen Kriegsjahren wohl manche Familie vor dem äußersten Hunger bewahrt. Ihre Bedeutung darf schon aus diesem Grunde nicht unterschätzt werden. Vielen kleinen Pensionisten und Arbeitern hilft sie auch heute noch, den Lebensunterhalt zu verbessern.

Auch der **Kleintierhaltung**, insbesondere der **Geflügelhaltung** kommt in vielen bäuerlichen Betrieben eine größere Bedeutung zu als der Außenstehende vermutet. In vielen Fällen sind es die Einnahmen aus der Geflügelhaltung, die die laufenden Haushaltsausgaben des landwirtschaftlichen Betriebes decken müssen. Mit rund 175 Millionen D-Mark wird der Wert der Jahreserzeugung der Geflügelhaltung angegeben, also eine nicht zu unterschätzende Einnahme. Die Geflügelhaltung gestaltet sich natürlich erst dann rentabel, wenn die notwendige Auslese in der Aufzucht und in den Beständen getroffen wird und die Fütterung und Stallhaltung modernen Erfordernissen entspricht. Mein Referat Kleintierzucht ist bestrebt, hier die notwendige Aufklärung zu schaffen und vor allem für eine Verjüngung und Auslese der Geflügelbestände zu sorgen.

Welch hohe Leistungen möglich sind, zeigt die Tatsache, daß bei unseren bayerischen Leistungsprüfungen in Kitzingen und Erding ausgesuchte Hühnerstämme eine Durchschnittslegeleistung in zwei Jahren je Henne bis zu 471 Stück erreichten. Diese Spitzenleistung wird natürlich in den bäuerlichen Betrieben nicht erzielt werden, es wird aber möglich sein, die Legeleistung im Durchschnitt bei entsprechender Auswahl und Verjüngung um 30 Stück je Henne zu erhöhen.

Ein Wort auch noch zur **Fischzucht**. Die Fischwirtschaft hatte in den Jahren der Bewirtschaftung unserer Lebensmittel eine auch nach außen hin sichtbare Bedeutung. Heute ist dies weniger der Fall. Trotzdem darf der Süßwasserfisch nicht vernachlässigt werden. Für den Bau einer Lehr- und Versuchsanstalt stehen 70 000.— DM ERP-Mittel zur Verfügung und ich hoffe, daß mit Hilfe des Hohen Hauses die vorgesehene Errichtung dieser Anstalt in Starnberg und einer Außenstelle in Franken möglich wird.

Eine Umstellung wird in der **Pferdezucht** notwendig sein. Der Haushaltsausschuß des Hohen Hauses hat durch seinen Beschluß, das Stammgestüt Achselschwang abzubauen, um dort eine Viehhaltungs- und Melkerschule zu errichten, die Folgerungen aus der Technisierung der Landwirtschaft gezogen. Es wäre aber falsch anzunehmen, daß der Motor das Pferd ganz verdrängen wird. Die Parole in der Pferdezucht darf nicht heißen: Pferd oder Motor, sondern Pferd und Motor. Wir dürfen bei der Bewirtschaftung unserer Betriebe trotz allem nicht außer acht lassen, daß Bayern die Mechanisierung in der Landwirtschaft noch nicht so weit durchführen kann, um auf das Pferd verzichten zu können. Die Flurbereinigung, die eine wesentliche Voraussetzung für die Technisierung ist, ist nur zu etwa 13 Prozent abgeschlossen. Dazu kommt, daß wir den Großteil des benötigten Betriebsstoffes für die Zugmaschinen nicht im eigenen Land haben. Die unsicheren politischen Verhältnisse lassen es vorteilhaft erscheinen, auf die tierische Zugkraft nicht voreilig zu verzichten. Um bei den veränderten Verhältnissen die Pferdezucht noch rentabel zu gestalten, sind Standort und Zuchtziel besonders zu beachten. Es wird darauf

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

ankommen, nicht Kaltblutpferde schwersten Kalibers zu züchten, sondern das mittelschwere, gän- gige und wendige Pferd. Hier kommt unserem bayerischen „Oberländer“ eine große Bedeutung zu. Dieses Pferd kann auch mit weniger gehalt- vollem Futter bei guter Leistung erhalten werden.

Meine Damen und Herren! Die **Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft** und zur Sicherung der Ernährung unseres Volkes setzen für ihre Wirksamkeit voraus, daß sie als wirtschaftlich und betriebswirtschaftlich durchführbar und vorteilhaft anerkannt werden. Die Grundsätze der Agrarpoli- tik liegen nach dem Grundgesetz zwar beim Bund, aber es ist seitens der Länder sehr notwendig, hier intensiv mitzuarbeiten. Fragen der Rentabilität, des Kredits, der Statistik, der Besteuerung, der Buchführung, der Bewertung und der Grundlagen der Betriebsführung überhaupt stehen im Vorder- grund. So hat zum Beispiel mein Ministerium auch dieses Jahr wieder exakte Ernteermittlungen bei den Grundnahrungsmitteln — Brotgetreide und Spätkartoffel — im Rahmen bundeseinheitlicher Vorschriften vorgenommen. Eine weitere Maß- nahme ist die Beobachtung der Rentabilitätsent- wicklung der Landwirtschaft. Hierzu dienen die Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft. Rund 1100 Buchführungen stehen für 1950/51 zur Ver- fügung und ich hoffe, daß ich die Ergebnisse ver- öffentlichen kann.

Eine besondere Aufgabe im Rahmen der agrar- politischen Maßnahmen ist die **Hilfe für die Not- standsgebiete**. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß sogenannte Bundesnotstandsgebiete gebildet wur- den. In Bayern ist das Gebiet des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes, der Rhön und des Franken- waldes in das Notstandsgebiet aufgenommen. Der Anteil Bayerns an den strukturellen Notstand- gebieten des Bundesgebietes liegt bei 60 Prozent. Leider ließ es sich nicht ermöglichen, die Notstands- gebiete auch auf andere Gebietsteile, wie zum Bei- spiel auf Teile des Jura auszudehnen; die Konse- quenzen für andere Länder wären zu groß ge- wesen.

Die **Hilfsmaßnahmen zu Gunsten der Landwirt- schaft** dieser Gebiete beziehen sich bis jetzt auf die Bereitstellung von 550 000 DM Zuschüssen und 550 000 DM Krediten aus dem Bundeshaushalt, die im wesentlichen für Entsteinigungsunternehmungen und für die Erstversorgung von Ortschaften dieser Gebiete mit Licht und Kraftstrom verplant sind. Darüber hinaus stehen den einzelnen Betrie- ben in den strukturellen Notstandsgebieten zu- nächst 8,4 Millionen D-Mark mittelfristige ERP- Kredite für die Zwecke der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung zur Verfügung.

Eine wichtige agrarpolitische Aufgabe ist es, der Landwirtschaft die **Fremdmittel** zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht. Leider ist die Beschaffung von Krediten zur Zeit sehr eingengt, soweit nicht ERP-Kredite gegeben werden können. Letztere sind in vielen Fällen die einzige Hilfe für kreditbedürftige Be- triebe gewesen.

An **ERP-Mitteln** umfaßt die 3. Tranche 1951 zu- gunsten der Landwirtschaft im Bundesgebiet ins- gesamt 135 Millionen D-Mark. 40 Millionen D-Mark sind als Zuschüsse und 45 Millionen D-Mark als ERP-Kredite bereits verplant. Von diesen 45 Mil- lionen sind 16 549 000 DM nach Bayern gekommen und zwar:

1,1 Millionen DM für Molkereien,  
688 000 DM für Lager- und Absatzeinrichtungen,  
561 000 DM zur Verbesserung des Gemüse- und Obstabsatzes,

10 Millionen D-Mark zur Neuerrichtung der Zuckerfabrik Ochsenfurt,

4,2 Millionen D-Mark für Flüchtlingssiedlungen. Von den weiteren 50 Millionen D-Mark wurden 30 Millionen zugunsten der Bundesnotstandsge- biete, und zwar nur für Kriegsschadensgebiete und strukturelle Notstandsgebiete aufgeteilt. Auf Bayern entfällt der bereits oben genannte Betrag von 8,4 Millionen D-Mark. 20 Millionen sind noch unverteilt. Unsere Bestrebungen gehen zur Zeit dahin, den Rückfluß der Kredite wieder für andere landwirtschaftliche Unternehmungen zur Verfü- gung zu bekommen.

An **ERP-Zuschüssen** wurden 40 Millionen aus der 3. Tranche im Jahre 1951 freigegeben. Auf das Land Bayern entfallen 9 298 150 DM. Diese wurden auf 14 Verwendungszwecke wie folgt verteilt:

1. Förderung der Bodenuntersuchung	559 000 DM
2. Demonstrationen zur Förderung der Düngemittelanwendung, des Zwischenfrucht- und Kartoffelanbaues	435 900 DM
3. Erzeugung und Verteilung von Qualitätssaatgut für Sanierungsgebiete	954 700 DM
4. Unkrautbekämpfung und Vorratschutz	229 900 DM
5. Bekämpfung der Rinder-Tbc	1 485 850 DM
6. Verbesserung der Milchviehbestände durch Milchleistungsprüfungen	1 100 000 DM
7. Wiederaufbau der Tierärztlichen Hochschule München	800 000 DM
8. Ausbau des Wirtschaftsberatungsdienstes	1 400 000 DM
9. Förderung der Errichtung von Gemeinschaftshäusern der Bäuerin	290 000 DM
10. Anschaffung von Konservierungsgeräten auf Gemeinschaftsbasis	80 000 DM
11. Anstellung von Beratungsspezialistinnen für ländliche Hauswirtschaft	69 000 DM
12. Förderung der Landjugendberatung	409 800 DM
13. Förderung des gemeinschaftlichen Maschineneinsatzes	554 000 DM
14. Flüchtlingssiedlung	900 000 DM

Die Abwicklung dieses Zuschußprogrammes ist zur Zeit im Gange. Im Jahre 1950/51 wurden aus der 2. Tranche 12 847 000 DM Zuschüsse für Bayern bewilligt. In diesem Betrag sind 384 000 DM für die Förderung des landwirtschaftlichen Schulwe- sens enthalten.

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

- 1 920 000 DM wurden für Wirtschaftsberatung gegeben,  
 3 550 000 DM für die Flurbereinigung,  
 1 415 000 DM für die Grünlandwirtschaft und Futterbau,  
 300 000 DM für Almwirtschaft,  
 500 000 DM für Förderung der Tierzucht,  
 185 000 DM zur Schädlingsbekämpfung,  
 160 000 DM zur Förderung des Obst- und Gartenbaues,  
 85 000 DM als Frachtausgleich für Zuckerrüben,  
 660 000 DM für den Ausbau und Ausstattung von Instituten der land- und forstwirtschaftlichen Forschung,  
 195 000 DM für die Grünlandforschung,  
 53 000 DM für die forstwirtschaftliche Forschung,  
 400 000 DM für übrige Forschungen,  
 40 000 DM für Bodenfruchtbarkeit.

Sie sehen, meine Damen und Herren, in welchem Umfange ERP-Zuschüsse zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft gegeben wurden. Ich darf hier meinen Mitarbeitern danken, die sich in anerkennenswerter Weise bei der Verplanung und Verteilung eingesetzt haben. Denn, meine Damen und Herren, wenn man von amerikanischen Stellen Geldmittel bekommt, so darf man feststellen, daß der Papierkrieg hier noch größer ist als bei den deutschen Amtsstellen.

An **Kredit**en sind aus der 2. Tranche für die Land- und Ernährungswirtschaft im Jahre 1950/51 36 Millionen gegeben worden. Davon 7 Millionen für den Wiederaufbau kriegs- und brandzerstörter sowie verfallener landwirtschaftlicher Gebäude, für Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe durch Flüchtlinge und Spätheimkehrer, 6,7 Millionen für wasserwirtschaftliche Vorgänge und Bodenmeliorationen, 2,25 Millionen für Flüchtlingssiedlung, 2,4 Millionen für die Wiederaufforstung und Forstbauschulen, 14,4 Millionen zur Ergänzung und Verbesserung von Inventar, Umbau von Ställen usw., 3,5 Millionen für ernährungswirtschaftliche Betriebe.

In dem ersten Bundesprogramm zur Arbeitsbeschaffung, dem sogenannten Schwerpunktprogramm, war Bayern mit 17,1 Millionen D-Mark beteiligt, wovon

- 11 Millionen für Flüchtlingssiedlungskredite,  
 2 Millionen für ländliche Wasserversorgung,  
 1 Million für Land- und Forstarbeiterwohnungsbau,  
 1 Million für Flurbereinigung,  
 1 Million für Wiederaufforstung des Nichtstaatswaldes

und 1,1 Millionen für die Ernährungsindustrie gegeben wurden. Mit den Mitteln für die Errichtung von Landarbeiterwohnungen konnten 333 Wohnungen mit 878 Wohnräumen erstellt werden.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich das Gebiet der Landwirtschaft und Ernährungs-

wirtschaft verlassen und noch kurz auf Siedlung, Bodenreform und die Ministerialforstabteilung eingehen.

Das **Bodenreformgesetz** ist seinerzeit auf Anordnung der Militärregierung erlassen worden. Es ist auf unsere bayerischen Verhältnisse nicht besonders abgestimmt, weshalb sich im Gesetzesvollzug erhebliche tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten eingestellt haben, die ein langsames Vorwärtskommen bedingten. Übertriebene Hoffnungen, die gerade in Kreisen der Heimatvertriebenen verständlicherweise anfänglich an dieses Gesetz geknüpft wurden, mußten oftmals einer starken Enttäuschung weichen.

Die gesetzliche **Landabgabe** umfaßt rund 37 000 Hektar, sie ist von 405 privaten Großgrundbesitzern, die in Bayern unter das Bodenreformgesetz fallen, zu leisten. Nach Abzug der für Spezialbetriebe der Saat- und Tierzucht und der Saatgutvermehrung freigestellten Flächen sind für Siedlungszwecke rund 32 000 Hektar zu erwarten. Hier von sind etwa 13 000 Hektar an den Siedlungsträger, die Bayerische Landessiedlung G. m. b. H., zur Versiedlung übereignet und von dieser größtenteils bereits für Neusiedlungs- und Anliegersiedlungszwecke verwendet worden.

Von den 405 Bodenreformfällen sind 196 abgeschlossen. In den übrigen Fällen laufen noch Rechtsmittel, wobei in 30 Fällen die Landabgabe bereits teilweise erfüllt wurde.

Außer dem privaten Großgrundbesitz bilden in Bayern die **ehemaligen Wehrmachtländereien** eine Hauptlandquelle bei Durchführung der Siedlung. Von den insgesamt vorhandenen 65 000 Hektar Wehrmachtländereien sind an sich 32 000 Hektar für landwirtschaftliche Siedlungszwecke geeignet. Hiervon sind 17 000 Hektar nach den Bestimmungen des Militärregierungsgesetzes Nr. 54 zur landwirtschaftlichen Nutzung mit dem Endziel der Versiedlung freigegeben, jedoch nur 1805 Hektar an die Bayerische Landessiedlung tatsächlich veräußert.

In diesem Zusammenhang ein Wort zu **Hohenfels**: Von den dort umzuzielenden 344 Bauern sind 176 Neusiedler, die auf dem alten Übungsplatz angesiedelt waren und 168 Altbauern aus dem Erweiterungsgebiet. Von den Neusiedlern sind bisher 85 auf Bodenreformland aus privatem Großgrundbesitz neuerdings angesiedelt worden. Durch Ankauf von Anwesen auf dem freien Markt wurden 28 Siedler untergebracht; für 9 wurden Pachthöfe beschafft. Die restlichen 54 Neusiedler sind in Ausweichquartieren untergebracht; 4 von ihnen wandern aus. Von den 168 Altbauern haben 141 durch ihre eigene Initiative oder mit Hilfe der bayerischen Landessiedlung wieder ein Anwesen erworben. 6 Familien verzichten auf den Erwerb eines Anwesens, da sie aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen. Die übrigen 21 sind in Ausweichquartieren untergebracht. Bis zum kommenden Frühjahr kann auch insoweit eine Endregelung erwartet werden. Im Rahmen der Hohenfelder Aktion wurden 3 Millionen km für Transporte geleistet und hierbei



(Dr. Schlögl, Staatsminister)

170 000 Tonnen befördert; die Kosten dieses Umzuges belaufen sich auf rund 3 Millionen D-Mark.

Größere Beträge aus Landes-, Bundes- und ERP-Mitteln für die Durchführung des Bodenreformgesetzes wurden erstmals im Jahre 1950 bereitgestellt.

Als eine wirksame Maßnahme zur Eingliederung der heimatvertriebenen Landwirte hat sich das **Flüchtlingssiedlungsgesetz** erwiesen, mit dessen Vollzug im Jahre 1950 begonnen wurde. Das Flüchtlingssiedlungsgesetz fördert den Verkauf oder die Verpachtung besonders sogenannter auslaufender Höfe an Heimatvertriebene durch die Gewährung von Vergünstigungen für den abgebenden Einheimischen und durch die Bereitstellung von Krediten an den Heimatvertriebenen. Wir haben in Bayern leider eine sehr große Anzahl von auslaufenden Bauernhöfen; im Bundesgebiet beträgt ihre Zahl zur Zeit etwa 40 000.

In Durchführung dieses Gesetzes konnten bisher 2434 Heimatvertriebene in Bayern auf landwirtschaftlichen Betrieben seßhaft gemacht werden. Davon entfallen 1078 mit 9902 Hektar auf Käufe und 1356 mit 17 135 Hektar auf Pachtungen. Für die Durchführung dieser Maßnahmen wurden bisher über 22 Millionen D-Mark aufgewendet, hiervon nahezu 9 Millionen D-Mark aus Landesmitteln. Es sind dies Leistungen, die sich wohl sehen lassen können. Mein Ministerium als Oberste Siedlungsbehörde wird in Zusammenarbeit mit den Regierungen und der Bayerischen Landessiedlung auch weiterhin alles tun, um das in sozialer, wirtschaftlicher und staatspolitischer Hinsicht **brennende Siedlungsproblem** durch die Eingliederung der heimatvertriebenen Landwirte so vorwärts zu treiben, wie es nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel in unseren Kräften steht. Es erscheint mir nunmehr aber auch notwendig, daß zur **Eindämmung der Landflucht** auch für die nachgeborenen Bauernkinder, die Dienstboten und die landwirtschaftlichen Arbeiter Mittel zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, damit auch diese die Möglichkeit haben, landwirtschaftliche Anwesen zu erwerben und sich seßhaft zu machen.

(Abg. Priller: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Beim Haushalt der **Ministerialforstabteilung** muß ich auf eine Eigenart des Forsthaushalts aufmerksam machen. Das **Forstwirtschaftsjahr** weicht vom Rechnungsjahr ab; es beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Bei den Forstbetriebseinnahmen und den Forstbetriebsausgaben stehen wir deshalb heute vor vollendeten Tatsachen. Die Einnahmen schließen mit 144 Millionen, die Ausgaben mit 95 Millionen ab, so daß sich ein Überschuß von 49 Millionen ergibt, das sind 3 Millionen mehr als im vergangenen Jahr.

Diese Abweichung des Forstwirtschaftsjahrs hätte heuer zu Schwierigkeiten in der Durchführung des Betriebes geführt, da sich die Genehmigung des Haushalts 1951 erheblich hinausgeschoben hatte. Um dem abzuweichen hat das Hohe Haus mit Be-

schluß vom 22. Juni 1951 in dankenswerter Weise die vorgriffweise Leistung der Forstbetriebsausgaben, so wie sie der vorliegende Haushalt ausweist, gebilligt.

Der **Holzeinschlag im bayerischen Staatswald** hat im Forstwirtschaftsjahr 1951, das am 30. September zu Ende gegangen ist, 3 296 854 Festmeter Derbholz mit Rinde betragen. Der Gesamteinschlag in Bayern, also einschließlich Körperschafts- und Privatwaldungen, hat 8,888 Millionen Festmeter betragen. — Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß der Holzeinschlag bei uns noch außerordentlich stark ist. — Davon waren 81,7 Prozent Nutzholz und nur 18,3 Prozent Brennholz. Der hohe Nutzholzanteil am Gesamteinschlag ist als ein Fortschritt in dem Bestreben nach größtmöglicher Nutzholzgewinnung zu betrachten. Der äußerst knappe Rohstoff Holz ist zum Verbrennen zu wertvoll.

In der Erkenntnis, daß von der Brennholzseite her dem Kohlenmangel nicht wirksam abzuweichen ist, ist die Staatsforstverwaltung von ihrem Grundsatz größtmöglicher Nutzholzaushaltung nicht abgewichen; denn Nutzholz schafft Arbeit und Verdienst, Brennholz dagegen wandert nur mit einem fragwürdigen Heizeffekt durch den Kamin.

Um aber dem akuten **Brennstoffmangel** doch weitgehend zu begegnen, hat die Staatsforstverwaltung entsprechend dem Landtagsbeschluß vom 21. Juni 1951 durch vermehrte Reinigungs- und Pflegearbeiten in den jüngsten Beständen sowie durch Stockholznutzungen weitere 490 100 Ster Brennholz der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Diese Holzmenge, die im wesentlichen Heizholz darstellt, ist in den obengenannten Zahlen nicht enthalten. Ein eingehender Bericht über den Erfolg der hier erwähnten Brennholzaktion wurde dem Bayerischen Landtag unter dem 5. Dezember 1951 gesondert zugeleitet.

Holzeinschlag und Holzverkauf im Forstwirtschaftsjahr 1951 waren beeinflußt von einer überaus starken Nachfrage. Diese hat das ganze Jahr über angehalten und sich auf nahezu alle Holzarten und -sorten, vornehmlich auf Nadelstammholz, Nadelfaserholz und Grubenholz erstreckt. Aus diesem Grunde haben sich die Preise, die im vorhergehenden Forstwirtschaftsjahr 1950 gegenüber 1949 vielfach zurückgegangen waren, wieder merklich erholt. Dies kommt vor allem im Durchschnittserlös gut zum Ausdruck. Während dieser im Forstwirtschaftsjahr 1950 34,60 DM je Festmeter betrug, hat er im Jahre 1951 mit über 42 DM einen Höchststand erreicht.

Das Jahr war gekennzeichnet durch scharfe, zeitweise geradezu dramatische Kämpfe um die Beseitigung der Überreste der Zwangswirtschaft auf dem Holzsektor. Die zu Beginn des Forstwirtschaftsjahrs noch bestehende Richtpreisverordnung ließ sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Als sie im Januar während der Hauptkaufzeit korrigiert wurde, hat sich bald herausgestellt, daß die Änderung nicht nur zu spät kam, sondern daß sie auch völlig unzulänglich war.

Einer vom Bundesministerium für Wirtschaft im Sommer veranlaßten Preisüberwachungsaktion war keinerlei praktischer Erfolg beschieden.

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

In den Staatsforsten wurde bei dieser Situation versucht, durch verschärfte Sortierung und durch Aushaltung von Sondersorten ein Äquivalent für den Einnahmeentgang zu schaffen. Nach der Zusammenstellung am Jahresende hat sich ergeben, daß 81 Prozent des Nadelstammholzes zu den Richtpreisen und 19 Prozent als sogenannte Sondersorten zu freien Preisen verkauft wurden.

Der starke Holzeinschlag in den letzten 15 Jahren hat dazu geführt, daß die Aufforstung der Kahlflächen nicht Schritt halten konnte. Dem Hohen Hause ist bekannt, daß ich es mir zur besonderen Aufgabe gemacht habe, die vorhandenen Kahlflächen ehestens aufzuforsten. Ich habe im Winter 1948/49 einen Generalplan aufgestellt, nach welchem bis zum Jahre 1953 die Kahlflächen im bayerischen Staatswald aufgeforstet sein sollen. Es ist bisher gelungen, die vorgesehenen Flächen aufzuforsten.

Im Forstwirtschaftsjahr 1948 wurden 5600 Hektar, 1949 12 700 Hektar, 1950 15 900 Hektar, 1951 18 000 Hektar, zusammen also 52 200 Hektar aufgeforstet.

Durch die T r o c k e n h e i t in den letzten Jahren wurden die Kulturen wiederholt schwer geschädigt, so daß erhebliche Nachbesserungen notwendig waren.

Die noch vorhandenen Kahlflächen sind infolge der Aufforstungen auf 22 000 ha zurückgegangen. Bei rund 5000 ha, die heute nur mit Vorwald bestockt sind, muß die Hauptholzart noch eingebracht werden. Die Kulturkosten belaufen sich infolge der derzeitigen hohen Pflanzenpreise und der erhöhten Löhne auf ca. 1000 DM je Hektar. Ein wesentlicher Teil entfällt hier auf die Bodenvorbereitung, da die Böden durch jahrelange Freilage stark verunkrautet und verheidet sind. Auch Einzäunungen mußten im großen Umfange geschaffen werden, um die Kulturen gegen Wildverbiß zu schützen.

Für die **Erfüllung des Generalplans** ist natürlich Voraussetzung, daß in den kommenden Jahren die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mein Kollege, der Herr Finanzminister, hat in seiner Haushaltsrede die Meinung vertreten, die Bayerische Staatsforstverwaltung unterstehe zur **Zeit** noch dem Landwirtschaftsminister. Er hat dies wohl mit einem Seitenblick auf die Einnahmen aus dem Staatsforst getan. Das hat mich sehr nachdenklich gemacht und in meiner Sorge bin ich in den Wald gegangen

(Heiterkeit)

und habe mir Rat bei den Bäumen geholt. Aber siehe da, die Bäume haben mir alle miteinander versichert, daß sie nicht vor hätten, unter der Herrschaft meines Kollegen von der Finanz schneller zu wachsen!

(Erneute Heiterkeit und Beifall)

Sie haben mich vielmehr gebeten, auch weiterhin meine schützende Hand über sie zu halten; denn sie wollen gerne groß und stark werden, bevor sie den Weg alles Irdischen gehen müssen.

Hohes Haus! Seit über einem Jahrzehnt wird der **Staatswald** weit über den jährlichen Zuwachs genutzt und ich möchte mich nicht gerne dazu hergeben, den langjährigen Raubbau am Staatsforst fortzusetzen. Die angespannte Finanzlage des Staates läßt es aber leider noch nicht zu, den Holzeinschlag schon jetzt auf das normale Maß, das ist der jährliche Zuwachs, herabzusetzen. Die in den Jahren mit guten Holzpreisen erzielten Überschüsse müssen auch zu einem erheblichen Teil wieder im Wald investiert werden, damit wir den Rückstand in der Aufforstung, im Wegebau usw. nachholen. Nur so können die Einnahmen aus den Staatsforsten auch für die Zukunft gesichert werden.

Die Ministerialforstabteilung hat aber außer der Verwaltung unserer Staatsforsten auch noch eine andere, sehr wichtige Aufgabe, nämlich die **Betreuung des Bauernwaldes**. Der Bauernwald beträgt etwa  $\frac{2}{5}$  der gesamten Waldfläche Bayerns. Land- und Forstwirtschaft können in einem Bauernhof nicht getrennte Kassen führen; sie gehören zusammen. Sollen wirklich im Bauernhof Berater tätig sein, die zwei verschiedenen Ministerien angehören? Wir wollen im Bauernland Bayern nicht praktizieren, was in allen anderen Bundesländern als selbstverständlich abgelehnt wird.

Die **Staatsforstverwaltung** beschäftigte im Jahre 1951 rund 19 000 Waldarbeiter und Waldarbeiterinnen. In Saisonzeiten bewegte sich die Beschäftigtenzahl auf rund 30 000. Von den ständig beschäftigten Arbeitern sind 77 Prozent Waldfacharbeiter, darunter 21 Prozent Heimatvertriebene. Die Ministerialforstabteilung ist bestrebt, die Waldfacharbeiter weiter auszubilden. Sie unterhält Waldfacharbeiterschulen in Nürnberg-Buchenbühl und in Kelheim-Goldberg sowie das Ausbildungslager in Seegatterl. Darüber hinaus werden noch laufend Ausbildungslehrgänge abgehalten. Auch die Technisierung ist bei der Staatsforstverwaltung weitergeführt worden.

Von allgemeinem Interesse ist der Stand der **Bekämpfung der Wildschweine**. Hier darf ich darauf hinweisen, daß die Staatswaldungen nur rund ein Drittel der Gesamtwaldungen Bayerns ausmachen, daß also die Forstverwaltung nicht für alle Wildschäden verantwortlich gemacht werden kann. Im Jagdjahr 1950 wurden in den staatlichen Verwaltungsjagden 1630 Sauen abgeschossen, von April bis Oktober 1951 1010 Stück.

In Unterfranken ist in einigen Forstgebieten bei den Wildsauen die Schweinepest ausgebrochen, so daß sie sich wahrscheinlich selber austilgen werden. Allerdings besteht die größte Gefahr für die zahmen Schweine.

Eine lebhafte Debatte hat im Haushaltsausschuß die **Betreuung des Privatwaldes** und die **Privatwaldaufnahme** ausgelöst. Es bestehen aber noch einige Unklarheiten, auf die ich besonders eingehen möchte. Bei der Waldaufnahme handelt es sich um den kleinen Privatwald, für den kein eigener Wirtschaftsplan aufgestellt und auch keine Fachkraft eingestellt werden kann. Es sind dies in der Regel Flächen bis zu 20 Hektar. 295 000 Waldbesitzer haben nur eine Forstfläche bis zu 5 Hektar, 47 000

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Waldbesitzer nennen 5—20 Hektar Wald ihr eigen und nur 4000 Waldbesitzer haben mehr als 20 Hektar Wald. Der Zweck der Aufnahme ist, endlich einmal eine Inventur gerade im Privatwald zu bekommen. Der große Holzangel zwingt hierzu.

Der inländische Holzbedarf im Bundesgebiet wird auf etwa 35 Millionen Festmeter, der jährliche Zuwachs auf etwa 18 Millionen geschätzt. In den Staatswaldungen und im großen Privatwald kann der Ertrag nicht mehr wesentlich gesteigert werden, wohl aber im kleineren Bauernwald. Man schätzt, daß durch intensive Beratung ein Mehrertrag von 1 Million Festmeter im Jahr mit einem Geldwert von rund 50—60 Millionen D-Mark bei den heutigen Holzpreisen erreicht werden kann. Hierzu sind aber die Unterlagen unentbehrlich, die die Bauernwaldaufnahme liefert. Die Berater brauchen Karten, sie müssen wissen, wem die Waldstücke gehören, sie müssen aber auch die Landwirtschaft des Besitzers kennen, damit sie den Eigenbedarf an Holz abschätzen können. Auch die Mehrerzeugung unserer Waldflächen kommt der gesamten Volkswirtschaft zugute. Insbesondere werden die Devisen für das Holz, das sonst eingeführt werden müßte, gespart. Auch die Finanzämter bekommen ihren Anteil an den Mehreinnahmen aus den verbesserten Holzbeständen. Daß die Ertragssteigerung im Bauernwald ein außerordentlich wichtiges volkswirtschaftliches Problem ist, geht auch aus folgendem Beschluß einer europäischen Kommission für den bäuerlichen Privat- und Gemeindefeld, die kürzlich in Venedig tagte, hervor: „Es herrscht eine einheitliche Auffassung darüber, daß allen Mitgliedsstaaten empfohlen werden soll, für eine rasche Durchführung der Waldinventur (Waldbestandsaufnahme) besorgt zu sein.“ Ohne Einsatz öffentlicher Mittel sind solche Aufgaben nicht zu bewältigen.

Von rund 955 000 Hektar Bauernwald sind 736 000 Hektar, das sind 78 Prozent der Fläche, aufgenommen. Für einen großen Teil sind allerdings die Karten noch nicht ausgearbeitet. Die Aufnahme wird vom Landesverband für den bayerischen Nichtstaatswald durchgeführt. Dieser erhielt im Jahre 1946 von der Besatzungsmacht den Auftrag hierzu. Es sind etwa 100 einheimische und Flüchtlings-Forstleute hierzu eingesetzt. Da die Aufnahme nur unter dem Grundsatz der Freiwilligkeit durchgeführt werden kann, ist der Landesverband die geeignete Stelle. Die Staatsforstverwaltung hätte zur Aufnahme einer gesetzlichen Ermächtigung bedurft.

Ich wollte auf diese Zusammenhänge nochmals hinweisen und hoffe, daß die Arbeiten im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft zu Ende geführt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen nun für meinen Haushalt die Begründung gegeben. Vieles konnte ich nur andeuten. Ich hoffe aber, daß Sie aus meinen Darlegungen die Überzeugung gewinnen, daß die aufgewendeten Mittel gut angelegt sind.

(Sehr gut!)

Der Haushalt meines Ministeriums fand in diesem Hohen Hause immer größtes Verständnis und eine wohlwollende Behandlung. Deshalb hat es bisher bei den Beratungen über meinen Haushalt auch keine Opposition gegeben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Traurig!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, immer hat die SPD als Oppositionspartei für meinen Haushalt gestimmt. Ich wollte das bloß schonend mitteilen. Ich will damit gar nichts bezwecken.

(Große Heiterkeit — Beifall und Händeklatschen bei der CSU — Zuruf: Die neue Opposition! — Abg. Dr. Baumgartner: Captatio benevolentiae!)

— Nur eine schonende Mitteilung.

Meinen Herrn Kollegen, den Finanzminister, mußte ich allerdings insofern enttäuschen, als ich ihm keine Anleihe anbieten konnte, wie er es sich wünschte. Ich darf ihm und seinen Kollegen von der Bundesregierung aber folgendes sagen:

Im Wirtschaftsjahr 1950/51 haben wir in der Bundesrepublik für 5,1 Milliarden D-Mark Lebensmittel ohne Genußmittel eingeführt. Der Monatsdurchschnitt betrug 466 Millionen. Er hat sich mengenmäßig gegenüber dem Vorjahr ermäßigt, sonst würden die Ausgaben sich im Hinblick auf die Preissteigerung noch mehr erhöht haben. Unser Volk hat einen verhältnismäßig hohen Lebensstandard. Wir wollen durch die Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft unsere Inlandserzeugung steigern. Gelingt uns das nur um 10 vom Hundert, dann sparen wir bei gleichbleibendem Verbrauch eine runde Milliarde an Devisen ein. Diese Einsparung allein rechtfertigt alle Förderungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichem Gebiet, ganz abgesehen von der staatspolitischen und volksbiologischen Bedeutung des Bauernstandes. Wir wollen und müssen mehr erzeugen, um unsere wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit zu erreichen. Die Landwirtschaft ist nur ein Teil unserer Wirtschaft, aber ich darf sagen, der wichtigste. Sie soll und darf kein Eigenleben führen. Unser gemeinsames Schicksal liegt mit in ihrer Hand. Wir wollen zusammenhelfen und es meistern mit der Hilfe des Herrgotts für unsere geliebte Heimat und unser Volk.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Vizepräsident Hagen:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Es wäre nun vorgesehen, daß wir morgen die Aussprache zum Landwirtschaftsetat vornehmen. Auf der anderen Seite soll aber mit der Tagesordnung weitergefahren werden, damit wir nächste Woche die Gemeindeordnung beraten können. Es ist also in der nächsten Woche nicht möglich, die Beratungen zum Landwirtschaftsetat fortzusetzen. Man kann aber von den Abgeordneten, die heute die Drucksache erst bekommen haben, nicht verlangen, daß sie die so wichtige Materie unserer ganzen Agrarpolitik in Bayern innerhalb von ein paar Nachtstunden durcharbeiten. Ich stelle deshalb den Antrag, mit Rücksicht auf die Bedeutung der

**(Dr. Baumgartner [BP])**

ganzen Aussprache für die Landwirtschaft, aber auch mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Beratungen der Gemeindeordnung, wie es früher auch oft war, die Aussprache über den Landwirtschaftsetat erst nach den Weihnachtsferien zu beginnen.

(Zurufe: Einverstanden!)

**Vizepräsident Hagen:** Ich frage das Hohe Haus, ob es mit diesem Vorschlag einverstanden ist, daß die Aussprache auf den Januar verlegt wird.

(Zustimmende Zurufe)

Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Die Aussprache zum Landwirtschaftsetat ist also auf Januar verlegt.

Ich habe weiter folgenden **Dringlichkeitsantrag** bekanntzugeben:

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und der Finanzen werden ersucht, die Rückstände an den im Haushalt 1951 Einzelplan V Kapitel 450 Titel 218, Zuschüsse für sonstige nichtstaatliche höhere und mittlere Schulen, vorgesehenen Mitteln in Höhe von 11 250 000 DM unverzüglich zur Auszahlung zu bringen. Von einer Kürzung dieses Haushaltsbetrags um 15 Prozent nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes soll mit Rücksicht auf die im Gesetz über die Gewährung von Teuerungszulagen enthaltene Erhöhung der Bezüge Abstand genommen werden.

Meixner, Elsen und Fraktion.

Ich schlage dem Hause vor, den Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Ohne Widerspruch; es ist so beschlossen.

Dann möchte außerhalb der Tagesordnung Herr Kollege Dr. Lacherbauer das Wort nehmen. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Sie haben heute gemäß Beilage 1945 den Be-

schluß gefaßt, daß der Landtag wegen des Abschlusses des Vertrags mit der Flick-KG zu hören ist. Soeben ist der Ausschuß, der sich zusammensetzt aus den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und den Mitgliedern des sogenannten 160er-Ausschusses, zusammengetreten. Nach sehr eingehender Erörterung, nach wortgetreuer Verlesung des Vertragsentwurfs und nach der Ablehnung von zwei Abänderungsanträgen hat der Ausschuß einstimmig den Vorschlag der Staatsregierung gutgeheißen.

(Beifall bei der CSU)

**Vizepräsident Hagen:** Ein Dringlichkeitsantrag Meixner, Euerl und Fraktion (CSU) betreffend sofortige Auszahlung von Unterhaltszuschüssen an Lehramtsanwärter (Beilage 2008) ist bereits verteilt. Nun werde ich darauf aufmerksam gemacht, der Antrag bezwecke, daß diese Beträge noch vor Weihachten zur Auszahlung kommen sollen. Ich bin trotzdem der Auffassung, daß der Antrag ebenfalls dem Haushaltsausschuß überwiesen werden soll. Der Haushaltsausschuß kann nächste Woche zwischendurch einmal tagen — es wird nicht lange dauern — und dann kann sofort anschließend am Dienstag oder Mittwoch die Beschlußfassung durch das Plenum erfolgen und der Beschluß dann in Vollzug gesetzt werden. Ich würde aber vorschlagen, den ordnungsgemäßen Gang durchzuführen. — Das Haus ist damit einverstanden; es ist so beschlossen.

Dann darf ich noch auf folgendes aufmerksam machen. Nächste Woche muß unbedingt die Gemeindeordnung erledigt werden. Es wird nicht zu umgehen sein, daß eventuell auch Nachtsitzungen veranstaltet werden. Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten.

Ich schlage dem Hause vor, für heute die Beratungen abubrechen und morgen um 9 Uhr mit der Sitzung wieder zu beginnen. — Kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 12 Minuten.)